



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2020

Der Finanzausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 11. September 2002 überwiesenen Gesetzentwurf in sechs Sitzungen, zuletzt am 11. Dezember 2002, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan (Anlage zum Gesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt und
- die als Anlage 1 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2003 - Stellenpläne und Stellenübersichten -

anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt und vom Finanzausschuss beschlossene Änderungen von Erläuterungen zum Sachhaushalt einschließlich der zusätzlichen Erläuterungen zu Kapitel 1116 (Anlage 2).

Hans-Jörn Arp
Stellv. Vorsitzender

	Seite
Anlage 1	
Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2003	1
mit Übersichten	53
Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt	
Einzelplan 01	59
Einzelplan 02	61
Einzelplan 03	63
Einzelplan 04	67
Einzelplan 05	81
Einzelplan 06	93
Einzelplan 07	107
Einzelplan 08	137
Einzelplan 09	155
Einzelplan 10	169
Einzelplan 11	185
Einzelplan 12	201
Einzelplan 13	217
Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt	
Einzelplan 04	231
Einzelplan 05	237
Einzelplan 06	245
Einzelplan 07	249
Einzelplan 08	271
Einzelplan 09	277
Einzelplan 10	281
Einzelplan 13	285
Gesamtplanabschluss Personalhaushalt	289
 Anlage 2	
Gruppierungsplan	291
Funktionenübersicht	299
Geänderte Erläuterungen	305
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 1116	311

**Entwurf
Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003
(Haushaltsgesetz 2003)**

Vom Dezember 2002

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Regierungsvorlage

Ausschussvorlage

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	3	§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	3
§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	4	§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	4
§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	5	§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	5
§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperren	6	§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperren	6
§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	6	§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	6
§ 6	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	7	§ 6	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	7
§ 7	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	7	§ 7	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	7
§ 8	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	8	§ 8	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	8
§ 9	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	13	§ 9	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	13
§ 10	Deckungsfähigkeit	15	§ 10	Deckungsfähigkeit	15
§ 11	Stellenübersichten	16	§ 11	Stellenübersichten	16
§ 12 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	17	§ 12 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	17
§ 12 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	20	§ 12 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	20
§ 12 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	22	§ 12 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	22
§ 13	Besetzung von Planstellen und Stellen	25	§ 13	Besetzung von Planstellen und Stellen	25
§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26	§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	28	§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	28
§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	29	§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	29
§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	31	§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	31
§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	32	§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie	32
§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	35	§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	35
§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	38	§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	38
§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	40	§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	40
§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	41	§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	41
§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	41	§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	41
§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	41	§ 24	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	41
§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	42	§ 25	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	42
§ 26	Immobilienfinanzierungen	43	§ 26	Immobilienfinanzierungen	43
§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	44	§ 27	Maßnahmen im Bereich Barsbüttel	44
§ 28	Investitionsbank	45	§ 28	Investitionsbank	45

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 29	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	47	§ 29	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	47
§ 30	Änderung der Landeshaushaltsordnung	47	§ 30	Änderung der Landeshaushaltsordnung	47
§ 31	Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform	48	§ 31	Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform	48
§ 32	Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte	48	§ 32	entfällt	48
			§ 32	Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	48
			§ 33	Überleitung von Zuständigkeiten	49
			§ 34	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	49
			§ 35	Änderung des Schulgesetzes	50
§ 33	Solländerungen	51	§ 36	Solländerungen	51
§ 34	Weitergeltung von Bestimmungen	51	§ 37	Weitergeltung von Bestimmungen	51
§ 35	Inkrafttreten	52	§ 38	Inkrafttreten	52

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2003 wird in Einnahme und Ausgabe auf

10 577 573 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

823 587 000 Euro

festgestellt.

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2003 wird in Einnahme und Ausgabe auf

10 585 096 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

966 106 000 Euro

festgestellt.

§ 2
Kreditermächtigungen,
derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 279 805 500 Euro

aufnehmen.

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich, soweit die bei Titel 1111 - 131 03 veranschlagten Einnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht werden. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen. Die hier nach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken (§ 3 Abs. 3 Satz 2) wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 15 030 000 Euro festgesetzt.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Kassenverstärkungskredite (auch durch Ausgabe von Schatzwechsellinien oder Schatzanweisungen) bis zu 8 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Betrages aufnehmen.

§ 2
Kreditermächtigungen,
derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 336 293 500 Euro

aufnehmen.

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich, soweit die bei Titel 1111 - 131 03 veranschlagten Einnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht werden. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) unverändert

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) unverändert

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Ministerium für Finanzen und Energie Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) unverändert

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Ministerium für Finanzen und Energie ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

unverändert

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Abs. 7 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren.

Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement orientiert sich bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben an der Ergebnis-Risiko-Struktur eines vorgegebenen Referenzportfolios. Die auf der Basis des Zinsänderungsrisikos des Referenzportfolios festgelegten Höchstbeträge für Zinsänderungsrisiken sind einzuhalten.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Mehrbelastungen der künftigen Haushalte mit Zinsausgaben dar, die sich bei einer von den Annahmen der Haushalts- und Finanzplanung abweichenden Entwicklung der Kreditmarktzinsen ergeben. Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Risikoszenarios für die Zinsentwicklung.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Bonität der Vertragspartner und die Risikostruktur der abgeschlossenen Geschäfte berücksichtigen, zu begrenzen.

Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden. Die dadurch freigewordenen Beträge sind zur Minderung des Bedarfs an Kreditmarktmitteln zu verwenden.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

unverändert

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Abs. 2 Buchst. a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

unverändert

(2) Der gemäß § 37 Abs. 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

(3) Für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) gelten der Betrag aus Absatz 1 und der Rahmen aus Absatz 2 für die Fälligkeitsträge pro Haushaltsjahr.

§ 6

Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

§ 49 Abs. 2 LHO ist für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter des Landes im Haushaltsjahr 2003 in folgender Fassung anzuwenden:

„Wer als Beamtin oder Beamter befördert wird, kann frühestens mit Wirkung von dem Tag, an dem seine Ernennung wirksam geworden ist, in eine entsprechende, zu diesem Zeitpunkt besetzbare Planstelle eingewiesen werden.“

§ 6

Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung

unverändert

§ 7

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Abs. 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall geleistet werden, wenn auf Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie der Finanzausschuss einwilligt und die finanzielle Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro nicht übersteigen. Gleiches gilt für unvorhergesehene dringliche Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können und auf die § 38 Abs. 1 LHO keine Anwendung findet. Der Gesamtbetrag der in künftigen Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben darf in diesem Fall 1 500 000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

unverändert

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 500 000 Euro gegen finanzielle Deckung einwilligen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Europäischen Union in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 750 000 Euro gegen Deckung einwilligen.

(5) Im Kapitel 0101 dürfen bei Titel 533 01 bis zu 50 000 Euro zusätzlich verausgabt werden, die infolge Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen für Landtagsstenografinnen und Landtagsstenografen bei den Titeln 422 01 und 425 01 erspart werden.

§ 8

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 dürfen die Ausgaben im Kapitel 1212 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1212 - 231 02 sowie bis zur Hälfte der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 131 01 und bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 341 02 überschritten werden.

(3) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(4) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 6 a des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(5) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517, den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

§ 8

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) unverändert

- (6) Zuweisungen und Zuschüsse für Personalausgaben der Obergruppe 42 können abweichend von § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. (6) unverändert
- (7) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 31 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 (TG 61) - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen. (7) unverändert
- (8) Die durch die Einsparung von Stellen für Pfortnerdienste und Botendienste im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie für Werkverträge (Gruppe 533) zwecks Privatisierung der Pfortnerdienste und Kurierdienste verwendet werden. (8) unverändert
- (9) Vor der Ausgliederung von Serviceleistungen aus dem Bereich der Kernaufgaben des Landes sind grundsätzlich alle Formen der Verselbständigung zu prüfen und gegebenenfalls zu erproben, und zwar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Angebotssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, der Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten und im Rahmen der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein. Verselbständigte Formen des öffentlichen Dienstes sind durch entsprechende personelle und sachliche Ausstattung in den Stand zu versetzen, sich wettbewerbsfähig mit Dritten um die optimale Erledigung der Aufgaben zu bewerben. (9) unverändert
- (10) Zins- und Tilgungsbeiträge für Darlehen zur Beschaffung von Stromsparleuchten, die zusammen mit den Stromabrechnungen von den Energieversorgungsunternehmen eingezogen werden, gehören abweichend von den §§ 13 und 17 LHO für den Bereich des Landes zu den Stromkosten. (10) unverändert
- (11) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel mit der Zweckbestimmung „Zuführung an die Rücklage ‘Sabbatjahr’“ einzurichten und für einseitig deckungsfähig zu Lasten der Personalkostentitel zu erklären. (11) unverändert
- (12) Für die Beschäftigung von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesanstalt für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden. (12) unverändert

- (13) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten. Die Mittel aus der Rücklage sind im Folgejahr für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugute kommen, wie Fortbildung, Datenverarbeitungs-Ausstattung, Raumausstattung oder solche, die frauenpolitischen Belangen dienen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel. (13) unverändert
- (14) Das Ministerium für Finanzen und Energie unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden. (14) unverändert
- (15) Beabsichtigt die Landesregierung, nicht oder nicht voll ausgeschöpfte Ausgabetitel bei nicht - investiven Zuwendungen zur Erwirtschaftung im Haushaltsplan festgesetzter globaler Minderausgaben einzusetzen, stellt sie zuvor das Benehmen mit dem Finanzausschuss her. (15) unverändert
- (16) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Innenministerium und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die im Rahmen der Funktionalreform vorgesehene Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk zu versehen. (16) unverändert
- (17) Im Kapitel 1009 - „Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte“ - sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 zugunsten der Hauptgruppen 5 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen sind die Ausgaben der Kapitel 1009 und 1010 gegenseitig deckungsfähig. § 10 Abs. 5 findet keine Anwendung. (17) unverändert
- Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden

(18) Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie Haushaltsmittel für zentrale Dienste vom Einzelplan 04 in andere Einzelpläne umsetzen. (18) unverändert

(19) Nach Errichtung des Landesbetriebes „Landeslabor Schleswig-Holstein“ in Neumünster gemäß § 26 LHO wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten alle für den Betrieb erforderlichen Veränderungen des Haushalts unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Eine Zuschusserhöhung im laufenden Haushaltsjahr für neue oder erweiterte Aufgaben ist gegen Einsparung entsprechender Landesmittel durch das beauftragende Ressort zulässig. (19) unverändert

(20) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie z.B. Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, so sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionstiteln als Minderausgaben nachzuweisen. (20) unverändert

(21) Das Ministerium für Finanzen wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie im Zusammenhang mit der Altdatenerfassung für die Grundbuch- und Registerautomation im Kapitel 0902 Haushaltsmittel von Tit. 533 04 in die Hauptgruppe 4 umzusetzen. (21) unverändert

(22) Mehreinnahmen oder Einsparungen in Folge von strukturellen, d.h. dauerhaft wirksamen Verbesserungsvorschlägen im Ideenmanagement „misch mit“ bei Titeln der Hauptgruppen 0, 1, 2, 4, 5 und 6 dürfen im Laufe des Haushaltsjahres, in dem der Vorschlag prämiert wird, zu 30 % für Prämienzahlungen und sonstige Ausgaben verwendet werden. 70 % der Einsparungen sind gesperrt. (22) unverändert

(23) Die Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Deckung eines anerkannten Raumbedarfs Gebäude oder Räume grundsätzlich von der GMSH anzumieten, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird. (23) unverändert

Der Einwilligung des Finanzausschusses bedarf es in diesen Fällen, wenn es sich nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt.

(24) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten.

(24) unverändert

(25) Das Innenministerium wird ermächtigt, gemäß der Beschlusslage der Landesregierung weitere Teilschritte des Landes-systemkonzeptes (LSK) umzusetzen. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag des Innenministeriums im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts für diesen Zweck neue Titel einrichten, die erforderlichen Mittel zwischen den Einzelplänen umschichten und soweit erforderlich Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel zwischen den Einzelplänen übertragen.

(25) unverändert

(26) Im Einzelplan 07 dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0714 sowie im Kapitel 0716 190 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vom 1. Februar 2003 bis zum 31. Juli 2003 nicht besetzt werden.

(26) unverändert

(27) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Innenministeriums im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts für Zwecke zur Errichtung des Havariekommandos neue Titel einzurichten, die erforderlichen Mittel zwischen den Einzelplänen umzuschichten und, soweit erforderlich, Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel zwischen den Einzelplänen zu übertragen.

(27) unverändert

**(28) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zur Einführung der Zweistufigkeit in der Steuerverwaltung im Einzelplan 05 neue Kapitel mit Titeln und Haushaltsvermerken für ein dem Ministerium zugeordnetes Amt und den nachgeordneten Bereich der Steuerverwaltung einzurichten, das Kapitel für den nachgeordneten Bereich der Steuerverwaltung so zu gestalten, dass jede nachgeordnete Behörde einen eigenen Stellenplan für den gehobenen und mittleren Dienst erhält und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan kostenneutral auszubringen. Mit den Veränderungen gemäß Satz 1 darf keine Erhöhung der Ausgaben verbunden sein.
§ 12 c Abs. 2 Satz 2 ist nicht anzuwenden.**

(29) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, abweichend von § 15 LHO Ausgaben für die Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück Kiel, Gartenstraße 4 - 10, oder Zahlungen für die Ablösung der Verpflichtung zur Bereitstellung der entsprechenden Stellplätze an die Stadt Kiel von den Einnahmen aus der Veräußerung des Grundstücks Kiel, Muhliusstraße/Fleethörn abzusetzen. Die abzusetzenden Ausgaben dürfen den Betrag, der für die Ablösung von Stellplätzen auf dem Grundstück Muhliusstraße/ Fleethörn an die Landeshauptstadt Kiel zu entrichten wäre, nicht überschreiten.

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) In den Kapiteln 0720 bis 0729 und 0734 dürfen Ausgabereste gebildet und mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie in Anspruch genommen werden, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 LHO vorliegen. In Abweichung von § 19 Abs. 1 LHO sind in diesen Kapiteln auch die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 übertragbar.

(2) In Abweichung von §§ 8, 11 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 LHO stehen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 nicht zweckgebundene Einnahmen der Hauptgruppe 1 für Ausgaben in den entsprechenden Kapiteln zur Verfügung.

(3) Das Stellensoll für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter darf in den Kapitel 0721 bis 0729 und 0734 im Laufe des Haushaltsjahres vorübergehend um 5 % überschritten werden, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen mit Ausnahmen der nicht deckungsfähigen Titelgruppen gedeckt ist.

(4) In den Kapiteln 0730 bis 0732 dürfen bei bis zu 10 % der für Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter veranschlagten Stellen vorübergehend höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden als es der Wertigkeit der jeweiligen Stelle entspricht, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen sowie Einsparungen bei den Ausgaben der Gruppe 427 mit Ausnahme der Titel 427 11 sowie der Titelgruppen gedeckt ist.

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

unverändert

(5) Über die Deckungsmöglichkeiten des § 20 LHO hinaus sind innerhalb der Kapitel 0721 bis 0734 die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 sowie 7 und 8 jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8.

(6) Abweichend von § 62 Abs. 3 LHO dürfen im Einzelplan 07 nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in den Kapiteln 0721 bis 0732 und 0734 als Rücklage im jeweiligen Kapitel gebildet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf die entsprechenden Einnahme- und Ausgabentitel für die Zuführung an Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie einrichten.

(7) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie der Absatz 5 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zum Aufbau eines Schiffspools aus dem Kapitel 0731 Mittel umsetzen und Wasserfahrzeuge auch kostenlos der Betreibergemeinschaft Deutsche Forschungsschiffe übereignen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Universitätsklinik in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen.

Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie den beiden Universitätsklinik zu vereinbaren.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Mittel sowie Planstellen und Stellen zum Aufbau eines Zentrums für angewandte Meeresforschung (ZAM) aus den Kapiteln 0720 bis 0734 in eine neu einzurichtende Titelgruppe bei 0720 umsetzen.

§ 10
Deckungsfähigkeit

§ 10
Deckungsfähigkeit

- | | |
|--|------------------------|
| <p>(1) Im Kapitel 1105 sind jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ausgaben der Titel 431 01, 432 01 bis 432 29 und 439 01 bis 439 06, 2. die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01, 633 01, 633 02, 636 01, 636 02 und 671 01. | <p>(1) unverändert</p> |
| <p>(2) Im Einzelplan 12 sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 unter sich gegenseitig deckungsfähig, 2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 3. innerhalb des Einzelplans (mit Ausnahme des Kapitels 1212) mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1211 - 712 33. 4. innerhalb des Kapitels 1212 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1212 - 712 33. | <p>(2) unverändert</p> |
| <p>(3) Im Kapitel 0605 (landeseigene Häfen) sind innerhalb des Kapitels die Ausgaben der Gruppen 711 bis 771 gegenseitig deckungsfähig. Bei erheblicher Abweichung im Sinne des § 54 LHO bedarf es der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie.</p> | <p>(3) unverändert</p> |
| <p>(4) In den Forstämtern sind innerhalb des Kapitels 1309 infolge vorübergehender Nichtbesetzung von Waldarbeiterstellen bei Titel 426 01 je nichtbesetzte Stelle Beträge bis zu 1 500 Euro pro Monat einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 5, 7 und 8. Dabei ist der Titelansatz einschließlich eventueller im Einzelplan 11 veranschlagter linearer Steigerungen einzuhalten.</p> | <p>(4) unverändert</p> |
| <p>(5) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie die Absätze 1 bis 4 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.</p> | <p>(5) unverändert</p> |

(6) Dem Polizeiverwaltungsamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Innenministerium über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(6) unverändert

(7) Alle Ausgaben der Titel 518 01, 518 91 und 1111-919 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind hiervon die Kapitel 0720 bis 0734.

(7) unverändert

(8) Der Minister für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Laufe des Haushaltsvollzuges 2003 eine einseitige Deckungsfähigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben zu Gunsten der Personalausgaben zuzulassen.

(8) unverändert

(9) Im Kapitel 0903 – Justizvollzugsanstalten – kann das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie für Zwecke der Budgetierung über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Maßnahmegruppe 05 und der Titelgruppe 61 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen.

§ 11 Stellenübersichten

§ 11 Stellenübersichten

(1) § 49 Abs. 5 LHO gilt entsprechend für die Stellenübersichten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige Nachwuchskräfte.

unverändert

(2) Angestellte im Schreibdienst sind in den mit Vergütungsgruppe VII (Schreibdienst) ausgewiesenen Stellen zu führen.

(3) Die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie nach § 49 Abs. 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, soweit sie durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist, bedingt sind.

(4) Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2003 zwangsläufig erfordern.

§ 12 a

Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

§ 12 a

Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

(1) Die jeweiligen obersten Landesbehörden dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für unverändert

1. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 2 Satz 1 oder nach § 88 c Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 oder § 7 a Abs. 1 des Landesrichtergesetzes beurlaubt werden,
2. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder oder nach § 13 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 562), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652) in entsprechender Anwendung des § 88 a und § 88 c des Landesbeamtengesetzes beurlaubt werden,
3. die Dauer des Urlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3358).
4. die Dauer der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 1997 (BGBl. I S. 22, ber. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2002 (BGBl. I S. 1812).
5. Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter, die zum Grundwehrdienst oder Zivildienst einberufen werden oder die Wehrdienst als Soldat auf Zeit im Sinne des § 16 a Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2001 (BGBl. I S. 253), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4013), leisten und auf die die Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes Anwendung finden, für die Dauer der Einberufung zum Grundwehrdienst, zum Zivildienst oder des Wehrdienstes als Soldat auf Zeit,

6. die Dauer der Beurlaubung oder Abordnung zu Dienstleistungen an Schulen im Ausland,
7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, sofern aufgrund einer längeren Erkrankung Krankenbezüge nach § 37 und § 71 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 42 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in den jeweils geltenden Fassungen nicht mehr zu zahlen sind,
8. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
9. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn ihnen nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 oder § 45 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100, ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), auf Antrag Urlaub ohne Bezüge gewährt worden ist,
10. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn sie nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes aus ihrem Amt ausgeschieden sind,
11. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt sind,
12. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 b Abs. 4 Landesrichtergesetz teilbeschäftigt sind, für die Dauer der Zeit, in der die Dienstbezüge aus der Rücklage Sabbatjahr refinanziert werden.
Für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter gilt diese Regelung unter entsprechenden Voraussetzungen in gleicher Weise.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf auf Antrag der Obersten Landesbehörden weitere Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter länger als sechs Monate entweder ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt oder zu einem anderen Dienstherrn oder einer anderen Einrichtung abgeordnet oder entsendet werden.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf

1. auf Antrag der Obersten Landesbehörden Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.
2. bis zu fünf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zur Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein versetzt werden. In den Vorjahren ausgebrachte Leerstellen sind anzurechnen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen

1. für Richterinnen und Richter, die länger als sechs Monate an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder zu anderen Behörden des Landes abgeordnet werden. Dabei dürfen Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 (höherer Dienst) oder A 14 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 1 und Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 2 besetzt werden.
2. für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die für einen begrenzten Zeitraum als Richterinnen oder Richter kraft Auftrags abgeordnet werden.
3. in den Fällen, in denen Beamtinnen oder Beamte gemäß § 57 des Landesbeamtengesetzes erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden.
4. wenn partiell dienstunfähigen Beamtinnen oder Beamten nach § 54 Abs. 3 und § 201 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes eine Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle übertragen wird.

(5) Über den weiteren Verbleib der Leerstellen nach den Absätzen 2 bis 4 ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(6) Die jeweiligen obersten Landesbehörden oder das Ministerium für Finanzen und Energie dürfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 Leerstellen heben, sobald die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter befördert oder höhergruppiert werden sollen, sowie Leerstellen für beamtete Hilfskräfte in Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte umwandeln, sobald eine beamtete Hilfskraft einen Anspruch auf Anstellung hat.

§ 12 b
Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

§ 12 b
Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden unverändert

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 16 Planstellen und Stellen auszubringen. Die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.
2. bis zu 86 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Innenministerium, beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, beim Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten oder in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
3. zur Reduzierung von Überstunden weitere Planstellen und Stellen auszubringen. Die hierfür notwendigen Mehrausgaben sind dauerhaft durch den Abbau der Mittel für Überstunden zu decken. Ein Kontrollverfahren ist einzuführen.
4. weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

5. im Rahmen der Hochschulprogramme des Bundes und der Länder zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten.
6. bis zu 130 unbesetzte Planstellen und Stellen, die den Vermerk „künftig wegfallend“ tragen, zweckgebunden für die Einstellung arbeitsloser Schwerbehinderter bereit zu stellen; es kann die Planstellen und Stellen dabei auch zwischen den Einzelplänen übertragen. Mit der Bereitstellung ist der Vermerk in „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ zu ändern. § 47 LHO findet keine Anwendung. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Artikel 1 § 12 b Nr. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) und aus gleichlautenden Regelungen der Vorjahre sind anzurechnen.
7. im Kapitel 0410 bis zu 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Stellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.
8. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für
 - a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und
 - b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten. Die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden.

In Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen.

Wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool).

Der in 2003 entstehende Mehrbedarf wird gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort.

Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen.

9. bis zu 15 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. für Rechtspflege mit Vermerk „künftig wegfallend spätestens am 31.12.2006“ zur Erfassung von Altdaten in den Grundbuch- und Registergerichten im Kapitel 0902 auszubringen. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel aus Projektmitteln – Grundbuch - in die Hauptgruppe 4 umzusetzen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind anzurechnen.
10. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabwiesbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Die nach Satz 1 neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind im finanziell gleichwertigen Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen.
11. bis zu 6 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers spätestens nach 3 Jahren“ zu versiehende Stellen im Einzelplan des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwärter erforderlich sind, die ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben.

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die im Einzelplan 04, Kapitel 0401, bei der Titelgruppe 66 veranschlagten Planstellen und Stellen auf Antrag des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Ressort in dessen Einzelplan umzusetzen. Die umgesetzten Stellen werden mit dem Vermerk „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ versehen.

Darüber hinaus sollen in der Landesverwaltung 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie.

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) unverändert

- (2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 'Ministerium' kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. (2) unverändert
- (3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter in Planstellen vergleichbarer Besoldungsgruppen umwandeln. (3) unverändert
- (4) Ausgaben für die Gewährung von Leistungsprämien nach § 42 a Bundesbesoldungsgesetz und die Vergabe von Leistungsstufen nach § 27 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden. (4) unverändert
- (5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Ministerien Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel in den Einzelplan 08 für die Durchführung der AGENDA 2000 umzusetzen. (5) unverändert
- (6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten. (6) unverändert
- (7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen. Vorhandene kw-Vermerke dürfen bis längstens 2005 neu ausgebracht werden. (7) unverändert
- (8) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Rahmen einer eventuellen Neuorganisation der Steuerverwaltung Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 05 zwischen den Kapiteln umzusetzen. (8) **entfällt**

- (9) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie. Das Ministerium für Finanzen und Energie kann zur Durchführung von Pilotvorhaben pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 % gemindert werden. **(8) unverändert**
- (10) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. **(9) unverändert**
- (11) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Rahmen der Neuorganisation der Kassenverwaltung des Landes im Kapitel 0502 Planstellen und Stellen einschließlich der Vermerke anzupassen sowie vorübergehend bis zu 5 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend, spätestens 2008“ auszubringen und Planstellen und Stellen einschließlich der Vermerke umzusetzen. **(10) unverändert**
Eventuelle Mehrausgaben sind zu decken.
- (12) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie freie und besetzbare Planstellen/Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 50 Lehrkräfte in der Ausbildung. **(11) unverändert**

§ 13
Besetzung von Planstellen und Stellen

(1) Ist eine Planstelle oder eine Stelle bei Titel 422 02 mit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin, einem teilzeitbeschäftigten Beamten, einer teilzeitbeschäftigten Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Richter besetzt, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen oder Richter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder eines vollbeschäftigten Beamten oder Richters nicht überschreiten.

(2) Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen mit nichtvollbeschäftigten Kräften in der Weise besetzt werden, dass auf einer Stelle mehrere nichtvollbeschäftigte Kräfte derselben oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten teilbeschäftigten Kräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit einer Angestellten oder Arbeiterin oder eines Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(3) Ist eine Planstelle oder Stelle mit einer in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt, der oder dem gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zur Ausübung des Mandats die Arbeitszeit auf 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt worden ist, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem weiteren teilzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder eines vollbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(4) Soweit bei Besetzungen nach den Absätzen 1 und 2 die regelmäßige Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unterschritten wird, dürfen diese Unterschreitungen von mehreren Planstellen oder Stellen jeweils für sich zusammengerechnet werden, und insoweit dürfen darauf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden.

§ 13
Besetzung von Planstellen und Stellen

unverändert

(5) In den Fällen der Absätze 1, 2 und 4 kann bei Teilzeitbeschäftigungen, die vor dem 15. August 1988 vereinbart worden sind, eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

(6) Innerhalb der einzelnen Kapitel dürfen

1. besetzbare Planstellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen, Vergütungs- oder Lohngruppen und
2. besetzbare Stellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Vergütungs- und Lohngruppen

besetzt werden

Darüber hinaus darf eine Stelle für eine Beamtin oder einen Beamten im Vorbereitungsdienst mit einer Nachwuchskraft im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis einer gleichen Laufbahn besetzt werden.

Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Die Ausgaben sind bei den für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zutreffenden Titeln zu buchen.

(7) Die Absätze 1 bis 6 sind nicht anzuwenden bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag vom 8. Mai 1998 und § 88 a Abs. 3 Landesbeamtengesetz im Verblockungsmodell, bei dem die Arbeitsleistung während der ersten Hälfte der Altersteilzeit unverändert weiter erbracht wird (Verblockungsphase) und in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit eine völlige Freistellung von der Arbeit erfolgt (Freistellungsphase). In der Freistellungsphase können abweichend von § 49 Abs. 3 LHO Planstellen und Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Altersteilzeit im Verblockungsmodell in Anspruch nehmen, zusätzlich mit einer Ersatzkraft derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe besetzt werden.

§ 14

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO gemäß § 15 Abs. 2 Buchst. c) sowie in folgenden Fällen zulassen:

1. zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;

§ 14

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO gemäß **§ 15 Abs. 2 sowie** in folgenden Fällen zulassen:

1. zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;

- | | |
|--|---|
| <p>2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist. § 64 Abs. 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;</p> <p>3. zur unentgeltlichen Übertragung von Kleinentnahmeflächen in der Gemarkung Wyk/Föhr auf den Deich- und Sielverband Föhr.</p> <p>(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.</p> <p>(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf auf die Erhebung von Entgelten für das Befahren der landeseigenen Seen mit Booten verzichten, deren Beschaffenheit über den Rahmen des Gemeingebrauchs hinausgeht.</p> <p>(4) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.</p> <p>(5) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, den Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.</p> | <p>2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist. § 64 Abs. 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;</p> <p>3. zur unentgeltlichen Übertragung von Kleinentnahmeflächen in der Gemarkung Wyk/Föhr auf den Deich- und Sielverband Föhr.</p> <p>(2) unverändert</p> <p>(3) unverändert</p> <p>(4) unverändert</p> <p>(5) unverändert</p> |
|--|---|

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die unentgeltliche Überlassung der Nutzung an der landeseigenen Liegenschaft am Niemannsweg in Kiel (Gemarkung Kiel, Flurkarte O 21, Flurstücke Nr. 182 und 183) an eine juristische Person, an der das Universitätsklinikum Kiel mehrheitlich beteiligt sein muss, insbesondere zum Betrieb einer psychiatrischen Versorgungseinrichtung mit Aufgaben der Forschung und Lehre zuzulassen.

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sonderregelungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben unberührt.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert.

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

unverändert

§ 16
Bürgschafts- und andere Verträge

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 400 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Ministerium für Finanzen und Energie gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Sicherung von Arbeitsplätzen in dringenden Fällen, in denen Betriebe in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind, die Übernahme von Gewährleistungen auch ohne abschließende Prüfung aller für die Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 750 000 Euro zusagen.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Sicherung der Finanzierung, die der Errichtung, Modernisierung und Erhaltung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch Unternehmen und Vereinigungen des privaten Rechts und Träger der freien Wohlfahrtspflege dienen, Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 16
Bürgschafts- und andere Verträge

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

- (5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. (5) unverändert
- (6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassenen Leihgaben eine Landesgarantie bis zur Höhe von insgesamt 127 800 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Finanzen und Energie im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. (6) unverändert
- (7) Das Innenministerium darf sich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, verpflichten, die bei der Investitionsbank ab 1. Januar 2002 entstehenden Darlehensforderungen zum Nennwert bis zur Höhe von 62 000 000 Euro nach Verrechnung von Tilgungen auf Anfordern zu übernehmen. (7) unverändert
- (8) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von 35 000 000 Euro übernehmen. (8) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe **von 135 000 000 Euro** übernehmen.
- (9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zugunsten der Multimedia Campus gGmbH, Kiel, zur Sicherstellung der Betriebsmittelfinanzierung in den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 eine unentgeltliche Bürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 1 533 900 Euro übernehmen. (9) unverändert

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden ab 2004 einzugehen. (10) unverändert

§ 17

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) Das Innenministerium wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Standorte von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 9. Januar 2001 (BGBl. I S. 361), oder deren Unterkünfte sind, für das Personal, das die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes oder die Behandlung nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), geändert durch Gesetz vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2505), ausführt, die Übernahme des Risikos bei Kündigungsschutzklagen zuzusagen. (1) unverändert

(2) Das Innenministerium wird ermächtigt, Kreisen, Gemeinden und anderen Trägern Erstattungen für Aufwendungen von bis zu 1 000 000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen. (2) unverändert

(3) Das Innenministerium wird ermächtigt, ein Datennetz für alle Dienststellen des Landes, gegebenenfalls zusammen mit anderen Betreibern, einzurichten. Erforderliche Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines solchen Netzes sind zu decken. Auf Antrag des Innenministeriums darf das Ministerium für Finanzen und Energie für diesen Zweck neue Titel einrichten und die erforderlichen Mittel umschichten. (3) unverändert

(4) Das Innenministerium wird ermächtigt, der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu 1 Beamtin oder Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu 5 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Verwaltungs- und Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. (4) unverändert

(5) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie für die Zusammenarbeit des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein mit dem Statistischen Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg Einnahme- und Ausgabe-titel einrichten und Mittel umsetzen.

(5) unverändert

(6) Im Zusammenhang mit der Durchführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements wird das Ministerium für Finanzen und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten und dem Innenministerium Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 04 umzusetzen.

(6) unverändert

(7) Das Innenministerium wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Brunsbüttel Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung und technische Hilfe auf der Seewasserstraße Ostsee und auf die Anforderung auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Das Innenministerium darf zu diesem Zweck Verpflichtungen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung einschließlich Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Haftungsrisiken und vier bei der Stadt Brunsbüttel im mittleren Dienst zu beschäftigende Berufsfeuerwehrleute und die Höherdotierung einer bereits dort eingerichteten Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 12 im Rahmen der Ansätze in der Titelgruppe 62 im Kapitel 0405 eingehen. Es darf den Städten Kostenübernahme für den Einsatzfall zusagen. Die Vereinbarungen sind so auszugestalten, dass sie bei einer Änderung der Verhältnisse vom 1. Januar 2008 an geändert oder beendet werden können.

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit einem Unternehmen Regelungen über die Abwicklung von Teilen des zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der VEBA AG, Düsseldorf, am 11. April 1989 geschlossenen Energiesparvertrages zu treffen.

unverändert

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Energie

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Liegenschaften des Landes zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zu veräußern und für die veräußerten bebauten und unbebauten Grundstücke langfristige Miet- und Pachtrahmenverträge auf der Basis von Marktmieten abzuschließen. § 64 LHO bleibt unberührt. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf bis zu 30 % des Veräußerungserlöses einer bei der Investitionsbank einzurichtenden Zweckrücklage Liegenschaften zuführen. Diese Zuführungen werden abweichend von §§ 15 und 35 LHO von den Veräußerungserlösen abgesetzt. Das der Zweckrücklage Liegenschaften zugeführte Grundvermögen stellt nach Abzug der Verbindlichkeiten haftendes Eigenkapital der Landesbank dar.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Betrieb der GMSH Haushaltsansätze, insbesondere zur Finanzierung von Aufgaben in Organierte, Dienstleistungen, Umzügen und Mieten innerhalb der Einzelpläne und zwischen den Einzelplänen umzusetzen. Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Planstellen und Stellen für nicht auf die GMSH zu übertragendes Personal wieder einzurichten.

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten des Studentenwerks Schleswig-Holstein für den Bau von Studentenwohnheimen und -wohnungen sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten unter teilweise oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Aktien der AKN Eisenbahn AG zu erwerben, dafür erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt wird.

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, zur Vorbereitung der Verwertung des Kieler Schlosses eine privatrechtliche Gesellschaft zu gründen und in diese das Eigentum an der Liegenschaft als Sacheinlage einzubringen.

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(9) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tierseuchen „Transmissible spongiforme Enzephalopathie“ (TSE) und Maul- und Klauenseuche (MKS) gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(10) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(11) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden Energie- und Umweltförderprogramme auf die Technologietransferzentrale (ttz) zu übertragen, erforderliche Titel einzurichten und Mittel gegen Deckung bereitzustellen bzw. umzusetzen.

(12) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit einem Unternehmen eine Folgeregelung über die Pflege von Lizenzen für ein Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem im Rahmen des bestehenden Vertrages und der für diesen Zweck in der Mittelfristigen Finanzplanung bei 0501 – Titelgruppe 65 vorgesehenen Mittel gegen Entgelt zu vereinbaren.

(13) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Anteile des Landes an der „Zentrum für maritime Technik und Seefischmarkt Grundstücksverwaltung GmbH (ZTS)“ zu veräußern.

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen und Fahrzeugvorhaltesgesellschaften Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen.

(2) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie ein Verwaltungsabkommen über die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der technischen Aufsicht gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467), mit der Freien und Hansestadt Hamburg abschließen und dabei Verpflichtungen zur Erstattung der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg aus Einnahmen nicht gedeckten Kosten ab 2003 einzugehen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

- (4) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird. (4) unverändert
- (5) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Sicherung der Durchführung der technischen Bahnaufsicht und der Aufsicht über den Gefahrguttransport auf der Schiene im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gegenüber Dritten Verpflichtungen bis zur Höhe von 240 000 Euro jährlich zuzüglich Kostensteigerungen ab 2003 eingehen. (5) unverändert
- (6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 1998 (GVOBl. S.-H. S. 37), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt sind. (6) unverändert

- (7) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Ministerium für Finanzen und Energie Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Die Übertragung des Hafenbetriebs kann eine Personalüberleitung bzw. -überlassung einschließen. (7) unverändert
- (8) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses zur Sicherung gefährdeter Trassen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen schließen. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. (8) unverändert
- (9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zugunsten der Kieler Flughafengesellschaft mbH für den Erwerb des Flugplatzgeländes in Höhe von bis zu 2 045 200 Euro unentgeltlich Garantien erklären. (9) unverändert
- (10) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffgeologie durch niedersächsische Behörden ab 2003 einzugehen. (10) unverändert

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der DB Netz AG Verträge schließen, mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Planungskosten im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen der DB Netz AG zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Das Ministerium für Finanzen und Energie darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(11) unverändert

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und nach Einwilligung des Finanzausschusses die zur Errichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Eichwesen der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein erforderlichen Änderungen im Einzelplan 06 vornehmen.

Mit den Änderungen dürfen keine Erhöhungen der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen sowie keine neuen Stellen und keine Stellenhebungen verbunden sein.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die nach Artikel 1 Nr. 17 und 18 (§§ 20, 21 Hochschulgesetz) und Artikel 3 (Übergangsregelung) des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle) vom 23. November 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 380) erforderlichen Änderungen in den Kapiteln 0721 bis 0729 und 0734 vornehmen.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

(1) unverändert

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Universitätsklinik Kiel und Lübeck zu einem Universitätsklinikum erforderliche Titel einschließlich Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln, Planstellen und sonstigen Stellen vornehmen.

(3) unverändert

(4) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Sicherung der Finanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz des Rahmenplanvorhabens „Grundinstandsetzung für den Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel in Osterrönfeld“ den bestehenden, mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abgeschlossenen Überlassungsvertrag, anzupassen.

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, zur Umsetzung des Programms „Geld statt Stellen“ bis zu 54 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte in den Kapiteln 0711 bis 0716 zu sperren. Die hierdurch frei werdenden Mittel in Höhe von bis zu 2 160 000 Euro können in den Titelgruppen 88 der Kapitel 0711 bis 0716 verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel sind übertragbar.

(5) unverändert

(6) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit der Umwandlung der Landeszentrale für politische Bildung in einen Landesbetrieb erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur der Zahlung von Anwärter-Sonderzuschlägen nach den Bestimmungen des § 63 BBesG in der Lehrerlaufbahn der Studienräte/innen an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von 200 000 Euro in 2003, 300 000 Euro in 2004 und 100 000 Euro in 2005 zuzustimmen.

Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 5 Planstellen und Stellen in 2003, bis zu 7 Planstellen und Stellen in 2004 und bis zu 3 Planstellen und Stellen in 2005 im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(8) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gegen Deckung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Finanzhilfen für schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen.

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 (Abl. EG L 160)
2. Gemeinschaftsinitiative LEADER PLUS für das Land Schleswig-Holstein
3. Gemeinschaftsprogramm „Fischerei“ Deutschland außerhalb Ziel 1 (2000 - 2006).

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

unverändert

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

(1) Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Neu- und Umbauten in den Justizvollzugsanstalten durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen sowie Teilbereiche durch Dritte betreiben zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf entsprechende Verträge mit privaten Investorinnen oder Investoren oder landesnahen Einrichtungen nach Zustimmung des Finanzausschusses abschließen. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten.

(2) Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie einen langfristigen Mietvertrag mit der Deutschen Post AG über die Liegenschaft Theodor-Heuss-Platz 3 in 25524 Itzehoe mit Option auf Verlängerung abzuschließen. Die Anmietung ist für die Unterbringung des Landgerichts Itzehoe vorgesehen.

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

- unbesetzt -

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

(1) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, die unter 1302 - 894 46 (MG 01) bereitgestellten Mittel aus dem Zweckertrag der Lotterie „Spiel 77“ der Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals, für Flächenankäufe und sonstige investive Maßnahmen zuzuführen.

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

unverändert

(2) **entfällt**

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe von Messungen an ein radiochemisches Labor Verpflichtungen pro Jahr in Höhe des dafür vorgesehenen Ansatzes 2003 in den Einzelplänen 05 und 10 zuzüglich einer jährlichen Preissteigerungsrate von im Mittel 3 v.H. für die Dauer des Vertrages eingehen.

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

unverändert

(2) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten darf mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Energie der Nationalpark Service GmbH zunächst bis einschließlich 2008 eine jährliche Förderung zusagen. Für das Haushaltsjahr 2003 ist eine Förderung bis zur Höhe von 2 252 000 Euro zulässig. Dieser Betrag darf überschritten werden, wenn und soweit er durch Einsparungen im Einzelplan 13 gedeckt ist.

(3) Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird ermächtigt, mit den im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Ländern unter möglicher Einbeziehung des Bundesumweltministeriums eine Verwaltungsvereinbarung zur Koordinierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien einschließlich Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Flussgebietseinheit Elbe zu schließen.

§ 25

Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

(1) Die Ministerpräsidentin darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Landesbank Schleswig-Holstein für die Investitionsbank Schleswig-Holstein - Projekt EXPO 2000 - zusagen, dass auf die Erstattung von Personalausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von bis zu sechs Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Beitrages des Landes Schleswig-Holstein an der Weltausstellung EXPO 2000 entstehen.

(2) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Vereinbarungen mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame Errichtung eines Gebäudes und gegebenenfalls einen anteiligen Erwerb oder eine Mitnutzung von Gemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb der Ländervertretungen in Berlin zu schließen.

(3) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie gegenüber der EU Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 24 000 000 Euro für die Abwicklung des „Operationellen Programms INTERREG II C im Ostseeraum“ zu übernehmen.

§ 25

Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie, gegenüber der EU Gewährleistungen für Projektbeteiligte aus Schleswig-Holstein bis zu einem Betrag von 4 600 000 Euro für die Abwicklung des „Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B, Ostseeraum,“ zu übernehmen sowie mit der Investitionsbank einen Aufgabenübertragungsvertrag gemäß § 14 Abs. 2 Investitionsbankgesetz vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), abzuschließen.

(4) Die Ministerpräsidentin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie, gegenüber der EU Gewährleistungen für Projektbeteiligte aus Schleswig-Holstein bis zu einem Betrag von 4 600 000 Euro für die Abwicklung des „Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B, Ostseeraum,“ **und bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro für die Abwicklung des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C (Nordzone) zu übernehmen sowie mit der Investitionsbank Aufgabenübertragungsverträge gemäß § 14 Abs. 2 Investitionsbankgesetz** vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), abzuschließen.

§ 26

Immobilienfinanzierungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die ehemals zur Fachklinik Neustadt gehörenden landeseigenen Liegenschaften zu veräußern.

Die Veräußerung der Liegenschaften sowie die vorhergehende Herrichtung der Gebäude und die Neuerschließung des Gebietes der ehemaligen Fachklinik sollen von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) treuhänderisch für das Land möglichst innerhalb eines Dreijahreszeitraumes abgewickelt werden. Bei der LEG besteht ein Treuhandvermögen Fachklinik Neustadt. Für die Veräußerung der Liegenschaften sowie die vorhergehende Herrichtung der Gebäude und die Neuerschließung des Gebietes ist seit dem 1. Januar 1998 das Treuhandvermögen Fachklinik Neustadt heranzuziehen. Einzelheiten des Verfahrens sollen in Ergänzung des bestehenden Treuhandvertrages in einem Maßnahmenprogramm zwischen der LEG und dem Ministerium für Finanzen und Energie abgestimmt werden. Nach Erfüllung des Vertrages ist der Schlusssaldo des Treuhandkontos Fachklinik Neustadt an den Landeshaushalt auszukehren oder durch ihn auszugleichen.

§ 26

Immobilienfinanzierungen

unverändert

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Neubauten für Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Diese Ermächtigung gilt auch für Finanzierungsvorhaben des Hochschulklinikbaus, die als Betreibermodell mit Mitteln des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Hochschulbauförderungsgesetzes gefördert werden. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten. Finanzierung und Erbbaurechtsbestellung bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung des Finanzausschusses.

§ 27

Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Grundstücke im Bereich der früheren Deponie Barsbüttel zu verkaufen, sobald das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten die Unbedenklichkeit festgestellt hat, oder die landeseigenen Grundstücke anderweitig zu verwerten. Es darf eine Garantie für die Standfestigkeit der sich auf den Grundstücken befindenden Gebäude aussprechen.

(2) Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Grundstücke sind von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH (SHL) treuhänderisch für das Land durchzuführen. Bei der SHL besteht ein Treuhandvermögen Barsbüttel. Einzelheiten des Verfahrens werden in Ergänzung des bestehenden Treuhandvertrages zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie und der SHL geregelt. Der Vertrag endet mit Abschluss der der SHL übertragenen Aufgaben.

(3) Für den Erwerb einschließlich der Kosten der Wertermittlung und der Finanzierung des Ankaufs von Grundstücken sowie für Ausgleichszahlungen ist ab dem 1. Januar 1996 das Treuhandvermögen Barsbüttel heranzuziehen. Gleiches gilt für die Kosten der Verwaltung von Grundstücken (einschließlich der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit deren Veräußerung stehen) und von Untersuchungen (einschließlich der Aufwendungen für einen Sanierungsbeirat).

Bei einer Veräußerung nach Absatz 1 Satz 1 ist der Veräußerungserlös dem Treuhandvermögen Barsbüttel zuzuführen. Nach Abschluss der der SHL übertragenen Aufgaben ist der Schlussaldo des Treuhandkontos Barsbüttel an den Landeshaushalt auszukehren oder durch ihn auszugleichen.

§ 27

Maßnahmen im Bereich Barsbüttel

unverändert

(4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf die SHL ermächtigen, Darlehen bis zur Höhe von 10 000 000 Euro zugunsten des Treuhandvermögens Barsbüttel zur Finanzierung von Maßnahmen nach Absatz 3 aufzunehmen. In den Vorjahren aufgenommene Darlehen sind anzurechnen.

(5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der SHL den Ausgleich der Schuldendienstleistungen und den Ersatz darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 zusagen, soweit die Mittel des Treuhandvermögens Barsbüttel einschließlich aller Rückflüsse und Erträge für die Aufbringung des Schuldendienstes und darüber hinausgehender Kosten für Maßnahmen nach Absatz 3 nicht ausreichen.

§ 28 Investitionsbank

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird. In Höhe dieses Entgelts sind Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben in dem Ministerium einzusparen, aus dessen Zuständigkeitsbereich Förderaufgaben gegen Entgelt übertragen werden.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung des Wohnraumförderungsprogramms für das folgende Jahr darf das Ministerium für Finanzen und Energie auf Antrag des Innenministeriums Landesmittel zur Wohnraumförderung und zur Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen schon vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes mit der Maßgabe freigeben, dass die Investitionsbank über die freigegebenen Mittel durch Darlehensbewilligung verfügen und ihre Auszahlung für das nächste Haushaltsjahr verbindlich zusagen darf.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Innenministerium zur Wohnraumförderung, der Umschuldung gewährter Wohnungsbaudarlehen sowie der Eigentumsbildung in der sozialen Wohnraumförderung Bürgschaften zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 7 700 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 28 Investitionsbank

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) unverändert

- (4) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und andere Gewährleistungen zugunsten des Geschäftsbankbereichs der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale bis zum Höchstbetrag von 50 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. (4) unverändert
- (5) Das Ministerium für Finanzen und Energie darf der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 1 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 609), zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), zusagen, dass das Land, soweit der Landesbank aufgrund der Herauslösung der Investitionsbank ein Schaden entsteht, den diese und das Land aus gemeinsamer Verantwortung nicht vermeiden konnten, diesen Schaden mit Ausnahme der bei der Landesbank eventuell entstehenden Synergienachteile auf Nachweis erstattet. (5) unverändert
- (6) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten. (6) unverändert
- (7) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Zweckrücklage Wohnraumförderung Darlehen bis zur Höhe von 25 000 000 Euro zuzüglich Zinsverpflichtungen und Geldbeschaffungskosten zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage Wohnraumförderung. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. (7) unverändert
- (8) Das Innenministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Investitionsbank ermächtigen, zur Mitfinanzierung des Wohnraumförderungsprogramms 2003 Darlehen zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Zweckrücklage Wohnraumförderung. Diese Vermögensmasse trägt auch den Schuldendienst. (8) unverändert

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Übernahme der aufgrund des Existenzgründungsprogramms Start-Up SH entstehenden Ausfälle aus in 2003 zugesagten Darlehen garantieren. Die Garantie für die von der Investitionsbank mit eigenem Obligo zugesagten Darlehen darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf einen Betrag von 2 550 000 Euro nicht übersteigen.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie der Investitionsbank die Übernahme der aufgrund des **Existenzgründungsprogramms Starthilfe Schleswig-Holstein entstehenden** Ausfälle aus in 2003 zugesagten Darlehen garantieren. Die Garantie für die von der Investitionsbank mit eigenem Obligo zugesagten Darlehen darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf einen Betrag **von 2 500 000 Euro** nicht übersteigen.

§ 29

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und

„Ausbau und Neubau von Hochschulen“

an die endgültig festgestellten Rahmenpläne anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne erforderlich ist.

§ 30

Änderung der Landeshaushaltsordnung

Die Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365) ist bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres mit folgender Änderung anzuwenden:

§ 29

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

unverändert

§ 30

Änderung der Landeshaushaltsordnung

unverändert

§ 79 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Landeshauptkasse besteht bei dem Ministerium für Finanzen und Energie; sie nimmt die Aufgaben der Zentralkasse wahr. Das Ministerium für Finanzen und Energie kann bestimmen, dass die Aufgaben der Landeshauptkasse von einer Landeskasse wahrgenommen werden.

§ 31

Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform

Abweichend von Artikel 2 Abs. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21. Dezember 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) beträgt die Ausgleichszuweisung im Haushaltsjahr 2003 1 000 000 Euro.

§ 31

Änderung des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Rahmen der Funktionalreform

unverändert

§ 32

Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte

Das Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. 1990 S. 577) ist im Haushaltsjahr 2003 mit folgender Änderung anzuwenden:

§ 19 wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

(3) Abweichend von § 19 Abs. 1 des MBG Schl.-H. werden die laufenden Amtszeiten des Bezirkspersonalrates bei der Oberfinanzdirektion Kiel und des Personalrates der Oberfinanzdirektion Kiel verlängert bis zur Auflösung der Oberfinanzdirektion Kiel, längstens bis zum 31. Dezember 2003.

§ 32

Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte

entfällt

§ 32

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Das Allgemeine Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs vom 19. Oktober 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 166) ist im Haushaltsjahr 2003 mit folgender Änderung anzuwenden:

§ 117 a wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „mit 3 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank“ geändert in „mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches“.
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Wird eine Leistung nicht alsbald nach der Auszahlung für den bestimmten Zweck verwendet, so können für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen nach Absatz 3 Satz 1 verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind. § 117 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bleibt unberücksichtigt.“

§ 33**Überleitung von Zuständigkeiten**

Sofern die Zuständigkeiten oder Aufgaben der GMSH beziehungsweise der Investitionsbank während des Jahres 2003 durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes anderen Einrichtungen zugewiesen werden, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes für die neuen Einrichtungen entsprechend.

§ 34**Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. April 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), ist im Haushaltsjahr 2003 mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 wird im Haushaltsjahr 2003 ein weiterer Betrag von 89 Millionen Euro von den Verbundgrundlagen abgezogen.
2. Abweichend von § 5 Abs. 3 wird im Vorgriff auf die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2002 bereits bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 2003 ein Teilabrechnungsbetrag von 28 Millionen Euro berücksichtigt.

- 3. In § 17 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Projekte“ die Worte „zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie“ eingefügt.**
- 4. Abweichend von § 19 Abs. 3 wird von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds zum Stichtag 1. April 2003 ein weiterer Betrag von 5 Millionen Euro entnommen und nach Maßgabe der Nummern 5 bis 7 verwendet.**
- 5. Von dem Betrag nach Nummer 4 wird ein Teilbetrag von 1 Million Euro zweckgebunden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung verwendet; der Betrag wird im Einzelplan 08 des Landeshaushalts vereinnahmt und bereitgestellt.**
- 6. Von dem Betrag nach Nummer 4 wird ein Teilbetrag von 3,5 Millionen Euro zweckgebunden zur Finanzierung eines Teilbetrages zum Erwerb des Nutzungsrechts an den Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte zugunsten der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände nach näherer Bestimmung in einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden verwendet; der Betrag wird im Einzelplan 11 des Landeshaushalts vereinnahmt.**
- 7. Von dem Betrag nach Nummer 4 wird ein Teilbetrag von 0,5 Millionen Euro im Einzelplan 11 des Landeshaushalts vereinnahmt und den Mitteln nach § 17 Abs. 1 für Zuweisungen für Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit zugeführt.**
- 8. In § 22 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz werden nach den Worten „jährlich um“ die Worte „bis zu“ eingefügt.**

§ 35

Änderung des Schulgesetzes

§ 63 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist im Jahr 2003 in folgender Fassung anzuwenden:

„(6) Der Zuschuss wird für Schülerinnen und Schüler einer Ersatzschule gewährt werden, die ihre Wohnung im Land Schleswig-Holstein haben oder für die an das Land Erstattungen nach § 77 a Abs. 1 Satz 1 zu leisten sind. Für andere Schülerinnen und Schüler wird der Zuschuss nur gewährt, wenn und soweit dem Land aufgrund von Vereinbarungen Zahlungen zum Ausgleich des Zuschussbetrages für diese Schülerinnen und Schüler zustehen. Diese Regelung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler an mit Heimen verbundenen Ersatzschulen für geistig Behinderte, wenn sich nach den Umständen des Einzelfalles der jeweiligen Schule eine unzumutbare finanzielle Belastung für den Schulträger ergibt.“

§ 33 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen

1. § 7 Abs. 1, 3 bis 5
2. § 8 Abs. 8, 16, 19, 20, 21 und 27
3. § 9 Abs. 8 und 10
4. § 12 b Nr. 9
5. § 12 c Abs. 1 Satz 1, Abs. 6, 7 und 8
6. § 17 Abs. 3 und 5
7. § 18 Abs. 3, 9 und 11
8. § 19 Abs. 3, 6, 7, 8 und 11
9. § 28 Abs. 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 29 Abs. 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 34 Weitergeltung von Bestimmungen

(1) Die Bestimmungen des § 5, des § 7 Abs. 1 und 3, des § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 8 und 9, des § 9, § 10 Abs. 1, 2 und 3, des § 11, des § 12 a, § 12 b, § 12 c, des § 13 sowie der §§ 14 bis 29 gelten bis zum Tag des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2004.

(2) Die Bestimmung des § 6 gilt analog bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 36 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen

1. § 7 Abs. 1, 3 bis 5
2. § 8 Abs. 8, 16, 19, 20, 21, 27 **und 28**
3. § 9 Abs. 8 und 10
4. § 12 b Nr. 9
5. § 12 c Abs. 1 Satz 1, Abs. 6, 7 und 8
6. § 17 Abs. 3 und 5
7. § 18 Abs. 3, 9 und 11
8. § 19 Abs. 3, 6, 7, 8 und 11
- 9. § 20 Abs. 6 und 8**
- 10. § 28 Abs. 1**

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) unverändert

§ 37 Weitergeltung von Bestimmungen

(1) unverändert

(2) unverändert

§ 35
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

§ 38
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2003

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2003

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I. Haushalts-
(Beträge)

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	Besondere Finanzeinnahmen	Gesamteinnahmen
		011 bis 099	111 bis 186	211 bis 299	311 bis 346	351 bis 389	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	73,9	-	-	-	73,9
02	Landesrechnungshof	-	0,5	-	-	-	0,5
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	-	43,5	135,0	-	-	178,5
04	Innenministerium	-	34.768,0	108.292,2	10.123,9	-	153.184,1
05	Ministerium für Finanzen und Energie	-	71.695,1	8.148,4	-	-	79.843,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	-	61.742,4	256.634,0	105.573,4	-	423.949,8
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	7.102,9	75.249,6	11.765,0	1.366,1	95.483,6
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	560,0	5.356,2	41.137,5	32.372,7	3.374,0	82.800,4
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	-	131.703,1	19.787,1	592,6	-	152.082,8
10	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	-	19.761,9	83.621,7	21.764,3	45,0	125.192,9
11	Allgemeine Finanzverwaltung	5.250.100,0	224.629,3	391.843,0	3.363.433,5	123.484,4	9.353.490,2
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-	-	30.735,2	17,3	-	30.752,5
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	68.163,0	11.668,4	6.301,1	1.781,0	150,6	88.064,1
	Summe	5.318.823,0	568.545,2	1.021.884,8	3.547.423,7	128.420,1	10.585.096,8

übersicht
in T€)

Ausgaben								Überschuss (+) Zuschuss (-)
Personal- ausgaben 411 bis 462	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben 511 bis 549	Schulden- dienst 561 bis 596	Zuwen- dungen mit Ausnahme für In- vestitionen 611 bis 699	Baumaß- namen 711 bis 799	Sonstige Investi- tionen und Investi- tionsför- derungs- maßnahmen 811 bis 899	Besondere Finan- zierungs- ausgaben 911 bis 989	Gesamt- ausgaben 16	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
17.962,8	3.785,8	-	4.785,4	-	398,3	-	26.932,3	- 26.858,4
5.283,8	1.337,2	-	2,6	-	27,9	-	6.651,5	- 6.651,0
8.832,9	2.686,5	-	980,7	-	124,0	- 321,1	12.303,0	- 12.124,5
348.120,7	91.511,3	400,0	230.426,7	-	49.926,6	- 6.142,1	714.243,2	- 561.059,1
170.557,9	72.999,8	-	972,8	-	5.029,4	- 2.587,8	246.972,1	- 167.128,6
73.083,8	33.029,9	-	247.903,2	30.301,4	149.970,4	- 7.566,0	526.722,7	- 102.772,9
1.136.799,2	25.731,1	-	526.099,2	25,6	56.837,7	- 2.402,3	1.743.090,5	- 1.647.606,9
53.925,5	17.441,4	-	35.282,6	9.226,2	52.704,3	- 3.717,0	164.863,0	- 82.062,6
207.866,2	115.047,0	-	55.029,0	-	8.749,1	- 4.688,0	382.003,3	- 229.920,5
38.404,8	18.792,2	-	612.135,4	-	70.641,4	- 7.856,6	732.117,2	- 606.924,3
857.435,6	31.995,4	3.670.253,8	977.626,9	80,0	218.839,2	351,0	5.756.581,9	+ 3.596.908,3
-	10.844,9	-	-	107.242,1	13.012,0	248,5	131.347,5	- 100.595,0
53.861,9	27.518,3	-	35.910,5	2.972,1	22.818,4	- 1.812,6	141.268,6	- 53.204,5
2.972.135,1	452.720,8	3.670.653,8	2.727.155,0	149.847,4	649.078,7	- 36.494,0	10.585.096,8	-

Noch Teil I. Haushaltsübersicht

**Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in T€)**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2003	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden			
			2004	2005	2006	2007ff.
1	2	3	4	5	6	7
03	Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei	169	48	39	36	46
04	Innenministerium	22.009	7.195	6.640	4.265	3.909
05	Ministerium für Finanzen und Energie	2.763	1.720	478	327	238
06	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	242.547	106.906	79.226	54.415	2.000
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4.128	1.436	876	1.816	-
08	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, und Tourismus	61.653	26.052	12.129	8.632	14.840
09	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	946	946	-	-	-
10	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	352.135	39.633	37.271	30.329	244.902
11	Allgemeine Finanzverwaltung	35.929	13.350	16.579	2.000	4.000
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	196.696	85.456	70.917	40.323	-
13	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	47.131	20.225	15.068	6.258	5.580
	Summe	966.106	302.967	239.223	148.401	275.515

Teil II: Finanzierungsübersicht

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		7.817.042,8 T€
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Erlösen aus Liegenschaftsübertragungen)		<u>7.222.133,9 T€</u>
3. Finanzierungssaldo		<u>594.908,9 T€</u>

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.336.293,5 T€		
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>2.767.805,5 T€</u>		
Nettoneuverschuldung (Saldo aus 4.1 und 4.2)			568.488,0 T€
4a. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen			14.000,0 T€
5. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			- T€
6. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			- T€
7. Rücklagenbewertung			
7.1 Entnahmen aus Rücklagen	12.669,4 T€		
7.2 Zuführungen an Rücklagen	<u>248,5 T€</u>		
Saldo aus 7.1 und 7.2			<u>+ 12.420,9 T€</u>
8. Finanzierungssaldo			<u>594.908,9 T€</u>

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

I. Kredite am Kreditmarkt

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		3.336.293,5 T€
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	2.228.769,5 T€	
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden	539.036,0 T€	
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	<u>- T€</u>	<u>2.767.805,5 T€</u>
3. Saldo aus 1. und 2.		<u>568.488,0 T€</u>

II. Kredite im öffentlichen Bereich

4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften	4.431,7 T€
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften	620,5 T€

III. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen

1. Erlöse aus Liegenschaftsübertragungen	14.000,0 T€
--	-------------

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

**02 Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete
und deren Hinterbliebenen**

Haushaltsvermerk unverändert

411 07 011 (MG 02)	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	1.105,5	-40,0	1.065,5
-----------------------	---	---------	-------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 02		10.741,7	-40,0	10.701,7
------------------------------------	--	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 0101

Gesamteinnahmen	68,0	0,0	68,0
		0,0	

Gesamtausgaben	24.538,2	0,0	24.498,2
		-40,0	

Zuschuss	24.470,2	-40,0	24.430,2
-----------------	-----------------	--------------	-----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

Gesamtabschluss Einzelplan 01

Gesamteinnahmen	73,9	0,0	73,9
		0,0	

Gesamtausgaben	26.972,3	0,0	26.932,3
		-40,0	

Zuschuss	26.898,4	-40,0	26.858,4
-----------------	-----------------	--------------	-----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.429,7	-22,1	4.407,6
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	771,4	-3,9	767,5
426 01	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	99,0	-0,5	98,5
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. <i>Haushaltsvermerk geändert</i>	120,0	0,0	120,0
		Übertragbar Aus diesem Titel werden 100 T€ gesperrt, die für die Vergabe eines Gutachtens zur Effizienzprüfung des Landesrechnungshofes ausgegeben werden sollen.			
05 Informationstechnik					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 02	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (MG 05)	133,2	-29,3	103,9
533 02	011	Entgelte für die Inanspruchnahme von externen Datenbanken (MG 05)	17,7	-3,9	13,8
812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (MG 05)	35,8	-7,9	27,9
Summe der Maßnahmegruppe 05			186,7	-41,1	145,6
Abschluss Kapitel 0201					
Gesamteinnahmen			0,5	0,0	0,5
				0,0	
Gesamtausgaben			6.719,1	0,0	6.651,5
				-67,6	
Zuschuss			6.718,6	-67,6	6.651,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
		0,0	
Gesamtausgaben	6.719,1	0,0	6.651,5
		-67,6	
Zuschuss	6.718,6	-67,6	6.651,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

03 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
529 04	013	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Deckungsfähig mit Titel 531 04.	175,0	-20,5	154,5
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach Titel 531 03 MG 11.	0,0	0,0	0,0
684 03	011	Zuwendungen der Ministerpräsidentin an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	10,2	-1,0	9,2
684 04	011	Aufwendungen des Landes für internationale Veranstaltungen des Segelsports, insbesondere der Kieler und Travemünder Woche <i>Neuer Titel</i>	33,5	-6,1	27,4
972 05	011	Globale Minderausgabe für Einsparungen bei Informationstechnik	0,0	-53,6	-53,6
11 Europaangelegenheiten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 09	011 (MG 11)	Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten	8,0	-2,0	6,0
529 07	011 (MG 11)	Aufwendungen für die Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire	5,0	-1,0	4,0
529 08	011 (MG 11)	Aufbau von Beziehungen zur Region Kaliningrad sowie den Staaten Estland, Lettland und Litauen	15,0	-1,5	13,5
529 09	011 (MG 11)	Aufwendungen für die regionalen Partnerschaften und die freundschaftlichen Beziehungen im Ostseeraum <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	60,0	-6,0	54,0
531 03	013 (MG 11)	Öffentlichkeitsarbeit	0,0	+15,5	15,5

03 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen von Titel 531 02.					
541 01	011	Kosten für die Europäische Informationsarbeit	8,5	-1,0	7,5
(MG 11)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
632 09	011	Kostenanteil für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	17,5	-1,0	16,5
(MG 11)					
632 11	011	Landesanteil für ein gemeinsames EU-Büro mit der Freien und Hansestadt Hamburg	323,4	-5,0	318,4
(MG 11)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
671 02	023	Mittel zur Aufstockung des Kofinanzierungsanteils bei EU-geförderten schleswig-holsteinischen INTERREG III B (BSR) und III C-Projekten.	50,0	-10,0	40,0
(MG 11)					
671 03	023	Anteilige Kofinanzierung der Technischen Hilfe durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C	10,0	0,0	10,0
(MG 11)		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	+20	20
684 06	011	Europa Union	87,0	-17,0	70,0
(MG 11)					
686 05	011	Förderung ostseepolitischer Aktivitäten	30,7	-5,0	25,7
(MG 11)					
Summe der Maßnahmegruppe 11			804,4	-34,0	770,4

03 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsidentin und Chefin der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0301					
		Gesamteinnahmen	105,5	0,0	105,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	10.368,9	+15,5	10.253,7
				-130,7	
		Zuschuss	10.263,4	-115,2	10.148,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	119,0	+50,0	169,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	38,0	+10,0	48,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	29,0	+10,0	39,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	26,0	+10,0	36,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	26,0	+20,0	46,0
Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		Gesamteinnahmen	178,5	0,0	178,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	12.418,2	+15,5	12.303,0
				-130,7	
		Zuschuss	12.239,7	-115,2	12.124,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	119,0	+50,0	169,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	38,0	+10,0	48,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	29,0	+10,0	39,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	26,0	+10,0	36,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	26,0	+20,0	46,0

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.064,2	-290,0	11.774,2
517 91	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	1.432,0	-45,0	1.387,0
541 05	011	Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes	345,0	-345,0	0,0
633 01	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Funktionalreform	0,0	+5,0	5,0
972 02	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-3.101,7	-2.000,0	-5.101,7
		<i>Neuer Titel</i>			
972 05	989	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei IT-Maßnahmen	0,0	-1.040,4	-1.040,4
		61 Modernisierung der Verwaltung und Kosten für Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
812 61	011 (TG 61)	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5,0	-5,0	0,0

Summe der Titelgruppe 61			51,0	-5,0	46,0
---------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

62 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.

Summe der Titelgruppe 62			4.055,9	0,0	4.055,9
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

66 Schwerbehindertenpool

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung.

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
426 66 291 (TG 66)		Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	318,4	-60,0	258,4
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
632 66 291 (TG 66)		Ausgleichabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)	580,0	-5,7	574,3
Summe der Titelgruppe 66			928,4	-65,7	862,7
Abschluss Kapitel 0401					
Gesamteinnahmen			1.444,2	0,0	1.444,2
				0,0	
Gesamtausgaben			45.605,2	+5,0	41.819,1
				-3.791,1	
Zuschuss			44.161,0	-3.786,1	40.374,9
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			410,0	0,0	410,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			410,0	0,0	410,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium
 04 02 Förderung des Sports

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

**01 Förderung des Sports über den Landessportverband
 Schleswig-Holstein**

684 01 324 (MG 01)	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen	2.817,8	-131,8	2.686,0
684 04 324 (MG 01)	Sportförderung aus dem Zweckertrag der Losbrieflotterie	357,9	-35,8	322,1
893 01 324 (MG 01)	Sportförderung - Investitionen - aus dem Zweckertrag des Spiels 77	1.533,9	-153,4	1.380,5
Verpflichtungsermächtigung (in T€)				
	Neuverpflichtung insgesamt	409	0	409
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	409	0	409
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01 **4.939,7** **-321,0** **4.618,7**

Abschluss Kapitel 0402

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	4.952,0	0,0	4.631,0
		-321,0	
Zuschuss	4.952,0	-321,0	4.631,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	409,0	0,0	409,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	409,0	0,0	409,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 03 Landesvermessungsamt und Katasterämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

425 01	421	Vergütungen der Angestellten	17.787,7	-190,8	17.596,9
517 01	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	175,0	-23,5	151,5
517 91	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	2.300,0	-260,0	2.040,0
518 01	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700,0	-40,0	660,0
518 91	421	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	1.180,0	+15,5	1.195,5
534 01	421	Kosten für Umzüge von Katasterämtern	0,0	+48,0	48,0
812 01	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	241,0	+110,0	351,0

64 Informationstechnik

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Ausgaben für neue Projekte und wesentliche Änderungen von laufenden Verfahren dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie geleistet werden.

Bei Titel 0403-812 64 TG64 dürfen Ausgaben in Höhe von 1.500 T€ nur mit Einwilligung des Finanzausschusses geleistet werden.

812 64	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (TG 64)	1.307,0	+1.500,0	2.807,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			1.275	0	1.275
davon fällig Haushaltsjahr 2004			425	0	425
davon fällig Haushaltsjahr 2005			425	0	425
davon fällig Haushaltsjahr 2006			425	0	425
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0

Summe der Titelgruppe 64			2.656,0	+1.500,0	4.156,0
---------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

04 Innenministerium

04 03 Landesvermessungsamt und Katasterämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0403					
		Gesamteinnahmen	17.162,0	0,0	17.162,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	38.306,5	+1.673,5	39.465,7
				-514,3	
		Zuschuss	21.144,5	+1.159,2	22.303,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.275,0	0,0	1.275,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	425,0	0,0	425,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	425,0	0,0	425,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	425,0	0,0	425,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 04 Statistisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01 014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.363,4	-50,5	1.312,9
517 91 014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	318,0	-10,0	308,0

61 Zusammenarbeit mit dem StatLa Hamburg auf dem Gebiet der Agrarstatistik

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der TG 61 überschritten werden.
Übertragbar in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.

Summe der Titelgruppe 61		0,0	0,0	0,0
---------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 0404

Gesamteinnahmen	171,0	0,0	171,0
		0,0	
Gesamtausgaben	12.800,8	0,0	12.740,3
		-60,5	
Zuschuss	12.629,8	-60,5	12.569,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 05 Landesfeuerweherschule und Förderung des Feuerwehrwesens

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 91 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	320,0	-10,0	310,0
------------	---	-------	-------	-------

Neue Titelgruppe

64 Havariekommando

Neuer Titel

632 64 044 (TG 64)	Anteil an den Kosten für das Havariekommando (Brandschutz)	0,0	+65,7	65,7
-----------------------	--	-----	-------	------

Summe der Titelgruppe 64		0,0	+65,7	65,7
---------------------------------	--	------------	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 0405

Gesamteinnahmen	429,2	0,0	429,2
		0,0	
Gesamtausgaben	9.930,3	+65,7	9.986,0
		-10,0	
Zuschuss	9.501,1	+55,7	9.556,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.293,0	0,0	1.293,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	559,0	0,0	559,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	338,0	0,0	338,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	396,0	0,0	396,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 06 Amt für Katastrophenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

633 01 045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes	290,0	-29,0	261,0
------------	---	-------	-------	-------

61 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42..
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.

Summe der Titelgruppe 61		2.370,0	0,0	2.370,0
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 0406

Gesamteinnahmen	648,0	0,0	648,0
------------------------	--------------	------------	--------------

0,0

Gesamtausgaben	4.414,9	0,0	4.385,9
-----------------------	----------------	------------	----------------

-29,0

Zuschuss	3.766,9	-29,0	3.737,9
-----------------	----------------	--------------	----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 07 Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
<i>Neuer Titel</i>					
518 91	246	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+93,0	93,0
02 Integration von Migrantinnen und Migranten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 02	246	Deutsch-Sprachkurse	435,0	+1.800,0	2.235,0
(MG 02)					
684 05	246	Integrationsmaßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten	266,0	-3,2	262,8
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.296,0	+1.796,8	4.092,8
62 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 62	235	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	26.089,4	-1.800,0	24.289,4
(TG 62)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 62			31.618,2	-1.800,0	29.818,2
65 Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42. § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.					
821 65	235	Grunderwerb sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	2.045,0	-2.045,0	0,0
(TG 65)					
Summe der Titelgruppe 65			3.912,4	-2.045,0	1.867,4

04 Innenministerium

04 07 Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Abschluss Kapitel 0407

	Gesamteinnahmen	508,0	0,0	508,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	38.477,8	+1.893,0	36.522,6
			-3.848,2	
	Zuschuss	37.969,8	-1.955,2	36.014,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	226.278,5	-1.594,3	224.684,2
425 01	042	Vergütungen der Angestellten	22.523,3	-85,5	22.437,8
517 91	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	13.894,0	-470,0	13.424,0
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.223,6	+230,0	2.453,6
533 02	042	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	344,0	-35,0	309,0
811 02	042	Neubau von Wasserschutzpolizeibooten	350,0	0,0	350,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+335	335
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+335	335
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Abschluss Kapitel 0410					
		Gesamteinnahmen	13.629,6	0,0	13.629,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	347.189,3	+230,0	345.234,5
				-2.184,8	
		Zuschuss	333.559,7	-1.954,8	331.604,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.965,0	+335,0	2.300,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	615,0	+335,0	950,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.350,0	0,0	1.350,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Innenministerium

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 01 233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	90.330,0	+3.000,0	93.330,0
------------	---	----------	----------	----------

04 Innenministerium

04 16 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
633 01	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen	180.660,0	+6.000,0	186.660,0
684 01	411	Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung neuer Wohnformen in Nachbarschaften sowie zur Förderung frauenspezifischer Ansätze in Wohnungsbau- und Stadtplanung	97,0	-18,6	78,4
Abschluss Kapitel 0416					
		Gesamteinnahmen	116.192,1	+3.000,0 0,0	119.192,1
		Gesamtausgaben	213.476,7	+6.000,0 -18,6	219.458,1
		Zuschuss	97.284,6	+2.981,4	100.266,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	16.322,0	0,0	16.322,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	4.442,0	0,0	4.442,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	4.527,0	0,0	4.527,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	3.444,0	0,0	3.444,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	3.909,0	0,0	3.909,0
Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		Gesamteinnahmen	150.184,1	+3.000,0 0,0	153.184,1
		Gesamtausgaben	715.153,5	+9.867,2 -10.777,5	714.243,2
		Zuschuss	564.969,4	-3.910,3	561.059,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	21.674,0	+335,0	22.009,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	6.860,0	+335,0	7.195,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	6.640,0	0,0	6.640,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.265,0	0,0	4.265,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	3.909,0	0,0	3.909,0

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

121 01	853	Einnahmen aus der Vergütung für die Inanspruchnahme der Zweckrücklagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	3.810,0	+90,0	3.900,0
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	4.729,2	+88,7	4.817,9
162 01	859	Zinseinnahmen aus einem Gesellschafterdarlehen an die ZTS	51,1	-10,4	40,7
182 01	859	Tilgung von Gesellschafterdarlehen an die ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	41,4	+510,4	551,8

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 7.383,5 -59,3 7.324,2
Haushaltsvermerk unverändert

425 01 011 **Vergütungen der Angestellten** 3.549,0 -27,9 3.521,1
Haushaltsvermerk unverändert

511 02 011 **Druck des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans, der Landeshaushaltsrechnung sowie Ergänzung und Pflege der Handausgabe der VV zur LHO** 81,0 -10,0 71,0

526 02 012 **Arbeitsmedizinische Betreuung** 93,5 -68,5 25,0

527 01 011 **Dienstreisen** 135,0 -15,0 120,0
Neuer Titel

534 01 011 **Verlegung von Dienststellen** 0,0 +15,0 15,0

972 01 989 **Globale Minderausgaben** -1.951,3 +158,2 -1.793,1
Haushaltsvermerk unverändert
Neuer Titel

972 05 989 **Globale Minderausgabe für Einsparungen bei IT-Beschaffungen** 0,0 -794,7 -794,7

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
Haushaltsvermerk unverändert

453 04 061 **Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion Kiel, der Finanzämter und der Landesfinanzschule** 150,0 +20,0 170,0
 (MG 01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 262,3 +20,0 282,3

04 Leistungsentgelte an die Datenzentrale Schleswig-Holstein
Haushaltsvermerk unverändert

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
533 05 011 (MG 04)		IKOTECH III Betrieb	0,0	+63,0	63,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			11.371,6	+63,0	11.434,6
61 IT-Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
511 61 011 (TG 61)		Geschäftsbedarf für ADV sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,0	+71,0	165,0
533 61 011 (TG 61)		Vergütung für Dienstleistungen und Mieten für Lizenzprogramme von ADV-Herstellern	439,1	+6,0	445,1
Summe der Titelgruppe 61			653,1	+77,0	730,1
Abschluss Kapitel 0501					
Gesamteinnahmen			19.907,7	+689,1	20.586,4
Gesamtausgaben			26.165,8	+333,2	25.523,6
				-10,4	
				-975,4	
Zuschuss			6.258,1	-1.320,9	4.937,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 02 Landesbezirksskassen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01 062		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 52,7 T€ übertragen nach 0505-422 01 und 72 T€ nach 0812-422 01.	1.733,3	-137,3	1.596,0
425 01 062		Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 160,8 T€ übertragen nach 0505-425 01 und 130,4 T€ nach 0812-425 01.	3.651,3	-318,1	3.333,2

Abschluss Kapitel 0502

Gesamteinnahmen	147,1	0,0	147,1
		0,0	
Gesamtausgaben	6.783,1	0,0	6.327,7
		-455,4	
Zuschuss	6.636,0	-455,4	6.180,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 03 Landesausgleichsamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	215	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	362,5	-2,9	359,6
425 01	215	Vergütungen der Angestellten	117,8	-0,9	116,9
Abschluss Kapitel 0503					
		Gesamteinnahmen	4,3	0,0	4,3
				0,0	
		Gesamtausgaben	494,3	0,0	490,5
				-3,8	
		Zuschuss	490,0	-3,8	486,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

231 02 062		Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Verteidigungslastenverwaltung	20,5	-20,5	0,0
-------------------	--	--	-------------	--------------	------------

231 04 061		Sonstige Zuweisung vom Bund für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0	+13,4	13,4
-------------------	--	--	------------	--------------	-------------

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01 061 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 108.650,2 -524,7 108.125,5
Haushaltsvermerk unverändert

425 01 061 **Vergütungen der Angestellten** 27.715,7 +12,8 27.728,5

511 01 061 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 7.686,3 -152,3 7.534,0
Haushaltsvermerk unverändert

517 01 061 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 593,3 +79,4 672,7

517 03 061 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Allgemeinen Sachvermögens** 94,2 +13,4 107,6

517 91 061 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH** 4.711,4 +43,4 4.754,8

518 91 061 **Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume** 6.761,3 -44,9 6.716,4

525 02 061 **Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** 332,5 +5,0 337,5

Neuer Titel

526 02 012 **Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** 0,0 +112,2 112,2

812 07 061 **Ersteinrichtung Finanzamt Plön** 135,6 -85,6 50,0

05 IT-Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

526 55 061 **Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** 43,7 -43,7 0,0
 (MG 05)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 0505 - 52602.

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 05			8.688,9	-43,7	8.645,2
Abschluss Kapitel 0505					
		Gesamteinnahmen	36.560,4	+13,4	36.553,3
				-20,5	
		Gesamtausgaben	181.410,0	+266,2	180.825,0
				-851,2	
		Zuschuss	144.849,6	-577,9	144.271,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.526,0	0,0	1.526,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.349,0	0,0	1.349,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	88,0	0,0	88,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	89,0	0,0	89,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 09 Reaktorsicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

01 Atomrechtliche Verfahren

111 03 341 (MG 01) Kostenerstattung für die Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen 30,7 +6,7 37,4

111 07 341 (MG 01) Erstattungen für Umgebungsüberwachung 43,5 +21,5 65,0

Summe der Maßnahmegruppe 01 20.234,2 +28,2 20.262,4

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 09 Reaktorsicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

01 Atomrechtliche Verfahren

Haushaltsvermerk unverändert

514 13	341	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	35,8	+6,7	42,5
---------------	-----	---	-------------	-------------	-------------

(MG 01)

Haushaltsvermerk unverändert

526 19	342	Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	18.000,0	0,0	18.000,0
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

(MG 01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der gemäß § 21 Atomgesetz in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz entstehenden Erstattungsansprüche geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 0509 – 111 06 MG 01 veranschlagt sind.

527 04	341	Dienstreisen in besonderen Fällen	45,0	+5,0	50,0
---------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

(MG 01)

Haushaltsvermerk unverändert

534 03	342	Umgebungsüberwachung	48,5	+21,5	70,0
---------------	-----	-----------------------------	-------------	--------------	-------------

(MG 01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			18.802,4	+33,2	18.835,6
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 0509

Gesamteinnahmen	21.980,2	+28,2	22.008,4
		0,0	

Gesamtausgaben	20.569,5	+33,2	20.602,7
		0,0	

Zuschuss	0,0	0,0	0,0
-----------------	------------	------------	------------

Überschuss	1.410,7	-5,0	1.405,7
-------------------	----------------	-------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	285,0	0,0	285,0
---	--------------	------------	--------------

davon fällig Haushaltsjahr 2004	133,0	0,0	133,0
---------------------------------	-------	-----	-------

davon fällig Haushaltsjahr 2005	152,0	0,0	152,0
---------------------------------	-------	-----	-------

davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
---------------------------------	-----	-----	-----

davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0
-----------------------------------	-----	-----	-----

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 10 Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

61 Förderung energiewirtschaftlicher Konzepte und anderer Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

698 61 622 (TG 61)	Zuschüsse für Einzeluntersuchungen	34,7	-16,0	18,7
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	20	0	20
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	5	0	5
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	5	0	5
	davon fällig Haushaltsjahr 2006	5	0	5
	davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	5	0	5

Summe der Titelgruppe 61 **101,7** **-16,0** **85,7**

62 Modellvorhaben für Stromsparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden

Haushaltsvermerk unverändert

671 62 629 (TG 62)	Erstattung von Kosten für konzeptionelle Arbeiten zur Unterstützung und für die Abwicklung des Förderprogramms	23,1	-23,1	0,0
883 62 629 (TG 62)	Zuschüsse zu Stromsparinvestitionen im kommunalen Bereich	138,5	-38,5	100,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	300	0	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	75	0	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	75	0	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2006	75	0	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	75	0	75

Summe der Titelgruppe 62 **161,6** **-61,6** **100,0**

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 10 Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0510					
		Gesamteinnahmen	110,0	0,0	110,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	873,6	0,0	796,0
				-77,6	
		Zuschuss	763,6	-77,6	686,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	952,0	0,0	952,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	238,0	0,0	238,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	238,0	0,0	238,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	238,0	0,0	238,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	238,0	0,0	238,0
Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		Gesamteinnahmen	79.143,7	+730,7	79.843,5
				-30,9	
		Gesamtausgaben	248.702,9	+632,6	246.972,1
				-2.363,4	
		Zuschuss	169.559,2	-2.430,6	167.128,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2.763,0	0,0	2.763,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.720,0	0,0	1.720,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	478,0	0,0	478,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	327,0	0,0	327,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	238,0	0,0	238,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.763,5	-14,3	5.749,2
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	4.133,9	-60,0	4.073,9
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	14,4	-11,0	3,4
527 01	011	Dienstreisen	130,0	+20,0	150,0
972 02	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	-10.900,0	-3.500,0	-14.400,0
972 05	989	Globale Minderausgabe für Einsparungen bei IT-Beschaffungen	0,0	-66,0	-66,0
		01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
671 02	011	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Darlehen sowie für die Abwicklung von Förderprogrammen (MG 01)	1.544,8	-30,0	1.514,8
Summe der Maßnahmegruppe 01			2.502,0	-30,0	2.472,0
Abschluss Kapitel 0601					
Gesamteinnahmen			50.958,8	0,0	50.958,8
				0,0	
Gesamtausgaben			12.584,1	+20,0	8.922,8
				-3.681,3	
Zuschuss			0,0	0,0	0,0
Überschuss			38.374,7	+3.661,3	42.036,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			7.022,0	0,0	7.022,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			6.931,0	0,0	6.931,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			31,0	0,0	31,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			60,0	0,0	60,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

231 03 151	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	3.053,7	-354,5	2.699,2
------------	---	---------	--------	---------

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

892 05 634 **Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** **14.061,0** **0,0** **14.061,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	5.000	+6.000	11.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.000	+2.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	2.000	+2.000	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	+2.000	2.000

02 Aus- und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

893 02 151 **An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung** **200,0** **-100,0** **100,0**
(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	466	0	466
davon fällig Haushaltsjahr 2004	313	0	313
davon fällig Haushaltsjahr 2005	153	0	153
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02 **3.054,8** **-100,0** **2.954,8**

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.161,3 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

663 03 151 **Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung** **280,0** **+120,0** **400,0**
(MG 03)

681 03 151 **Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung** **3.915,0** **-454,5** **3.460,5**
(MG 03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.100	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+850	850
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 03			4.195,0	-334,5	3.860,5
04 Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	182,9	-12,5	170,4
(MG 04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			182,9	-12,5	170,4
06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
546 01	649	Durchführung einer Standortmarketing- und Imagekampagne	100,0	-10,0	90,0
(MG 06)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			1.900	0	1.900
davon fällig Haushaltsjahr 2004			1.900	0	1.900
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gespart bis zur Freigabe durch den Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzeptes.					
683 01	642	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	384,0	-38,0	346,0
(MG 06)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2004			100	0	100
davon fällig Haushaltsjahr 2005			100	0	100
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.359,0	-48,0	2.311,0
07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 04	169	Projektförderungen an Private	3.270,0	-80,0	3.190,0
(MG 07)					

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	3.700	0	3.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.800	0	1.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.400	0	1.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	500	0	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
685 11	169	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.310,2	-50,0	1.260,2
(MG 07)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	310	0	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	310	0	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
685 13	169	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.045,0	-20,0	1.025,0
(MG 07)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.810	-79	1.731
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.170	-79	1.091
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	500	0	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	140	0	140
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 07			6.126,7	-150,0	5.976,7
08 Informationswirtschaft und Multimedia					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 518,5 T€ darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 346 08 geleistet werden.					
Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf diese Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und mit Einrichtung der notwendigen Titel und Haushaltsvermerke.					
Bewilligungen dürfen auch bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Mittel erteilt werden.					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der Maßnahmegruppe 07.					
683 05	169	Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Private	700,0	0,0	700,0
(MG 08)					

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	400	+500	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	200	+500	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	100	0	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	100	0	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 08			1.018,5	0,0	1.018,5
 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 346 06 umsetzen und - erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - notwendige Titel und Haushaltsvermerke einrichten. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.					
533 02 692 (MG 15)		Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	+59,0	59,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
682 03 692 (MG 15)		An die Geschäftsstellen einschließlich technischer Hilfen der EU	235,3	+329,6	564,9
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 02 692 (MG 15)		An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	34.476,0	-27,3	34.448,7
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+95.068	95.068
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+31.557	31.557
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+31.806	31.806
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+31.705	31.705
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
892 03 691 (MG 15)		Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	5.113,0	0,0	5.113,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+15.339	15.339
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+5.113	5.113
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+5.113	5.113
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+5.113	5.113
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
893 05	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	2,0	+426,0	428,0
(MG 15)					
Summe der Maßnahmegruppe 15			40.336,3	+787,3	41.123,6
73 Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (Urban II)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 346 07 geleistet werden.					
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Mittel erteilt werden.					
Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr darf diese Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und mit Einrichtung der notwendigen Titel und Haushaltsvermerke.					
883 73	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.680,0	0,0	1.680,0
(TG 73)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+5.073	5.073
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+1.692	1.692
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+1.694	1.694
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+1.687	1.687
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 73			1.680,0	0,0	1.680,0
Abschluss Kapitel 0602					
Gesamteinnahmen			46.622,7	0,0	46.268,2
				-354,5	
Gesamtausgaben			73.773,1	+934,6	73.915,4
				-792,3	
Zuschuss			27.150,4	+496,8	27.647,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			15.436,0	+123.001,0	138.437,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			7.193,0	+39.633,0	46.826,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			5.403,0	+40.813,0	46.216,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			2.840,0	+40.555,0	43.395,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	+2.000,0	2.000,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Ausgaben					
633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements	0,0	+11,7	11,7
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
682 01	692	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Regionalmanagements	150,1	+175,0	325,1
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	16.268,3	-186,7	16.081,6
<i>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</i>					
		Neuverpflichtung insgesamt	14.540	0	14.540
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	4.346	0	4.346
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.848	0	5.848
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.346	0	4.346
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	6.499,8	0,0	6.499,8
<i>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</i>					
		Neuverpflichtung insgesamt	12.692	+304	12.996
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	4.952	+2	4.954
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.428	0	3.428
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.312	+302	4.614
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Abschluss Kapitel 0603					
		Gesamteinnahmen	15.896,0	0,0	15.896,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	28.792,0	+186,7	28.792,0
				-186,7	
		Zuschuss	12.896,0	0,0	12.896,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	28.482,0	+304,0	28.786,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	10.298,0	+2,0	10.300,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	9.526,0	0,0	9.526,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	8.658,0	+302,0	8.960,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

111 01 711	Gebühren und tarifliche Entgelte	610,5	-26,0	584,5
------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Neuer Titel

111 07 711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehrsrecht	0,0	+36,0	36,0
------------	---	-----	-------	------

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
Ausgaben					
425 01	711	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	25.214,3	-100,0	25.114,3
426 01	711	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter <i>Neuer Titel</i>	2.116,6	-75,0	2.041,6
526 04	711	Fachausschüsse <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0604-111 07 geleistet werden.	0,0	+11,0	11,0
682 02	759	An die Kieler Flughafengesellschaft mbH <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 150,0 T€ gesperrt bis zur Freigabe durch den Finanzausschuss nach Berichterstattung im Wirtschafts- und Finanzausschuss.	500,0	0,0	500,0
03 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 03	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen (MG 03)	106,0	-40,0	66,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			240,0	-40,0	200,0
64 Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand- <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
521 64	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2.094,6	-250,0	1.844,6
Summe der Titelgruppe 64			3.882,0	-250,0	3.632,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0604					
		Gesamteinnahmen	83.750,3	+36,0	83.760,3
				-26,0	
		Gesamtausgaben	167.555,4	+11,0	167.101,4
				-465,0	
		Zuschuss	83.805,1	-464,0	83.341,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	23.564,0	0,0	23.564,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	14.308,0	0,0	14.308,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	7.256,0	0,0	7.256,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	2.000,0	0,0	2.000,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 07 Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 01 741	Gebühren für die Prüfung von Betriebsleitern	0,0	+10,9	10,9
-------------------	---	------------	--------------	-------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 07 Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

526 01 741 **Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern** 0,0 +9,3 9,3

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.

682 02 741 **Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG für Güterverkehre** 496,0 -166,0 330,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	622	0	622
davon fällig Haushaltsjahr 2004	472	0	472
davon fällig Haushaltsjahr 2005	150	0	150
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Haushaltsvermerk unverändert

682 01 741 **Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG für den Schienenpersonennahverkehr** 13.040,0 -8.887,0 4.153,0

(MG 02)

Haushaltsvermerk unverändert

682 03 741 **Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen** 20.000,0 +7.500,0 27.500,0

(MG 02)

Haushaltsvermerk unverändert

682 04 291 **Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen** 6.300,0 +2.300,0 8.600,0

(MG 02)

Haushaltsvermerk unverändert

682 12 741 **An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße** 125.580,0 -4.530,0 121.050,0

(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	40.000	0	40.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	25.000	0	25.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	15.000	0	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 07 Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
683 01	741 (MG 02)	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	20.530,0	+3.617,0	24.147,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			207.712,2	0,0	207.712,2
71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
682 71	741 (TG 71)	An öffentliche Unternehmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	13.900,0	-400,0	13.500,0
Summe der Titelgruppe 71			19.030,0	-400,0	18.630,0
Abschluss Kapitel 0607					
Gesamteinnahmen			222.895,1	+10,9 0,0	222.906,0
Gesamtausgaben			240.760,5	+13.426,3 -13.983,0	240.203,8
Zuschuss			17.865,4	-567,6	17.297,8
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			41.152,0	0,0	41.152,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			26.002,0	0,0	26.002,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			15.150,0	0,0	15.150,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 06					
Gesamteinnahmen			424.283,4	+46,9 -380,5	423.949,8
Gesamtausgaben			531.252,4	+14.578,6 -19.108,3	526.722,7
Zuschuss			106.969,0	-4.196,1	102.772,9
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			119.242,0	+123.305,0	242.547,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			67.271,0	+39.635,0	106.906,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			38.413,0	+40.813,0	79.226,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			13.558,0	+40.857,0	54.415,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	+2.000,0	2.000,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

421 01 011		Bezüge der Ministerin	137,8	-0,7	137,1
422 01 011		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	11.167,6	-55,9	11.111,7
422 03 186		Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	134,6	-0,7	133,9
425 01 011		Vergütungen der Angestellten	5.600,6	-28,0	5.572,6
546 99 011		Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	50,0	+10,0	60,0
972 02 989		Globale Minderausgabe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Die globale Minderausgabe darf nicht zu Lasten von 0710 - MG 04, Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht, aufgelöst werden. <i>Neuer Titel</i>	-4.306,2	-500,0	-4.806,2
972 05 989		Globale Minderausgaben für Einsparungen bei IT-Maßnahmen	0,0	-69,9	-69,9

Abschluss Kapitel 0701

Gesamteinnahmen	91,0	0,0	91,0
		0,0	
Gesamtausgaben	16.391,7	+10,0	15.746,5
		-655,2	
Zuschuss	16.300,7	-645,2	15.655,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 05 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

684 01 152 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten
Haushaltsvermerk unverändert

1.670,0

-98,4

1.571,6

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung
Haushaltsvermerk unverändert

686 11 152 Förderung der Volkshochschulen
(MG 01)

1.902,0

-2,0

1.900,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

2.004,3

-2,0

2.002,3

Abschluss Kapitel 0705

Gesamteinnahmen

0,0

0,0

0,0

Gesamtausgaben

3.674,3

0,0

3.573,9

-100,4

Zuschuss

3.674,3

-100,4

3.573,9

Überschuss

0,0

0,0

0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	151	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	53,6	-0,3	53,3
425 01	151	Vergütungen der Angestellten	312,1	-1,6	310,5
534 01	151	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	88,4	-2,4	86,0
684 02	151	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	402,1	-40,2	361,9
684 03	151	Verband politischer Jugend	145,7	-45,7	100,0
684 05	151	Ring politischer Hochschulgruppen	8,3	-0,8	7,5
684 06	151	Förderung der Jugendpresse	24,3	-2,4	21,9
Abschluss Kapitel 0706					
		Gesamteinnahmen	11,2	0,0	11,2
				0,0	
		Gesamtausgaben	1.144,3	0,0	1.050,9
				-93,4	
		Zuschuss	1.133,1	-93,4	1.039,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	500	+100	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	500	+100	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
684 18	129	Ganztagsangebote	897,0	0,0	897,0
(MG 17)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	500	+160	660
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	500	+160	660
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 17			1.562,5	+430,0	1.992,5
Abschluss Kapitel 0710					
		Gesamteinnahmen	12.893,5	0,0	12.893,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	75.684,4	+470,9	75.774,3
				-381,0	
		Zuschuss	62.790,9	+89,9	62.880,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.000,0	+260,0	1.260,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.000,0	+260,0	1.260,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grund- und Hauptschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01 114		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262.242,4	-407,6	261.834,8
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 0711

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	336.566,0	0,0	336.158,4
		-407,6	
Zuschuss	336.566,0	-407,6	336.158,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 03 127	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.689,4	+26,0	2.715,4
-------------------	---	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 0716

Gesamteinnahmen	56,2	0,0	56,2
		0,0	
Gesamtausgaben	161.356,7	+26,0	161.382,7
		0,0	
Zuschuss	161.300,5	+26,0	161.326,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	9.060,9	-45,3	9.015,6
425 01	154	Vergütungen der Angestellten	1.708,4	-8,5	1.699,9
425 02	154	Vergütungen der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	43,8	-0,2	43,6
426 01	154	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	63,0	-0,3	62,7
426 02	154	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	39,0	-0,2	38,8
684 01	154	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	53,7	-3,7	50,0

Abschluss Kapitel 0717

Gesamteinnahmen	26,1	0,0	26,1
		0,0	
Gesamtausgaben	14.214,4	0,0	14.156,2
		-58,2	
Zuschuss	14.188,3	-58,2	14.130,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Allgemeine Bewilligungen Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
03 Soziale Leistungen für Studierende					
681 33 (MG 03)	142	An das Studentenwerk für soziale Maßnahmen	3.118,9	-183,7	2.935,2
Summe der Maßnahmegruppe 03			5.172,9	-183,7	4.989,2
04 Hochschulübergreifende Maßnahmen					
686 41 (MG 04)	165	An wissenschaftliche Vereinigungen im Lande	81,4	-8,1	73,3
Summe der Maßnahmegruppe 04			218,1	-8,1	210,0
66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit 0720 - Titelgruppe 83 und Titelgruppe 84. Einseitig deckungsfähig zugunsten 0720 - Titelgruppe 68. Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.					
Summe der Titelgruppe 66			1.050,0	0,0	1.050,0
71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel					
685 71 (TG 71)	136	Zuschuss für den laufenden Betrieb	2.147,4	-14,7	2.132,7
Summe der Titelgruppe 71			2.147,4	-14,7	2.132,7
Abschluss Kapitel 0720					
Gesamteinnahmen			2.006,1	0,0	2.006,1
Gesamtausgaben			15.910,1	0,0	15.703,6
				-206,5	
Zuschuss			13.904,0	-206,5	13.697,5
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 01 131	Zuweisung des Bundes für den Sonderforschungsbereich 617	0,0	0,0	0,0
------------	--	-----	-----	-----

Neuer Titel

232 01 131	Zuweisung der Länder für den Sonderforschungsbereich 617	0,0	0,0	0,0
------------	--	-----	-----	-----

Neuer Titel

282 18 131	Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Graduiertenkolleg "Natürliche Antioxidantien - ihr Wirkungsspektrum in Pflanzen, Lebensmitteln, Tier und Mensch"	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

685 03 131 Zuweisung an den Haushaltsplan der Universität Kiel 118.987,4 -512,9 118.474,5
Haushaltsvermerk unverändert

01 Universitätsklinikum Kiel

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 891 11.

682 01 132 Zuschuss für Forschung und Lehre an das 64.193,0 -75,0 64.118,0
(MG 01) Universitätsklinikum Kiel

Summe der Maßnahmegruppe 01 76.323,0 -75,0 76.248,0

Neue Titelgruppe

85 Graduiertenkolleg "Natürliche Antioxidantien - ihr Wirkungsspektrum in Pflanzen, Lebensmitteln, Tier und Mensch"

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 18 geleistet werden.

Neuer Titel

429 85 131 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0,0 0,0 0,0
(TG 85)

Neuer Titel

547 85 131 Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben 0,0 0,0 0,0
(TG 85)

Neuer Titel

681 85 131 Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie 0,0 0,0 0,0
(TG 85) Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Neuer Titel

812 85 131 Apparative Ausstattung, Geräte und 0,0 0,0 0,0
(TG 85) Einrichtungsgegenstände

Summe der Titelgruppe 85 0,0 0,0 0,0

Neue Titelgruppe

86 Sonderforschungsbereich 617 - Molekulare Mechanismen der epithelialen Abwehr, Kiel -

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 und 232 01 geleistet werden. Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Zahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.					
<i>Neuer Titel</i>					
425 86	131	Vergütungen der Angestellten und der ständigen nur teilbeschäftigten Kräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
427 86	131	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
429 86	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
511 86	131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
514 86	131	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
527 86	131	Reisekostenvergütungen	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
531 86	131	Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
533 86	131	Werkverträge	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
<i>Neuer Titel</i>					
547 86	131	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
812 86	131	Apparative Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	0,0	0,0	0,0
(TG 86)					
Summe der Titelgruppe 86			0,0	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 0721					
Gesamteinnahmen			2.045,0	0,0	2.045,0
				0,0	
Gesamtausgaben			215.961,0	0,0	215.373,1
				-587,9	
Zuschuss			213.916,0	-587,9	213.328,1
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 22 Universität Lübeck

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

685 01 131 Zuweisung an den Haushaltsplan der Universität Lübeck 19.327,4 +536,1 19.863,5
Haushaltsvermerk unverändert

01 Universitätsklinikum Lübeck

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 891 11.

682 01 132 Zuschuss für Forschung und Lehre an das 55.694,0 -611,1 55.082,9
(MG 01) Universitätsklinikum Lübeck

Summe der Maßnahmegruppe 01 65.628,0 -611,1 65.016,9

Abschluss Kapitel 0722

Gesamteinnahmen 1.023,0 0,0 1.023,0

0,0

Gesamtausgaben 85.686,4 +536,1 85.611,4

-611,1

Zuschuss 84.663,4 -75,0 84.588,4

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Universität Flensburg

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

685 01 131 Zuweisung an den Haushaltsplan der Universität Flensburg 11.291,8 +216,9 11.508,7
Haushaltsvermerk unverändert

65 Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte

Haushaltsvermerk unverändert

422 65 131 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 0,0 +194,0 194,0
 (TG 65)

425 65 131 Vergütungen der Angestellten 0,0 +102,0 102,0
 (TG 65)

Summe der Titelgruppe 65 42,1 +296,0 338,1

Abschluss Kapitel 0723

Gesamteinnahmen 0,0 0,0 0,0

0,0

Gesamtausgaben 11.442,9 +512,9 11.955,8

0,0

Zuschuss 11.442,9 +512,9 11.955,8

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 29 Fachhochschule Westküste in Heide

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

685 01 136		Zuweisung an den Haushaltsplan der Fachhochschule Westküste in Heide	4.326,0	+7,5	4.333,5
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 0729

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	4.454,0	+7,5	4.461,5
		0,0	
Zuschuss	4.454,0	+7,5	4.461,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 30 Institut für Weltwirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

527 01	164	Reisekostenvergütungen	13,3	+15,3	28,6
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	15,3	-15,3	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach Titel 527 01.			

Abschluss Kapitel 0730

Gesamteinnahmen	14.151,2	0,0	14.151,2
		0,0	
Gesamtausgaben	17.405,8	+15,3	17.405,8
		-15,3	
Zuschuss	3.254,6	0,0	3.254,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 32 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

527 01 164 Reisekostenvergütungen 28,0 +28,0 56,0

527 02 164 Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 28,0 -28,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach Titel 527 01.

Abschluss Kapitel 0732

Gesamteinnahmen 2.773,2 0,0 2.773,2

0,0

Gesamtausgaben 4.614,6 +28,0 4.614,6

-28,0

Zuschuss 1.841,4 0,0 1.841,4

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 33 Allgemeine Bewilligungen Forschung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 12	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	9.926,8	-300,0	9.626,8
(MG 01)					
685 13	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	10.216,2	-299,4	9.916,8
(MG 01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			27.902,6	-599,4	27.303,2
62 Institut für marine Geowissenschaften (GEOMAR)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 62	165	Zuschuss für den laufenden Betrieb an GEOMAR	4.866,0	-175,0	4.691,0
(TG 62)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 62			5.275,0	-175,0	5.100,0
66 Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 66	165	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Medizinischen Laserzentrums Lübeck	920,3	-60,2	860,1
(TG 66)					
Summe der Titelgruppe 66			1.022,6	-60,2	962,4
Abschluss Kapitel 0733					
Gesamteinnahmen			8.914,7	0,0	8.914,7
				0,0	
Gesamtausgaben			54.032,5	0,0	53.197,9
				-834,6	
Zuschuss			45.117,8	-834,6	44.283,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

282 05 183	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Haus der Geschichte	0,0	0,0	0,0
-------------------	--	------------	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
531 01	183	Museumszeitschrift, Faltblätter, Publikationen und Plakate	15,3	-5,3	10,0
534 02	193	Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	39,8	-4,8	35,0
534 04	183	Wanderausstellungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2,3	-0,3	2,0
632 01	193	Anteilige Kosten zum Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	18,0	+10,7	28,7
684 01	193	Zuwendungen an deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	77,3	-9,8	67,5
684 02	187	Zuwendungen an den Grenzfriedensbund	71,4	-10,7	60,7
684 07	187	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	248,6	-24,9	223,7
684 22	187	Zuwendung an die Geschäftsstelle des Deutschen Grenzvereins	113,1	-31,5	81,6
684 23	193	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	46,0	-1,0	45,0
684 24	181	Zuwendungen zu Fortbildungsveranstaltungen des Amateurtheaterverbandes zu Personalkosten von Gastregisseuren für den Niederdeutschen Bühnenbund	18,4	-1,5	16,9
684 26	182	Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musikfestival (SHMF)	1.790,0	-90,0	1.700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.790	0	1.790
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.790	0	1.790
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 28	182	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	255,6	-15,1	240,5

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
684 29	193	Bücherfrühling	18,4	-18,4	0,0
684 30	187	Zuwendungen an die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	907,6	-54,0	853,6
684 32	193	Zuwendung für die Ausstellung "Archäologie in Deutschland 2002"	17,0	-1,0	16,0
685 01	192	Betriebskostenzuschuss für das Günter-Grass-Haus Lübeck	42,5	-0,5	42,0
685 06	187	Kulturstiftung der Länder	264,8	+9,4	274,2
893 01	183	Zuwendungen an das Freilichtmuseum Molfsee	153,4	-25,9	127,5
972 02	989	Globale Minderausgabe	-200,0	+200,0	0,0
<p>01 Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
427 12	193 (MG 01)	Beschäftigungsentgelte, Künstlerhonorare	2,6	-0,6	2,0
681 11	193 (MG 01)	Kulturwochenenden und Kooperationsprojekte mit Gemeinden und anderen Trägern	15,7	-15,7	0,0
684 12	193 (MG 01)	Allgemeine Kulturpflege	1.525,7	-51,1	1.474,6
684 13	181 (MG 01)	Zuwendungen zur Förderung der privaten und Freien Theater	257,5	-22,2	235,3
684 14	183 (MG 01)	Zuwendungen zur Förderung von Museen, Projektarbeit und Ausstellungsprojekte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	318,3	-45,4	272,9
812 11	193 (MG 01)	Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen	23,5	-3,5	20,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01			2.150,5	-138,5	2.012,0
02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 21	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	5.603,7	-53,7	5.550,0
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			5.603,7	-53,7	5.550,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
03 Haus der Geschichte					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden, Freigabe im Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzepts im Bildungsausschuss.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 31	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb "Haus der Geschichte"	0,0	0,0	0,0
(MG 03)					
<i>Neuer Titel</i>					
893 31	183	Zuschuss für Investitionen "Haus der Geschichte"	0,0	0,0	0,0
(MG 03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	0,0	0,0
04 Landeskulturzentrum Salza					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
422 41	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47,9	-0,2	47,7
(MG 04)					
425 41	187	Vergütungen der Angestellten	58,7	-0,3	58,4
(MG 04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			393,9	-0,5	393,4
06 Maßnahmen im Büchereiwesen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
681 31	151	Zuschüsse für medienpädagogische Maßnahmen	12,3	-4,9	7,4
(MG 06)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
685 34	193	Bibliothekstantieme	434,6	-15,0	419,6
(MG 06)					
686 31	151	Landesweite Kinder- und Jugendbuchwochen	16,4	-0,4	16,0
(MG 06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			482,2	-20,3	461,9
61 Kunst im öffentlichen Raum					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
812 61	193	Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen	80,2	-17,2	63,0
(TG 61)					
Summe der Titelgruppe 61			80,2	-17,2	63,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 0740					
Gesamteinnahmen			20,6	0,0	20,6
				0,0	
Gesamtausgaben			15.966,6	+220,1	15.661,8
				-524,9	
Zuschuss			15.946,0	-304,8	15.641,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			1.868,0	0,0	1.868,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			26,0	0,0	26,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			26,0	0,0	26,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			1.816,0	0,0	1.816,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	576,2	-2,9	573,3
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	43,8	-0,2	43,6
422 03	162	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	51,5	-0,3	51,2
425 01	162	Vergütungen der Angestellten	475,4	-2,4	473,0
426 01	162	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	124,6	-0,6	124,0
547 01	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	+10,0	35,0

62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 427 01.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Anzahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.

Summe der Titelgruppe 62	0,0	0,0	0,0
---------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 0742

Gesamteinnahmen	140,6	0,0	140,6
		0,0	
Gesamtausgaben	2.191,2	+10,0	2.194,8
		-6,4	
Zuschuss	2.050,6	+3,6	2.054,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	283,4	-1,4	282,0
425 01	162	Vergütungen der Angestellten	559,1	-2,8	556,3
425 02	162	Vergütungen der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	72,4	-0,4	72,0
426 01	162	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	44,6	-0,2	44,4

Abschluss Kapitel 0743

Gesamteinnahmen	35,8	0,0	35,8
		0,0	
Gesamtausgaben	1.655,6	0,0	1.650,8
		-4,8	
Zuschuss	1.619,8	-4,8	1.615,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	243,8	-1,2	242,6
425 01	195	Vergütungen der Angestellten	803,4	-4,0	799,4
Abschluss Kapitel 0744					
		Gesamteinnahmen	255,6	0,0	255,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	1.977,4	0,0	1.972,2
				-5,2	
		Zuschuss	1.721,8	-5,2	1.716,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 01 195	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	+20,0	20,0
-------------------	---	------------	--------------	-------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	349,3	-1,7	347,6
425 01	195	Vergütungen der Angestellten	636,5	-3,2	633,3
426 01	195	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	43,4	-0,2	43,2
Abschluss Kapitel 0745					
		Gesamteinnahmen	28,6	+20,0 0,0	48,6
		Gesamtausgaben	3.049,1	0,0 -5,1	3.044,0
		Zuschuss	3.020,5	-25,1	2.995,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.000,0	0,0	1.000,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	150,0	0,0	150,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	850,0	0,0	850,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		Gesamteinnahmen	95.463,6	+20,0 0,0	95.483,6
		Gesamtausgaben	1.745.779,3	+1.836,8 -4.525,6	1.743.090,5
		Zuschuss	1.650.315,7	-2.708,8	1.647.606,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.868,0	+260,0	4.128,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.176,0	+260,0	1.436,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	876,0	0,0	876,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.816,0	0,0	1.816,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

271 05 625	Erstattung der EU für die Durchführung des Projektes COMRISK im Rahmen des INTERREG III B -Nordsee-Programmes.	0,0	+320,1	320,1
------------	--	-----	--------	-------

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

533 01 011 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen.** 0,0 +32,5 32,5

534 02 529 **Ankauf und Untersuchungen von Butter- und Käseproben** 70,0 +9,0 79,0

Neuer Titel

676 01 625 **Erstattung der Aufwendungen für das Projekt COMRISK im Rahmen des INTERREG III B -Nordsee-Programmes der EU.** 0,0 +220,5 220,5

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Tit. 271 05 geleistet werden.

972 01 989 **Globale Minderausgabe** -1.487,6 -1.500,0 -2.987,6

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

972 04 989 **Globale Minderausgaben für Einsparungen bei Förderprogrammen** 0,0 0,0 0,0

Neuer Titel

972 05 989 **Globale Minderausgabe für Einsparungen bei IT-Maßnahmen** 0,0 -729,4 -729,4

02 Informationstechnik (IT)

Haushaltsvermerk unverändert

533 21 011 **Aufträge an Unternehmen** 65,6 -32,5 33,1
(MG 02)

Summe der Maßnahmegruppe 02 364,2 -32,5 331,7

06 Raumordnung

Haushaltsvermerk unverändert

633 06 011 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0,0 +33,0 33,0
(MG 06)

Summe der Maßnahmegruppe 06 150,9 +33,0 183,9

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

61 Zahlstellen integriertes Verwaltungs- und Kontroll-System Agrar-Förderung (ZIAF 2000)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 2.850.500 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 271 04 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit MG 02, MG 04 und 0812 MG 01.

Summe der Titelgruppe 61	2.850,5	0,0	2.850,5
---------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 0801

Gesamteinnahmen	441,3	+320,1	761,4
		0,0	
Gesamtausgaben	18.238,9	+295,0	16.272,0
		-2.261,9	
Zuschuss	17.797,6	-2.287,0	15.510,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

237 01	531	Zuweisung der Landwirtschaftskammer für die EU-Förderung der Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.	0,0	+6,0	6,0
---------------	------------	---	------------	-------------	------------

Neuer Titel

271 12	549	Beteiligung der EU an der Zuwendung der Landwirtschaftskammer für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.	0,0	+6,0	6,0
---------------	------------	--	------------	-------------	------------

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
683 01	529	Zuschüsse für Kontroll-, Beratungs- und Vermarktungskosten im ökologischen Landbau <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zu 57.400 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 sowie der bei Titel 346 15 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig mit 892 09.	100,0	-42,6	57,4
684 02	549	An den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig e.V. in Harrislee für Beratungszwecke	43,7	-4,4	39,3
684 03	549	Landwirtschaftliches Sorgentelefon	1,0	-1,0	0,0
684 04	549	Tierproduktion <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zu 115.500 Euro und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 237 01 sowie der Höhe der angeordneten Einnahmen bei Tit. 271 12 geleistet werden.	115,5	+12,0	127,5
684 06	549	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	51,9	-2,3	49,6
685 20	549	An die DEULA und andere Lehranstalten für die land- und umwelttechnische Aus- und Fortbildung in Agrarberufen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zu 92.300 Euro und darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 346 11 angeordneten Einnahmen geleistet werden.	158,6	-10,0	148,6
686 04	549	An landwirtschaftliche und gärtnerische Beratungsringe	789,0	-545,0	244,0
894 01	651	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	+16,0	16,0
<p>01 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zu 158.000 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 271 02 , 282 03 und für diesen Zweck bei Titel 346 14 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p>					
883 05	521 (MG 01)	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.428,0	-200,0	1.228,0

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	358	0	358
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	256	0	256
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	102	0	102
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
893 02	521	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige	200,0	-50,0	150,0
(MG 01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.628,0	-250,0	1.378,0
02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
671 12	549	Erstattung für Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds	303,9	-114,6	189,3
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			328,6	-114,6	214,0
61 Tourismus					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 61	651	Zuschüsse an private Unternehmen	1.518,0	-80,0	1.438,0
(TG 61)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	1.200	0	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.200	0	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 61	651	Tourismusmarketing	221,0	-10,0	211,0
(TG 61)					

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
892 61	651	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	102,0	-10,0	92,0
(TG 61)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
893 61	651	Maßnahmen des ländlichen Tourismus	977,8	-10,0	967,8
(TG 61)					
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Ausgaben dürfen bis zu 117.800 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 346 14 angeordneten Einnahmen geleistet werden.			
Summe der Titelgruppe 61			2.948,8	-110,0	2.838,8
63		Qualitäts- Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
686 63	539	Zentral Regionale Kooperationsprojekte	187,0	-187,0	0,0
(TG 63)					
Summe der Titelgruppe 63			833,0	-187,0	646,0
73		Förderung der Seefischerei und ihrer Vermarktungseinrichtungen der Binnenfischerei und der Aquakultur			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
662 73	542	Zinszuschüsse	87,0	-37,0	50,0
(TG 73)					
862 73	542	Darlehen	165,0	-137,0	28,0
(TG 73)					

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	153	0	153
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	153	0	153
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
892 73	542	Zuschüsse	376,0	-106,0	270,0
	(TG 73)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	205	0	205
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	154	0	154
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 73			628,0	-280,0	348,0
Abschluss Kapitel 0802					
Gesamteinnahmen			9.176,0	+12,0	9.188,0
				0,0	
Gesamtausgaben			20.691,6	+28,0	19.172,7
				-1.546,9	
Zuschuss			11.515,6	-1.530,9	9.984,7
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			8.458,0	0,0	8.458,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			4.309,0	0,0	4.309,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			1.420,0	0,0	1.420,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			1.303,0	0,0	1.303,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			1.426,0	0,0	1.426,0

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

271 07 531 Erstattung aus dem EAGFL für Startbeihilfen an Erzeuger von Obst und Gemüse 0,0 +150,0 150,0

Neuer Titel

359 01 521 Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds für Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung 0,0 +1.000,0 1.000,0

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 01 521 Für Maßnahmen der Flurbereinigung und der Dorferneuerung (MG 01) 2.566,2 +1.500,0 4.066,2

231 03 521 Für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung (MG 01) 1.152,0 +15,3 1.167,3

231 05 521 Für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen (MG 01) 1.437,0 -226,4 1.210,6

231 07 625 Für Küstenschutzmaßnahmen (MG 01) 17.238,6 -583,3 16.655,3

Summe der Maßnahmegruppe 01 31.061,4 +705,6 31.767,0

02 Erstattungen aus dem EAGFL und EFRE im Rahmen der zusätzlichen Förderung strukturschwacher ländlicher Gebiete

271 01 528 Für Maßnahmen der Flurbereinigung (MG 02) 0,0 +200,5 200,5

Haushaltsvermerk weggefallen

271 02 528 Für Maßnahmen des Wirtschaftswegebau (MG 02) 0,0 +313,6 313,6

Haushaltsvermerk weggefallen

271 03 528 Für Küstenschutzmaßnahmen (MG 02) 0,0 +116,8 116,8

Haushaltsvermerk weggefallen

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
271 04	528	Für Maßnahmen der Dorferneuerung	0,0	+352,9	352,9
	(MG 02)	<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
271 05	528	Für öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	+239,0	239,0
	(MG 02)	<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
271 06	528	Für agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	0,0	+8,5	8,5
	(MG 02)	<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	+1.231,3	1.231,3

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung

Haushaltsvermerk unverändert

683 15	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	869,0	-88,0	781,0
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

(MG 03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			11.889,9	-88,0	11.801,9
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Haushaltsvermerk unverändert

683 17	521	Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Erzeugern von Obst und Gemüse	50,0	+150,0	200,0
---------------	------------	--	-------------	---------------	--------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	50	0	50
davon fällig Haushaltsjahr 2004	50	0	50
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 50.000 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 271 07 geleistet werden.

892 10	521	Zuschüsse zu Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	26,0	+25,5	51,5
---------------	------------	---	-------------	--------------	-------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	26	0	26
davon fällig Haushaltsjahr 2004	26	0	26
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 04			1.920,0	+175,5	2.095,5
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

07 Sonstige Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

683 02	521	Milchleistungsprüfungen	77,0	-77,0	0,0
---------------	------------	--------------------------------	-------------	--------------	------------

(MG 07)

Haushaltsvermerk unverändert

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
683 03	521 (MG 07)	Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastrinder, Mastlämmer und Jungmasthammel <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	212,3	-212,3	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			289,3	-289,3	0,0
08 Küstenschutz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
425 08	625 (MG 08)	Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses in Höhe von 270.800 DM im Jahre 2003 nach Vorlage eines Konzeptes.	2.725,0	0,0	2.725,0
426 08	625 (MG 08)	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses in Höhe von 250.000 DM im Jahre 2003 nach Vorlage eines Konzeptes.	6.692,4	0,0	6.692,4
755 01	625 (MG 08)	Maßnahmen des Küstenschutzes und Erstellung von Hochwasserschutzanlagen Verpflichtungsermächtigung (in T€)	7.886,2	-133,3	7.752,9
		Neuverpflichtung insgesamt	13.750	0	13.750
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	6.750	0	6.750
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.000	0	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	2.000	0	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
887 07	625 (MG 08)	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen des Küstenschutzes und Erstellung von Hochwasserschutzanlagen Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2.001,0	-700,0	1.301,0
		Neuverpflichtung insgesamt	400	0	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	400	0	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 08			24.626,6	-833,3	23.793,3

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
10 Maßnahmen der Dorferneuerung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 10	521	An Kreise und Gemeinden	2.544,0	+2.500,0	5.044,0
(MG 10)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	3.000	0	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.500	0	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	750	0	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	750	0	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 10			3.417,0	+2.500,0	5.917,0
11 Maßnahmen aus dem EAGFL und EFRE im Rahmen der zusätzlichen Förderung strukturschwacher ländlicher Gebiete					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 11	528	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	+8,5	8,5
(MG 11)					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
883 11	528	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+1.222,8	1.222,8
(MG 11)					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
893 11	528	Zuweisungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(MG 11)					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 11			0,0	+1.231,3	1.231,3

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 03 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0803					
		Gesamteinnahmen	66.486,5	+3.896,6	69.573,4
				-809,7	
		Gesamtausgaben	81.010,3	+3.906,8	83.706,5
				-1.210,6	
		Zuschuss	14.523,8	-390,7	14.133,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	51.492,0	0,0	51.492,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	20.040,0	0,0	20.040,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	10.709,0	0,0	10.709,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	7.329,0	0,0	7.329,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	13.414,0	0,0	13.414,0

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

381 01	991	Erstattung von Planungskosten für den Neubau eines Schleppers	0,0	+45,0	45,0
---------------	------------	--	------------	--------------	-------------

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.543,1	+72,0	6.615,1
425 01	511	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	16.641,1	-146,8	16.494,3
427 01	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zu 628.900 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Titel 0801-271 05 geleistet werden. Darf bis zur Höhe Mehreinnahmen bei Titel 233 01 überschritten werden.	628,9	+99,6	728,5
534 04	625	Treibselbeseitigung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses in Höhe von 65.000 DM im Jahre 2003 nach Vorlage eines Konzeptes.	315,0	0,0	315,0
811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung insgesamt davon fällig Haushaltsjahr 2004 davon fällig Haushaltsjahr 2005 davon fällig Haushaltsjahr 2006 davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	839,0	-45,0	794,0
		<i>Neuer Titel</i>			
811 02	611	Neubau eines Schleppers <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.	0,0	+90,0	90,0

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 0812					
		Gesamteinnahmen	3.232,6	+45,0 0,0	3.277,6
		Gesamtausgaben	45.642,0	+261,6 -191,8	45.711,8
		Zuschuss	42.409,4	+24,8	42.434,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.703,0	0,0	1.703,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.703,0	0,0	1.703,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		Gesamteinnahmen	79.336,4	+4.273,7 -809,7	82.800,4
		Gesamtausgaben	165.582,8	+4.491,4 -5.211,2	164.863,0
		Zuschuss	86.246,4	-4.183,8	82.062,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	61.653,0	0,0	61.653,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	26.052,0	0,0	26.052,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	12.129,0	0,0	12.129,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	8.632,0	0,0	8.632,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	14.840,0	0,0	14.840,0

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.043,2	-26,5	5.016,7
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	3.890,6	-20,0	3.870,6
517 91	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	229,0	-10,4	218,6
525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	50,0	-3,0	47,0
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	48,6	-10,0	38,6
972 02	989	Globale Minderausgaben	-2.867,1	-500,0	-3.367,1
		<i>Neuer Titel</i>			
972 05	989	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei IT-Maßnahmen	0,0	-1.320,9	-1.320,9
		05 Informationstechnik (IT) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
812 03 (MG 05)	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	94,2	+13,0	107,2
Summe der Maßnahmegruppe 05			310,5	+13,0	323,5
Abschluss Kapitel 0901					
Gesamteinnahmen			20,6	0,0	20,6
				0,0	
Gesamtausgaben			10.350,2	+13,0	8.472,4
				-1.890,8	
Zuschuss			10.329,6	-1.877,8	8.451,8
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01	052	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter -	82.997,0	-650,0	82.347,0
425 01	052	Vergütungen der Angestellten	37.640,2	-282,0	37.358,2
426 01	052	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	1.146,7	+7,5	1.154,2
517 01	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	268,1	-27,0	241,1
517 91	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	9.481,5	-370,6	9.110,9
518 01	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.687,1	-137,3	1.549,8
518 91	052	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	12.091,9	+48,3	12.140,2
526 11	052	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	15.050,0	+700,0	15.750,0
526 14	052	Entschädigungen für Sachverständige <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	18.025,0	+500,0	18.525,0
526 15	052	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	17.075,0	+800,0	17.875,0
681 03	052	Zuschüsse an Einrichtungen zur Durchführung der freiwilligen Straffälligenhilfe	875,0	-75,0	800,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	767	0	767
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	767	0	767
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 02	052	Maßnahmen für den Opferschutz	49,0	-10,0	39,0

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

812 02	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	307,0	+498,5	805,5
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 0902

Gesamteinnahmen	128.788,9	0,0	128.788,9
		0,0	
Gesamtausgaben	259.782,3	+2.554,3	260.784,7
		-1.551,9	
Zuschuss	130.993,4	+1.002,4	131.995,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	767,0	0,0	767,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	767,0	0,0	767,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

231 01 056	Erstattungen des Bundes für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe durch die Jugendanstalt in Schleswig	13,4	-13,4	0,0
------------	---	------	-------	-----

Neuer Titel

359 01 056	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
------------	---------------------------	-----	-----	-----

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

511 03	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 überschritten werden, soweit sie nicht für Tit. 812 03 verwendet werden.

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	210,5	-110,0	100,5
---------------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	--------------

812 03	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen	84,8	0,0	84,8
---------------	-----	--	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 überschritten werden, soweit sie nicht für Tit. 511 03 verwendet werden.

Neuer Titel

919 01	056	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Obergruppe 42 bis zu 100.000 € aufgrund der Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen sowie in Höhe der Minderausgaben der HGr 5 und HGr 8 mit Ausnahme der Titel der TG 61 und der MG 05 geleistet werden.

62 Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe durch die Jugendanstalt in Schleswig

Haushaltsvermerk unverändert

517 62	056 (TG 62)	Kosten für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe in Schleswig	8,8	-8,8	0,0
---------------	----------------	---	------------	-------------	------------

547 62	056 (TG 62)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,6	-4,6	0,0
---------------	----------------	--	------------	-------------	------------

Summe der Titelgruppe 62			13,4	-13,4	0,0
---------------------------------	--	--	-------------	--------------	------------

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003

T€

Abschluss Kapitel 0903

Gesamteinnahmen 2.271,3 0,0 2.257,9

-13,4

Gesamtausgaben 46.915,5 0,0 46.792,1

-123,4

Zuschuss 44.644,2 -110,0 44.534,2

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

517 91 053 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH 319,3 -13,4 305,9

525 02 053 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten 12,5 -2,4 10,1

05 Informationstechnik (IT)

Haushaltsvermerk unverändert

525 04 053 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten 13,0 -0,2 12,8
(MG 05)

Summe der Maßnahmegruppe 05 83,4 -0,2 83,2

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen 1.253,4 0,0 1.253,4

Gesamtausgaben 8.354,3 0,0 8.338,3

-16,0

Zuschuss 7.100,9 -16,0 7.084,9

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

517 91 055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	42,2	-1,1	41,1
------------	---	------	------	------

Abschluss Kapitel 0906

Gesamteinnahmen	255,6	0,0	255,6
		0,0	
Gesamtausgaben	1.821,0	0,0	1.819,9
		-1,1	
Zuschuss	1.565,4	-1,1	1.564,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 08 Förderung von Frauen und Mädchen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
01 Impulse für neue frauenpolitische Themen und Vorhaben					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 01	236	Zuschüsse zu Vorhaben von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	4,0	-4,0	0,0
(MG 01)					
684 03	236	Zuschüsse für Modellvorhaben zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens-, und Bildungssituation von Frauen	75,0	-75,0	0,0
(MG 01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			369,8	-79,0	290,8
02 Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 07	236	Zuschuss an das Frauennetzwerk	115,0	-11,5	103,5
(MG 02)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 11	236	Zuschuss an den Landesfrauenrat	40,9	-4,1	36,8
(MG 02)					
684 12	236	Zuschuss für die landesweite Koordinierung der Angelegenheiten behinderter Frauen	40,0	+0,9	40,9
(MG 02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.058,0	-14,7	2.043,3
Abschluss Kapitel 0908					
Gesamteinnahmen			201,0	0,0	201,0
				0,0	
Gesamtausgaben			2.442,8	+0,9	2.349,1
				-94,6	
Zuschuss			2.241,8	-93,7	2.148,1
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

331 02 271	Zuweisungen des Bundes für die Jugendarbeit (Investitionen)	424,4	+168,2	592,6
------------	---	-------	--------	-------

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
684 02	261	Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"	100,0	-10,0	90,0
<p>01 Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
684 52	236 (MG 01)	Förderung überregionaler Träger der Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	130,0	-15,0	115,0
684 53	236 (MG 01)	Förderung von Maßnahmen der Emanzipation	10,3	-1,0	9,3
Summe der Maßnahmegruppe 01			162,8	-16,0	146,8
<p>20 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
681 22	261 (MG 20)	Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit	7,1	-4,1	3,0
684 20	261 (MG 20)	Jugendverbände	383,5	-33,5	350,0
684 21	261 (MG 20)	Zuschuss an den Landesjugendring Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	304,6	-20,5	284,1
684 23	261 (MG 20)	Zuschüsse für haupt- und nebenberuflich tätige Jugendbildungsreferentinnen und -referenten der Jugendverbände	456,0	-16,8	439,2
684 24	261 (MG 20)	Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden und von verbandsspezifischen Maßnahmen	267,2	-26,7	240,5
684 25	261 (MG 20)	Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden der kulturellen Jugendbildung	259,0	-25,9	233,1
684 33	261 (MG 20)	Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen	100,7	-0,7	100,0

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
684 34	261	Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	67,1	-7,1	60,0
	(MG 20)	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 38	262	Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	80,0	+12,0	92,0
	(MG 20)				
684 40	271	An Vereine und Verbände und selbstorganisierte Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit	177,0	+2,5	179,5
	(MG 20)	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 20			2.501,6	-120,8	2.380,8
21 Internationale Jugendarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 26	261	Jugendaustausch mit dem Ausland	104,0	-10,4	93,6
	(MG 21)				
684 45	271	Ostsee-Jugendbüro	96,7	-6,5	90,2
	(MG 21)				
Summe der Maßnahmegruppe 21			240,7	-16,9	223,8
22 Kinder- und Jugendschutz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 44	262	Zuschüsse zur Förderung des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes	30,5	+46,9	77,4
	(MG 22)				
Summe der Maßnahmegruppe 22			306,6	+46,9	353,5
24 Hilfe zur Erziehung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 10	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber	1.710,0	-200,0	1.510,0
	(MG 24)				
Summe der Maßnahmegruppe 24			1.710,0	-200,0	1.510,0
25 Fortbildung in der Jugendhilfe					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 56	266	Förderung von Fachkongressen und Fortbildungsmaßnahmen	10,0	-1,0	9,0
	(MG 25)				

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 25			69,5	-1,0	68,5
26 Bau von Stätten der Jugendarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 18	271	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	100,0	-10,0	90,0
(MG 26)					
893 13	271	Förderung von Maßnahmen freier Träger	422,0	-62,7	359,3
(MG 26)					
893 14	271	Förderung von Maßnahmen freier Träger aus Bundesmitteln	424,4	+168,2	592,6
(MG 26)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 26			1.151,4	+95,5	1.246,9
27 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
893 10	271	Zuwendungen für Investitionen an Träger der Freien Jugendhilfe	0,0	+169,0	169,0
(MG 27)					
Summe der Maßnahmegruppe 27			0,0	+169,0	169,0
30 Familienfördernde Maßnahmen des Landes					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 07	236	Beratung sowie spezielle Angebote für Problemfamilien	118,3	+40,4	158,7
(MG 30)					
684 58	236	An Vereine und Verbände	177,7	-12,0	165,7
(MG 30)					
893 08	236	Zuschüsse für Investitionen in Familienferienstätten und Familienbildungsstätten	248,3	-24,8	223,5
(MG 30)					
Summe der Maßnahmegruppe 30			2.861,3	+3,6	2.864,9
32 Ferienwerk Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 09 Kinder, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
681 01	234	Zuschüsse für Familienferienerholung (MG 32)	200,0	-20,0	180,0
685 06	261	Jugendferienwerk Schleswig-Holstein (MG 32)	204,5	-4,5	200,0
Summe der Maßnahmegruppe 32			404,5	-24,5	380,0
Abschluss Kapitel 0909					
Gesamteinnahmen			18.121,6	+168,2	18.289,8
				0,0	
Gesamtausgaben			45.258,4	+439,0	45.184,2
				-513,2	
Zuschuss			27.136,8	-242,4	26.894,4
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			179,0	0,0	179,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			179,0	0,0	179,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 09					
Gesamteinnahmen			151.928,0	+168,2	152.082,8
				-13,4	
Gesamtausgaben			383.187,1	+3.007,2	382.003,3
				-4.191,0	
Zuschuss			231.259,1	-1.338,6	229.920,5
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			946,0	0,0	946,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			946,0	0,0	946,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.766,2	-252,0	6.514,2
972 01	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-5.204,9	-2.500,0	-7.704,9
		<i>Neuer Titel</i>			
972 05	989	Globale Minderausgaben für IT-Maßnahmen	0,0	-196,7	-196,7

Abschluss Kapitel 1001

Gesamteinnahmen	25.399,3	0,0	25.399,3
		0,0	
Gesamtausgaben	33.667,9	0,0	30.719,2
		-2.948,7	
Zuschuss	8.268,6	-2.948,7	5.319,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	54.354,0	0,0	54.354,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	20.038,0	0,0	20.038,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	20.426,0	0,0	20.426,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	13.890,0	0,0	13.890,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 02 Öffentliches Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

526 99 311 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.** **90,6** **-10,0** **80,6**

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

Haushaltsvermerk unverändert

685 02 165 **Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen** **190,0** **-6,5** **183,5**
(MG 01)

685 03 165 **Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen** **137,9** **-2,9** **135,0**
(MG 01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 **757,8** **-9,4** **748,4**

04 Verbraucherschutz und Ernährungsberatung

Haushaltsvermerk unverändert

684 07 314 **An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.** **840,0** **-84,0** **756,0**
(MG 04)

Summe der Maßnahmegruppe 04 **1.005,0** **-84,0** **921,0**

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Haushaltsvermerk unverändert

684 61 314 **Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs** **3.165,3** **-165,3** **3.000,0**
(TG 61)

Summe der Titelgruppe 61 **3.256,7** **-165,3** **3.091,4**

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 62 314 **Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention** **373,7** **+31,9** **405,6**
(TG 62)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	305	0	305
davon fällig Haushaltsjahr 2004	155	0	155
davon fällig Haushaltsjahr 2005	26	0	26
davon fällig Haushaltsjahr 2006	124	0	124
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 02 Öffentliches Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
686 62	314	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	470,4	-63,6	406,8
	(TG 62)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	314	0	314
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	314	0	314
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		Summe der Titelgruppe 62	1.000,0	-31,7	968,3
		64 Fürsorge für Mutter und Kind			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
681 64	314	Förderung des Hebammenwesens	0,0	+5,4	5,4
	(TG 64)				
		Summe der Titelgruppe 64	33,2	+5,4	38,6
		66 Ausbau der dezentralen psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 66	314	An Verbände für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung	1.176,0	-100,0	1.076,0
	(TG 66)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	3.528	-2.006	1.522
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.176	-1.003	173
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.176	-1.003	173
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.176	0	1.176
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		Summe der Titelgruppe 66	1.241,0	-100,0	1.141,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 02 Öffentliches Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 1002					
		Gesamteinnahmen	175,5	0,0	175,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	8.963,5	+37,3	8.568,5
				-432,3	
		Zuschuss	8.788,0	-395,0	8.393,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	4.243,0	-2.006,0	2.237,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.681,0	-1.003,0	678,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.202,0	-1.003,0	199,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.360,0	0,0	1.360,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 03 Landesamt für soziale Dienste

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

425 01	214	Vergütungen der Angestellten	7.087,1	-72,3	7.014,8
--------	-----	------------------------------	---------	-------	---------

Abschluss Kapitel 1003

Gesamteinnahmen	17.219,9	0,0	17.219,9
-----------------	----------	-----	----------

0,0

Gesamtausgaben	43.660,8	0,0	43.588,5
----------------	----------	-----	----------

-72,3

Zuschuss	26.440,9	-72,3	26.368,6
----------	----------	-------	----------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
------------	-----	-----	-----

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 04 Arbeit und Sozialordnung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
Ausgaben					
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	22,4	-1,2	21,2
<p>07 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einschließlich ASH III und ASH 2000 <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
633 05	253 (MG 07)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.442,0	-1.000,0	1.442,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			4.600	0	4.600
davon fällig Haushaltsjahr 2004			2.100	0	2.100
davon fällig Haushaltsjahr 2005			1.500	0	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2006			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0
683 04	253 (MG 07)	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.185,0	-500,0	685,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			3.570	0	3.570
davon fällig Haushaltsjahr 2004			1.570	0	1.570
davon fällig Haushaltsjahr 2005			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 07			6.592,0	-1.500,0	5.092,0
Abschluss Kapitel 1004					
Gesamteinnahmen			957,2	0,0	957,2
				0,0	
Gesamtausgaben			34.258,4	0,0	32.757,2
				-1.501,2	
Zuschuss			33.301,2	-1.501,2	31.800,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
			25.075,0	0,0	25.075,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			11.924,0	0,0	11.924,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			6.274,0	0,0	6.274,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			3.319,0	0,0	3.319,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			3.558,0	0,0	3.558,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
684 10	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für Schuldnerberatungsstellen	2.301,2	-250,0	2.051,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	9.000	0	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.500	0	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.000	0	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	3.500	0	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 16	236	Zuschüsse an Betreuungsvereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege	624,0	-34,5	589,5
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
684 19	246	Zuschüsse für die Sprachförderung von Migrantenkindern vor Einschulung	0,0	+100,0	100,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Die Ausgaben sind gesperrtDie Freigabe erfolgt durch den Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzeptes.			
		01 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
633 01	236 (MG 01)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	971,5	-130,0	841,5
883 01	236 (MG 01)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung	21.110,2	-333,3	20.776,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	6.900	0	6.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.300	0	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	2.300	0	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	2.300	0	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			23.131,7	-463,3	22.668,4
		03 Seniorenpolitische Maßnahmen - Hilfen rund um den dritten Lebensabschnitt			

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 14	236	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen	99,7	-99,7	0,0
(MG 03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			153,4	-99,7	53,7
05 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 17	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	975,5	-75,0	900,5
(MG 05)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			1.260	0	1.260
davon fällig Haushaltsjahr 2004			756	0	756
davon fällig Haushaltsjahr 2005			504	0	504
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 05			975,5	-75,0	900,5
06 Zuschüsse für soziale Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus dem Zweckertrag des Spiels 77 und der Losbrieflotterie					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
893 02	236	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen aus dem Zweckertrag des Spiels 77 und der Losbrieflotterie für Investitionen	2.073,3	-207,3	1.866,0
(MG 06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.073,3	-207,3	1.866,0
07 Förderung von Kindertagesstätten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 09	236	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Kosten des pädagogischen Personals	53.196,8	+3.000,0	56.196,8
(MG 07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			53.725,2	+3.000,0	56.725,2
09 Landesinitiative Bürgergesellschaft					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
531 05	236	Öffentlichkeitsarbeit	15,0	-7,5	7,5
(MG 09)					

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
 10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
533 03	236	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	25,0	-12,5	12,5
(MG 09)					
547 05	236	Veranstaltungen	10,0	-5,0	5,0
(MG 09)					
684 06	236	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	50,0	-25,0	25,0
(MG 09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			100,0	-50,0	50,0
62 Besondere soziale Maßnahmen des Landes					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 62	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.120,2	-292,0	2.828,2
(TG 62)					
Summe der Titelgruppe 62			3.120,2	-292,0	2.828,2
65 Sozialhilfe					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 65	234	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	376.381,0	-3.098,7	373.282,3
(TG 65)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 65			379.186,0	-3.098,7	376.087,3
Abschluss Kapitel 1005					
Gesamteinnahmen			52.699,3	0,0	52.699,3
				0,0	
Gesamtausgaben			524.826,6	+3.100,0	523.356,1
				-4.570,5	
Zuschuss			472.127,3	-1.470,5	470.656,8
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			35.659,0	0,0	35.659,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			5.949,0	0,0	5.949,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			6.597,0	0,0	6.597,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			7.334,0	0,0	7.334,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			15.779,0	0,0	15.779,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 08 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

422 01	054	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	2.307,1	-20,4	2.286,7
--------	-----	--	---------	-------	---------

Abschluss Kapitel 1008

Gesamteinnahmen	640,5	0,0	640,5
------------------------	--------------	------------	--------------

0,0

Gesamtausgaben	6.405,1	0,0	6.384,7
-----------------------	----------------	------------	----------------

-20,4

Zuschuss	5.764,6	-20,4	5.744,2
-----------------	----------------	--------------	----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 09 Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

425 01 124	Vergütungen der Angestellten	1.946,4	-11,2	1.935,2
------------	------------------------------	---------	-------	---------

Abschluss Kapitel 1009

Gesamteinnahmen	2.793,1	0,0	2.793,1
-----------------	---------	-----	---------

0,0

Gesamtausgaben	5.840,8	0,0	5.829,6
----------------	---------	-----	---------

-11,2

Zuschuss	3.047,7	-11,2	3.036,5
----------	---------	-------	---------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
------------	-----	-----	-----

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 10 Staatliche Schulen für Behinderte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

425 01 124	Vergütungen der Angestellten	1.167,7	-6,9	1.160,8
------------	------------------------------	---------	------	---------

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	1.716,0	0,0	1.716,0
-----------------	---------	-----	---------

		0,0	
--	--	-----	--

Gesamtausgaben	2.991,9	0,0	2.985,0
----------------	---------	-----	---------

		-6,9	
--	--	------	--

Zuschuss	1.275,9	-6,9	1.269,0
----------	---------	------	---------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
------------	-----	-----	-----

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 13 Krankenhausfinanzierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

333 01	312	Von Kreisen und kreisfreien Städten	22.223,1	-458,8	21.764,3
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 13 Krankenhausfinanzierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

623 02 312 **Schuldendiensthilfen an Krankenhausträgerinnen/Krankenhausträger** **7.750,2** **-300,0** **7.450,2**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	232.000	0	232.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.650	0	3.650
davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.210	0	4.210
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	223.140	0	223.140

Haushaltsvermerk unverändert

883 02 312 **Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz - an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträgerinnen/-träger** **42.535,4** **-617,6** **41.917,8**

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 1013

Gesamteinnahmen	22.223,1	0,0	21.764,3
		-458,8	
Gesamtausgaben	50.285,6	0,0	49.368,0
		-917,6	
Zuschuss	28.062,5	-458,8	27.603,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	232.000,0	0,0	232.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.000,0	0,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.650,0	0,0	3.650,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.210,0	0,0	4.210,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	223.140,0	0,0	223.140,0

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 16 Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
422 01	254	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.462,7	-30,2	3.432,5
684 04	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	2.393,7	+130,0	2.523,7
Abschluss Kapitel 1016					
Gesamteinnahmen			1.825,0	0,0	1.825,0
				0,0	
Gesamtausgaben			9.913,8	+130,0	10.013,6
				-30,2	
Zuschuss			8.088,8	+99,8	8.188,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					
Gesamtabschluss Einzelplan 10					
Gesamteinnahmen			125.651,7	0,0	125.192,9
				-458,8	
Gesamtausgaben			739.361,2	+3.267,3	732.117,2
				-10.511,3	
Zuschuss			613.709,5	-6.785,2	606.924,3
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			354.141,0	-2.006,0	352.135,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			40.636,0	-1.003,0	39.633,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			38.274,0	-1.003,0	37.271,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			30.329,0	0,0	30.329,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			244.902,0	0,0	244.902,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Einnahmen					
011 01	911	Lohnsteuer	1.984.000,0	-40.800,0	1.943.200,0
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	173.300,0	+10.800,0	184.100,0
013 01	911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	64.200,0	+79.300,0	143.500,0
014 01	911	Körperschaftsteuer	232.500,0	-46.500,0	186.000,0
015 01	911	Umsatzsteuer	1.417.000,0	-14.800,0	1.402.200,0
016 01	911	Einfuhrumsatzsteuer	472.400,0	-3.500,0	468.900,0
017 01	911	Gewerbsteuerumlage	157.100,0	-20.600,0	136.500,0
018 01	911	Zinsabschlag	115.400,0	-3.300,0	112.100,0
051 01	911	Vermögensteuer	6.500,0	+1.700,0	8.200,0
052 01	911	Erbschaftsteuer	97.000,0	-16.800,0	80.200,0
053 02	911	Grunderwerbsteuer nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1983	188.800,0	-4.200,0	184.600,0
054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	284.500,0	-13.000,0	271.500,0
057 01	911	Lotteriesteuer	67.600,0	-200,0	67.400,0
061 01	911	Biersteuer	15.200,0	+300,0	15.500,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003

T€

Abschluss Kapitel 1101

Gesamteinnahmen 5.321.700,0 +92.100,0 5.250.100,0

-163.700,0

Gesamtausgaben 8.751,1 0,0 8.751,1

0,0

Zuschuss 0,0 0,0 0,0

Überschuss 5.312.948,9 -71.600,0 5.241.348,9

keine Verpflichtungsermächtigung

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Einnahmen					
211 01	911	Bundesergänzungszuweisungen	291.000,0	-40.600,0	250.400,0
212 01	911	Ausgleichszuweisungen der Länder <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	141.300,0	-32.500,0	108.800,0
		<i>Neuer Titel</i>			
233 01	699	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden an den Fonds "Aufbauhilfe"	0,0	+9.000,0	9.000,0
		<i>Neuer Titel</i>			
333 01	699	Zuweisungen von Gemeinden für Investitionen an den Fonds "Aufbauhilfe"	0,0	+18.000,0	18.000,0
		<i>Neuer Titel</i>			
359 02	421	Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Finanzierung des kommunalen Anteils an der Automatisierten Liegenschaftskarte	0,0	+3.500,0	3.500,0
		<i>Neuer Titel</i>			
359 03	911	Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Förderung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit	0,0	+500,0	500,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufwendungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
Ausgaben					
613 01	911	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Kreise und Gemeinden aus der Funktionalreform <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.000,0	+25,0	1.025,0
613 02	911	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs <i>Zweckbestimmung geändert</i>	74.446,2	-900,0	73.546,2
613 03	911	Zuweisungen zur Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation und zur interkommunalen Zusammenarbeit <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 1.022,6 T€ zu Gunsten Tit. 883 01.	1.022,6	+500,0	1.522,6
613 06	911	Schlüsselzuweisungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	780.303,3	-61.524,1	718.779,2
633 08	266	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten an Kreise und kreisfreie Städte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	40.500,1	-2.733,2	37.766,9
633 09	421	Erstattungen für geleistete Aufwendungen für die Automatisierte Liegenschaftskarte <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Finanzausschusses geleistet werden. <i>Neuer Titel</i>	0,0	+1.200,0	1.200,0
634 01	699	Sonstige Zuweisungen an den Fonds "Aufbauhilfe"	0,0	+39.000,0	39.000,0
883 04	181	Zuweisungen für Theater und Orchester für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	2.557,0	-0,5	2.556,5
883 15	911	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen <i>Neuer Titel</i>	72.487,2	-5.715,4	66.771,8
884 01	699	Zuweisungen für Investitionen an den Fonds "Aufbauhilfe"	0,0	+77.000,0	77.000,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Abschluss Kapitel 1102

Gesamteinnahmen	439.969,4	+31.000,0	397.869,4
		-73.100,0	
Gesamtausgaben	1.108.956,6	+117.725,0	1.155.808,4
		-70.873,2	
Zuschuss	668.987,2	+88.951,8	757.939,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	19.179,0	0,0	19.179,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	8.950,0	0,0	8.950,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	10.229,0	0,0	10.229,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

01 Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

871 11 681 (MG 01)	Inanspruchnahmen im Bereich Schiffbau und Schifffahrt	7.000,0	0,0	7.000,0
-----------------------	---	---------	-----	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	+4.000	4.000

Summe der Maßnahmegruppe 01	10.000,0	0,0	10.000,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 1104

Gesamteinnahmen	7.804,0	0,0	7.804,0
		0,0	

Gesamtausgaben	12.276,0	0,0	12.276,0
		0,0	

Zuschuss	4.472,0	0,0	4.472,0
-----------------	----------------	------------	----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+10.000,0	10.000,0
---	------------	------------------	-----------------

davon fällig Haushaltsjahr 2004	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------------------------	-----	----------	---------

davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------------------------	-----	----------	---------

davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------------------------	-----	----------	---------

davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	+4.000,0	4.000,0
-----------------------------------	-----	----------	---------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

432 05 048		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie deren Hinterbliebene	111.687,4	-2.700,0	108.987,4
432 11 118		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	143.320,8	-4.000,0	139.320,8
432 13 118		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	91.181,6	-1.213,6	89.968,0

Abschluss Kapitel 1105

Gesamteinnahmen	24.766,0	0,0	24.766,0
		0,0	
Gesamtausgaben	726.782,4	0,0	718.868,8
		-7.913,6	
Zuschuss	702.016,4	-7.913,6	694.102,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

441 11 941 (MG 01)	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	70.750,0	+1.500,0	72.250,0
-----------------------	--	----------	----------	----------

446 11 018 (MG 01)	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	70.707,0	+3.500,0	74.207,0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Summe der Maßnahmegruppe 01	158.075,0	+5.000,0	163.075,0
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Abschluss Kapitel 1106

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	158.075,0	+5.000,0	163.075,0
-----------------------	------------------	-----------------	------------------

Zuschuss	158.075,0	+5.000,0	163.075,0
-----------------	------------------	-----------------	------------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Einnahmen					
119 04	872	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	511,2	+488,8	1.000,0
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	6.250,0	+3.500,0	9.750,0
131 03	871	Einnahmen aus der Übertragung von bebauten Liegenschaften des Landes auf die Investitionsbank	0,0	+14.000,0	14.000,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
231 03	129		0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
331 01	129	Zuweisungen des Bundes für Ganztagsbetreuung	0,0	+9.140,0	9.140,0
371 01	989	Globale Mehreinnahmen	80.000,0	+30.000,0	110.000,0
		<i>Neue Maßnahmegruppe</i>			
		05 Zuweisungen vom Bund und aus dem Fonds "Aufbauhilfe" für Hochwasserschäden vom August 2002			
		<i>Neuer Titel</i>			
231 21	699 (MG 05)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Soforthilfeprogramms zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
231 22	699 (MG 05)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Soforthilfeprogramms für landwirtschaftliche Betriebe die in ihrer Existenz gefährdet sind	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
231 23	699 (MG 05)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Soforthilfeprogramms zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
231 24	699 (MG 05)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Soforthilfeprogramms für Überbrückungshilfen für Hochwassergeschädigte	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
231 25	699 (MG 05)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Soforthilfeprogramms zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Gemeinden	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
234 21	699 (MG 05)	Zuweisungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
234 22	699 (MG 05)	Zuweisungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" für landwirtschaftliche Betriebe die in ihrer Existenz gefährdet sind	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
234 23	699 (MG 05)	Zuweisungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
234 24	699 (MG 05)	Zuweisungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" für Überbrückungshilfen für Hochwassergeschädigte	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
234 25	699 (MG 05)	Zuweisungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Gemeinden	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

462 01 989 **Globale Minderausgaben für Strukturmaßnahmen im Personalbereich** 0,0 -35.000,0 -35.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

Das Ministerium für Finanzen und Energie richtet die erforderlichen Titel ein und setzt die anteiligen Beträge um

518 01 011 **Mieten für Liegenschaften** 3.400,0 -1.125,0 2.275,0

Haushaltsvermerk unverändert

534 01 011 **Ausgaben für die Modernisierung der Verwaltung** 431,0 -69,0 362,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	400	-300	100
davon fällig Haushaltsjahr 2004	400	-300	100
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

534 05 011 **Nutzung der Internet-Technologien für Kommunikation und Dienstleistungen** 250,0 -25,0 225,0

Haushaltsvermerk unverändert

534 06 011 **Ausbau des Internet-Auftritts der Landesregierung** 75,0 +375,0 450,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Zweckbestimmung geändert

684 03 324 **Zuweisung an den Deutschen Fußballbund zur Mitfinanzierung der Fußballweltmeisterschaft 2006 aus den Einnahmen der Oddset-Wette** 300,0 0,0 300,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe von 12 % der Differenz der tatsächlichen Umsätze der Oddset-Wette zu dem Ist-Umsatz des Jahres 2001 geleistet werden.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
684 04	324	Zuweisung an den Deutschen Fußballbund zur Mitfinanzierung der Fußballweltmeisterschaft 2006 aus den Einnahmen der Oddset-Wette (Verpflichtung aus 2002)	200,0	0,0	200,0
972 01	989	Globale Minderausgaben	-14.000,0	+14.000,0	0,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
05 Beseitigung von Hochwasserschäden vom August 2002					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragbar.					
<i>Neuer Titel</i>					
697 11	699	Soforthilfen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe	0,0	0,0	0,0
(MG 05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Mittel bei Titel 1111 - 231 21 (MG 05) und Titel 1111 - 234 21 (MG 05) geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
697 12	699	Soforthilfen für landwirtschaftliche Betriebe die in ihrer Existenz gefährdet sind	0,0	0,0	0,0
(MG 05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Mittel bei Titel 1111 - 231 22 (MG 05) und Titel 1111 - 234 22 (MG 05) geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
698 13	699	Soforthilfen zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0
(MG 05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Mittel bei Titel 1111 - 231 23 (MG 05) und Titel 1111 - 234 23 (MG 05) geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
698 14	699	Überbrückungshilfen für Hochwassergeschädigte	0,0	0,0	0,0
(MG 05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Mittel bei Titel 1111 - 231 24 (MG 05) und Titel 1111 - 234 24 (MG 05) geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
883 15	699	Soforthilfen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	0,0	0,0
(MG 05)					

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Mittel bei Titel 1111 - 231 25 (MG 05) und Titel 1111 - 234 25 (MG 05) geleistet werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0	0,0	0,0
64 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 64	988	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.682,7	-1.405,3	2.277,4
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	5.950	0	5.950
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.950	0	1.950
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	4.000	0	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			3.682,7	-1.405,3	2.277,4
65 Ganztagsbetreuung					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1111-331 01 geleistet werden. Das Ministerium für Finanzen und Energie richtet die erforderlichen Titel ein und setzt die anteiligen Beträge um.					
<i>Titel weggefallen</i>					
547 65	129		0,0	0,0	0,0
(TG 65)					
<i>Neuer Titel</i>					
883 65	129	Zuweisungen für Ganztagsbetreuung	0,0	+9.140,0	9.140,0
(TG 65)					
Summe der Titelgruppe 65			0,0	+9.140,0	9.140,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 1111					
		Gesamteinnahmen	279.528,5	+57.128,8	336.657,3
				0,0	
		Gesamtausgaben	41.301,0	+23.515,0	27.191,7
				-37.624,3	
		Zuschuss	0,0	0,0	0,0
		Überschuss	238.227,5	+71.238,1	309.465,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	6.350,0	+400,0	6.750,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.350,0	+50,0	2.400,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	4.000,0	+350,0	4.350,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung
 11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme
Haushaltsvermerk unverändert

325 01 921 (MG 01)		Nettokreditaufnahme	512.000,0	+56.488,0	568.488,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.279.805,5	+56.488,0	3.336.293,5

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01	921	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	898.884,7	-8.782,7	890.102,0
(MG 01)					
575 03	921	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	12.303,8	-1.000,0	11.303,8
(MG 01)					
575 04	921	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen	300,0	+1.400,0	1.700,0
(MG 01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01 **911.488,5** **-8.382,7** **903.105,8**

Abschluss Kapitel 1116

Gesamteinnahmen	3.279.805,5	+56.488,0	3.336.293,5
		0,0	
Gesamtausgaben	3.678.993,6	+1.400,0	3.670.610,9
		-9.782,7	
Zuschuss	399.188,1	-64.870,7	334.317,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Gesamtabschluss Einzelplan 11

Gesamteinnahmen	9.353.573,4	+236.716,8	9.353.490,2
		-236.800,0	
Gesamtausgaben	5.735.135,7	+147.640,0	5.756.581,9
		-126.193,8	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	3.618.437,7	-21.529,4	3.596.908,3
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	25.529,0	+10.400,0	35.929,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	11.300,0	+2.050,0	13.350,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	14.229,0	+2.350,0	16.579,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	+2.000,0	2.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	+4.000,0	4.000,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

712 03 011 Umbau mit teilweiser Neugestaltung des Landeshauses 6.100,0 +2.400,5 8.500,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	1.398	0	1.398
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.350	0	1.350
davon fällig Haushaltsjahr 2005	48	0	48
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

812 03 011 Ersteinrichtung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Landeshauses 0,0 +800,0 800,0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 1201

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	6.604,7	+3.200,5	9.805,2
		0,0	
Zuschuss	6.604,7	+3.200,5	9.805,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.548,0	0,0	1.548,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.500,0	0,0	1.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	48,0	0,0	48,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 03 Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

519 02 011		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesvertretung in Bonn <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> weggefallen	0,0	0,0	0,0
711 02 011		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesvertretung in Bonn <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> weggefallen	0,0	0,0	0,0
711 31 011		Sanierungsmaßnahmen am Gästehaus der Landesregierung, Niemannsweg 78, Kiel <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> weggefallen	0,0	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1203

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	53,4	0,0	53,4
		0,0	
Zuschuss	53,4	0,0	53,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 04 Innenministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
712 06	133	Weiterer Teilerweiterungsbau der Verwaltungsfachhochschule Altenholz	440,0	+400,0	840,0
712 08	049	Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung des Bewachungssystems im Munitionszerlegetrieb Groß Nordsee <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
75 Erweiterung der Polizeiliegenschaft Eutin-Hubertushöhe					
722 75	042 (TG 75)	Neubau einer Hallenschießanlage in der Liegenschaft Eutin- Hubertushöhe <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 75			0,0	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 1204					
Gesamteinnahmen			0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.476,4	+400,0	3.876,4
Zuschuss			3.476,4	+400,0	3.876,4
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			3.630,0	0,0	3.630,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			2.005,0	0,0	2.005,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			1.575,0	0,0	1.575,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			50,0	0,0	50,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes
 12 05 Ministerium für Finanzen und Energie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Ausgaben

62 Unterkünfte für abgesetzte Sachgebiete, Bauleitungen und Baubüros

718 62 016 (TG 62)	Rückbau von Unterkünften für abgesetzte Sachgebiete, Bauleitungen und Baubüros <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> weggefallen	0,0	0,0	0,0
-----------------------	--	-----	-----	-----

Summe der Titelgruppe 62	0,0	0,0	0,0
---------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 1205

Gesamteinnahmen	75,1	0,0	75,1
		0,0	
Gesamtausgaben	953,2	0,0	953,2
		0,0	
Zuschuss	878,1	0,0	878,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

711 30 711 Umbaumaßnahmen in Straßenmeistereien aufgrund der Neuorganisation **690,0** **-365,0** **325,0**
Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

712 22 723 Optimierung der Straßen- und Autobahnmeistereibezirke - Neubau Breitenfelde - **0,0** **+300,0** **300,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Neuer Titel

812 22 723 Optimierung der Straßen- und Autobahnmeistereibezirke - Grunderwerb Breitenfelde - **0,0** **+252,0** **252,0**

Abschluss Kapitel 1206

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	1.631,3	+552,0	1.818,3
		-365,0	
Zuschuss	1.631,3	+187,0	1.818,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+1.000,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0,0	+1.000,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

722 17 132		Sanierung der Parkdeckanlage der Kinderklinik im Klinikum Kiel <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
------------	--	--	-----	-----	-----

Abschluss Kapitel 1207

	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.357,4	0,0	13.357,4
			0,0	
	Zuschuss	13.357,4	0,0	13.357,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)	14.988,0	0,0	14.988,0
	davon fällig Haushaltsjahr 2004	7.994,0	0,0	7.994,0
	davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.275,0	0,0	5.275,0
	davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.719,0	0,0	1.719,0
	davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 08 Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

711 40 511	Umweltverbessernde Maßnahmen bei den Wasch- und Lagerplätzen sowie Nachrüstungen von Kläranlagen	0,0	0,0	0,0
------------	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

weggefallen

Abschluss Kapitel 1208

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	489,3	0,0	489,3
-----------------------	--------------	------------	--------------

Zuschuss	489,3	0,0	489,3
-----------------	--------------	------------	--------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

714 18 056 Justizvollzugsanstalt Neumünster - Ver- und Entsorgung, Infrastruktur **1.400,0** **+600,0** **2.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	1.773	0	1.773
davon fällig Haushaltsjahr 2004	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	773	0	773
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

718 81 056 JVA Lübeck - Grundinstandsetzung Küche **500,0** **-500,0** **0,0**
(TG 81)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	2.660	0	2.660
davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	660	0	660
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 81 **4.518,3** **-500,0** **4.018,3**

85 JVA Neumünster

712 85 056 Justizvollzugsanstalt Neumünster Umbau der Bäckerei **1.596,8** **+336,2** **1.933,0**
(TG 85) **einschließlich Sanierung des alten Küchengebäudes**

716 85 056 Justizvollzugsanstalt Neumünster - Neubau für den **2.000,0** **+800,0** **2.800,0**
(TG 85) **Jugendvollzug, Haus E**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	608	0	608
davon fällig Haushaltsjahr 2004	608	0	608
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 85 **3.646,8** **+1.136,2** **4.783,0**

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 1209					
		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	13.189,0	+1.736,2	14.425,2
				-500,0	
		Zuschuss	13.189,0	+1.236,2	14.425,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	15.288,0	0,0	15.288,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	9.165,0	0,0	9.165,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	4.019,0	0,0	4.019,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	2.104,0	0,0	2.104,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

711 32 214 Sanierung des Datennetzes und der Heizungsanlage im Landesamt für soziale Dienste, Außenstelle Kiel 190,0 0,0 190,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	192	-13	179
davon fällig Haushaltsjahr 2004	192	-13	179
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 1210

Gesamteinnahmen 0,0 0,0 0,0

Gesamtausgaben 797,1 0,0 797,1

Zuschuss 797,1 0,0 797,1

Überschuss 0,0 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 192,0 -13,0 179,0

davon fällig Haushaltsjahr 2004 192,0 -13,0 179,0

davon fällig Haushaltsjahr 2005 0,0 0,0 0,0

davon fällig Haushaltsjahr 2006 0,0 0,0 0,0

davon fällig Haushaltsjahr 2007ff 0,0 0,0 0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

712 33 018 **Baunebenkosten für Baumaßnahmen außerhalb der
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau** **4.000,0** **0,0** **4.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	4.500	0	4.500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	3.000	0	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	500	0	500
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1211-713 33.
§ 10 Abs. 5 Haushaltsgesetzentwurf 2003 findet keine Anwendung.

Abschluss Kapitel 1211

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	22.744,0	0,0	22.744,0
		0,0	
Zuschuss	22.744,0	0,0	22.744,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	5.750,0	0,0	5.750,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	3.500,0	0,0	3.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	1.500,0	0,0	1.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	750,0	0,0	750,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 12 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02 131	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	29.677,4	+1.000,0	30.677,4
------------	---	----------	----------	----------

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 12 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

72 Fachhochschule Kiel

721 72 136 Errichtung der Gebäude **4.500,0** **-200,0** **4.300,0**
(TG 72)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	7.900	0	7.900
davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.900	0	2.900
davon fällig Haushaltsjahr 2005	5.000	0	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

722 72 136 Grundsanierung des Fachbereiches Landbau in Osterröfeld **0,0** **+200,0** **200,0**
(TG 72)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	5.400	0	5.400
davon fällig Haushaltsjahr 2004	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	1.400	0	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 72 **5.700,0** **0,0** **5.700,0**

73 Universität Kiel

721 73 131 Errichtung der Gebäude **5.900,0** **+1.000,0** **6.900,0**
(TG 73)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	11.200	0	11.200
davon fällig Haushaltsjahr 2004	8.000	0	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2005	3.200	0	3.200
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 73 **6.400,0** **+1.000,0** **7.400,0**

79 Universitätskliniken Kiel

721 79 132 Errichtung der Gebäude **17.200,0** **+1.000,0** **18.200,0**
(TG 79)

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 12 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	54.800	+4.300	59.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	17.300	0	17.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	24.800	0	24.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	12.700	+4.300	17.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 79			21.700,0	+1.000,0	22.700,0
Abschluss Kapitel 1212					
		Gesamteinnahmen	29.677,4	+1.000,0	30.677,4
				0,0	
		Gesamtausgaben	59.400,0	+2.200,0	61.400,0
				-200,0	
		Zuschuss	29.722,6	+1.000,0	30.722,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	149.900,0	+4.300,0	154.200,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	60.000,0	0,0	60.000,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	58.500,0	0,0	58.500,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	31.400,0	+4.300,0	35.700,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Ausgaben					
<i>Titel weggefallen</i>					
711 40	511		0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
63 Landesamt für Natur und Umwelt und Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Neumünster					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. § 10 (5) HHG 2003 findet keine Anwendung.					
Summe der Titelgruppe 63			1.500,0	0,0	1.500,0
Abschluss Kapitel 1213					
Gesamteinnahmen			0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.628,0	0,0	1.628,0
Zuschuss			1.628,0	0,0	1.628,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			113,0	0,0	113,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			113,0	0,0	113,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 12					
Gesamteinnahmen			29.752,5	+1.000,0	30.752,5
Gesamtausgaben			124.323,8	+8.088,7	131.347,5
Zuschuss			94.571,3	+6.023,7	100.595,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			191.409,0	+5.287,0	196.696,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			84.469,0	+987,0	85.456,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			70.917,0	0,0	70.917,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			36.023,0	+4.300,0	40.323,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

232 01	331	Erstattung von Personal-, Sach- u. Investitionskosten durch die Küstenländer für Zwecke der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	3.676,4	+31,5	3.707,9
--------	-----	--	---------	-------	---------

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
Ausgaben					
425 01	011	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	6.021,7	-245,0	5.776,7
531 04	011	Symposien und Fachtagungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	60,3	+15,0	75,3
972 01	989	Globale Minderausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	-3.326,6	-600,0	-3.926,6
		<i>Neuer Titel</i>			
972 05	989	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei IT-Maßnahmen	0,0	-766,9	-766,9
		06 Maßnahmen des Ministeriums auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes und der Altlastensanierung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 56	332 (MG 06)	Werkverträge insbesondere für die Erstellung von Plänen, Konzepten und ähnliches für die Abfallvermeidung-, verwertung u. entsorgung, sowie Bodenschutz und Altlastensanierung Verpflichtungsermächtigung (in T€)	335,5	-160,0	175,5
		Neuverpflichtung insgesamt	285	-85	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	150	0	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	85	-85	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
534 55	331 (MG 06)	Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für das Bereitstellen von Grundlagen für den flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.100,0	+419,1	1.519,1
		Neuverpflichtung insgesamt	3.600	0	3.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	900	0	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	900	0	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	900	0	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	900	0	900

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.100 T€ der für diesen Zweck bei Titel 1302 - 099 02 aufkommenden Einnahmen und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1301 - 235 02 geleistet werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.785,7	+259,1	2.044,8
65 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
981 65 991 (TG 65)		Erstattung von Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten an das MLR sowie Beitrag zu Versorgungslasten	80,5	+45,0	125,5
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses. Die Ausgaben sind gesperrt in Höhe von 45,0 T€. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.					
Summe der Titelgruppe 65			6.097,5	+45,0	6.142,5
Abschluss Kapitel 1301					
Gesamteinnahmen			4.501,1	+31,5	4.532,6
				0,0	
Gesamtausgaben			25.267,0	+479,1	23.974,2
				-1.771,9	
Zuschuss			20.765,9	-1.324,3	19.441,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			12.125,0	-85,0	12.040,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			4.960,0	0,0	4.960,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			4.125,0	-85,0	4.040,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			2.015,0	0,0	2.015,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			1.025,0	0,0	1.025,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

684 02 332 **Freiwilliges Ökologisches Jahr** **1.201,5** **0,0** **1.201,5**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+421	421
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+421	421
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

684 06 549 **Beiträge an Vereine und Gesellschaften** **2,6** **+16,8** **19,4**

989 02 812 **Erstattung für die Durchführung der forstlichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** **199,0** **+100,0** **299,0**

01 Biologischer Flächenschutz und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

633 42 332 **Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen** **0,0** **+100,0** **100,0**
(MG 01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 **8.703,0** **+100,0** **8.803,0**

02 Förderung der ökologischen Technik und ökologischen Wirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

892 05 332 **An private Unternehmen für Investitionen** **920,0** **-116,8** **803,2**
(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	700	0	700
davon fällig Haushaltsjahr 2004	500	0	500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02 **2.165,0** **-116,8** **2.048,2**

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

Haushaltsvermerk unverändert

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
685 12	812	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände	169,0	+10,0	179,0
(MG 04)					
685 17	331	An Vereine, Verbände und Sonstige für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes	135,0	-10,0	125,0
(MG 04)					
893 14	549	Zuschüsse für Investitionen im Bereich des Tierschutzes	0,0	+50,0	50,0
(MG 04)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	75	0	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	25	0	25
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 04			538,1	+50,0	588,1
06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 52	331	Erstattung der Kosten für die Durchführung der forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstlicher Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer	311,0	-50,0	261,0
(MG 06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.199,2	-50,0	1.149,2
<i>Maßnahmegruppe geändert</i>					
09 Abfallvermeidung, Stoffwirtschaft, Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Bodenschutz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 56	331	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen zur Erarbeitung von Grundlagen zur Bodenfunktionsbewertung	1.002,4	-548,1	454,3
(MG 09)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	900	-250	650
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	250	0	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	250	-250	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	200	0	200
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig zu Gunsten des Tit. 1301 - 671 05 bis zur Höhe von 20,5 T€ und zu Gunsten des Tit. 1301 - 671 06.					

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2003		2003
			T€		
883 53	331	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	894,8	-315,0	579,8
(MG 09)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	929	0	929
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	634	0	634
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	245	0	245
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0
883 56	331	An Private, Kreise und Gemeinden und sonstige jur. Personen des öffentl. Rechts für Maßnahmen des Flächen- und Bodenressourcenmanagement	0,0	0,0	0,0
(MG 09)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	-500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	250	-250	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	250	-250	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	250	0	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	250	0	250
893 55	331	An Sonstige für abfallwirtschaftliche Maßnahmen	90,0	-90,0	0,0
(MG 09)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	290	0	290
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	140	0	140
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	50	0	50
Summe der Maßnahmegruppe 09			4.665,2	-953,1	3.712,1
61 Maßnahmen zur Förderung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
887 61	623	Zuweisungen an Zweckverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	494,5	-13,5	481,0
(TG 61)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	500	0	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	375	0	375
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	85	0	85
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	40	0	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Summe der Titelgruppe 61			4.811,6	-13,5	4.798,1
<p>69 Förderung von Prozessen und Projekten zur lokalen Agenda 21 einschl. Integrierter Schutzkonzepte, zur "Modellregion Natürlich Erleben" und zur Entwicklungszusammenarbeit</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
686 69	023	Zuschüsse für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	114,0	0,0	114,0
(TG 69)					
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</p> <p>Neuverpflichtung insgesamt 0 +57 57</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2004 0 +57 57</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2005 0 0 0</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2006 0 0 0</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2007ff 0 0 0</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
Summe der Titelgruppe 69			285,8	0,0	285,8
<p>71 Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p> <p><i>Neuer Titel</i></p>					
883 71	623	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Wiedervernässung	0,0	0,0	0,0
(TG 71)					
Summe der Titelgruppe 71			605,0	0,0	605,0
<p>72 Integrierte Stationen</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
533 72	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	215,0	+35,0	250,0
(TG 72)					
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€)</p> <p>Neuverpflichtung insgesamt 368 0 368</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2004 92 0 92</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2005 92 0 92</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2006 92 0 92</p> <p>davon fällig Haushaltsjahr 2007ff 92 0 92</p>					
547 72	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	+15,0	26,0
(TG 72)					
Summe der Titelgruppe 72			226,0	+50,0	276,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Abschluss Kapitel 1302					
		Gesamteinnahmen	72.496,6	0,0	72.496,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	44.837,3	+326,8	44.020,7
				-1.143,4	
		Zuschuss	0,0	0,0	0,0
		Überschuss	27.659,3	+816,6	28.475,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	28.769,0	-272,0	28.497,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	12.782,0	+228,0	13.010,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	7.311,0	-500,0	6.811,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	4.121,0	0,0	4.121,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	4.555,0	0,0	4.555,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 03 623	Gebühren und Erstattung von Auslagen nach der HafentVO	0,0	+28,5	28,5
------------	--	-----	-------	------

Neuer Titel

359 01 623	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
------------	---------------------------	-----	-----	-----

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

412 01 332 Aufwandsentschädigung der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für Naturschutz 5,5 +0,1 5,6

425 01 331 Vergütungen der Angestellten 7.244,3 +64,3 7.308,6

427 01 331 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte 64,4 -64,4 0,0

511 01 331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 181,0 -15,0 166,0

05 Sachausgaben für Fernerkundung

Haushaltsvermerk unverändert

533 50 331 Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen (MG 05) 201,0 0,0 201,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+245	245
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+245	245
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 05 220,0 0,0 220,0

Neue Titelgruppe

66 Maßnahmen zur Umsetzung der HafentSORgungsverordnung (HafEntVO)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 111 03 und 359 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Neuer Titel

427 66 623 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (TG 66) 0,0 +27,5 27,5

Neuer Titel

547 66 623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (TG 66) 0,0 +1,0 1,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 03 Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
919 66	623	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
(TG 66)					
Summe der Titelgruppe 66			0,0	+28,5	28,5
Abschluss Kapitel 1303					
Gesamteinnahmen			812,5	+28,5	841,0
				0,0	
Gesamtausgaben			19.424,8	+92,9	19.438,3
				-79,4	
Zuschuss			18.612,3	-15,0	18.597,3
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			622,0	+245,0	867,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004			423,0	+245,0	668,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005			147,0	0,0	147,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006			52,0	0,0	52,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 04 Landeslabor (Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mit Ausnahme der Tit. 685 02 und 685 03 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 9.981,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Tit. 685 02 und 685 03.

Ausgaben

685 01 332	Zuschuss an den Landesbetrieb "Landeslabor"	9.740,5	+129,0	9.869,5
	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 1304

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	9.953,1	+129,0	10.082,1
		0,0	
Zuschuss	9.953,1	+129,0	10.082,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 10 Staatliche Umweltämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

533 09 331 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Anordnungen** **0,0** **+250,0** **250,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Neuer Titel

883 01 332 **Sanierung eines Grundstücks** **0,0** **0,0** **0,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2004	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2005	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2006	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 1310

Gesamteinnahmen	1.615,4	0,0	1.615,4
		0,0	
Gesamtausgaben	20.674,8	+250,0	20.924,8
		0,0	
Zuschuss	19.059,4	+250,0	19.309,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	697,0	+5.000,0	5.697,0
davon fällig Haushaltsjahr 2004	557,0	+1.000,0	1.557,0
davon fällig Haushaltsjahr 2005	70,0	+4.000,0	4.070,0
davon fällig Haushaltsjahr 2006	70,0	0,0	70,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 10 Staatliche Umweltämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	zu ändern	neuer Ansatz 2003
			T€		
Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		Gesamteinnahmen	88.004,1	+60,0	88.064,1
				0,0	
		Gesamtausgaben	142.985,5	+1.277,8	141.268,6
				-2.994,7	
		Zuschuss	54.981,4	-1.776,9	53.204,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	42.243,0	+4.888,0	47.131,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2004	18.752,0	+1.473,0	20.225,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2005	11.653,0	+3.415,0	15.068,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2006	6.258,0	0,0	6.258,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007ff	5.580,0	0,0	5.580,0

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
425 01			
Bedarf an Angestellten			
Verg.Gruppe			
VII	266	+4	270
VII (S)	134	+1	135
Summe :		+5	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	VII			2								+4	übertragen von 0401 - 425 66 gem. § 12c Abs. 1 HG 2002
2				2									übertragen von 0401-425 66 gem. § 12c Abs. 1 HG 2002
3	VII (S)			1								+1	übertragen von 0401-425 66 gem. § 12c Abs. 1 HG 2002
Summe:		0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	+5	

neue Vermerke:

- 4 Stellen VII dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)
- 1 Stelle VII (S) darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Ministerialräte/-innen	17	-1	16
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	38	-1	37
A12	Amtsräte/-innen	31	0	31
Summe :			-2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16		1									-1	Realisierung kw-Vermerk aus Haushalt 2001 übertragen nach 0812-42201 für Umsetzung Bescheinigende Stelle
2	A13 gD				1							-1	
3	A12		1									0	
4				1								0	
Summe:		0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	-2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B5 am 31.07.2003 Neustrukturierung Steuerverwaltung

(aus HH 2003)

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 02 Landesbezirksskassen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A9 mD	Amtsinspektoren/-innen	11	-1	10
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	33	-3	30
Summe :			-4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 mD				1							-1	nach 0812-42201 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
2	A8				1							-3	nach 0505-42201 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
3					1								nach 0505-42201 mit kw-Vermerk 2003 aus Haushalt 1998
4					1								nach 0812-42201 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
Summe:		0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	-4	

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg. Gruppe

V c		66	-6	60
VI b		12	-1	11
Summe :			-7	

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	336	+10	346
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	458	+2	460

Summe : +12

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A10	10										+10	gegen Einsparung bei 0505-42501 zur Verbesserung der Personalausstattung im geh. Dienst der Steuerverwaltung von 0502-42201 von 0502-42201
2	A8			1								+2	
3				1									
Summe:		10	0	2	0	0	0	0	0	0	0	+12	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A8 am 31.12.2005 von 0502-42201 (aus HH 2003)

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 02

Bedarf an beamteten Hilfskräften:

Bes.Gruppe

A9 gD	Steuerinspektoren/-innen z.A.	19	-5	14
A6 mD	Steuersekretäre/-innen z.A.	0	+9	9

Summe : +4

05 Ministerium für Finanzen und Energie

05 05 Oberfinanzdirektion Kiel, Finanzämter und Landesfinanzschule

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen	II a	am 31.12.2005	Neustrukturierung der Steuerverwaltung	(aus HH 2003)
3 Stellen	V c	am 31.12.2005	von 0502-42501	(aus HH 2003)
1 Stelle	VI b	am 31.12.2005	von 0502-42501	(aus HH 2003)
4 Stellen	VIII	am 31.12.2005	Neustrukturierung Steuerverwaltung	(aus HH 2003)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen	VII		fällig 2004	(aus HH 1999)
------------	-----	--	-------------	---------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

06 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
425 01			
Bedarf an Angestellten: Verg.Gruppe V b	4	+2	6
Summe :		+2	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	V b	2										+2	Haushaltsvollzug 2002 gem. § 12 b Nr. 2 HG 2002
Summe:		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen V b

mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber (spätestens nach 3 Jahren - 31.07.2005) (§ 12 b Nr. 2 HG 2002)

(aus HH 2003)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grund- und Hauptschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen

-

A12 Lehrer/-innen 5.771 +13 5.784

Summe [-]: +13

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen]: +13

Summe : +13

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen													
-													
1	A12 L	-4										+13	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2003; + 150 Planstellen davon: 0711 - 422 01 = + 72 0712 - 422 01 = + 7 0713 - 422 01 = + 30 0714 - 422 01 = + 19 0715 - 422 01 = + 7 0716 - 422 01 = + 15
2			-17										Inabgangstellung von seit 2002 vakant gehaltenen Stellen
Summe:		-4	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	+13	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

22 Stellen A12 am 01.08.2003 Die in den Schulkindergärten bislang separat unterrichteten Kinder sollen künftig integriert in den Regelklassen der Grundschule, zu der die Schulkindergärten gehören, unterrichtet werden. (aus HH 2003)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren			
<i>Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)</i>			
A14 gD Sonderschulrektoren/-innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit bis zu 90 Schülern/-innen	47	-2	45
<i>Summe [Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)]:</i>		-2	
<i>Sonderschulen insgesamt</i>			
A13 gD Sonderschullehrer/-innen	1.331	-4	1.327
<i>Summe [Sonderschulen insgesamt]:</i>		-4	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren]:		-6	
Summe :		-6	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren													
<i>Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)</i>													
1	A14 gD So-Rekt. <= 90 Sch.										2	-2	nach A13 Organisatorische Änderung Rönne-Schule Nahe FöZ Leezen
<i>Sonderschulen insgesamt</i>													
2	A13 gD SoL	0										-4	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2003; + 150 Planstellen davon: 0711 - 422 01 = + 72 0712 - 422 01 = + 7 0713 - 422 01 = + 30 0714 - 422 01 = + 19 0715 - 422 01 = + 7 0716 - 422 01 = + 15
3			6										Inabgangstellung von seit 2002 vakant gehaltenen Stellen
4										2			von A14
Summe:		0	6	0	0	0	0	0	0	2	2	-6	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil

Gymnasien insgesamt

A13 hD Studienräte/-innen 1.621 0 1.621

Summe [Gymnasien insgesamt]: 0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Realschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A13 hD StR	0										0	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2003; + 150 Planstellen davon: 0711 - 422 01 = + 72 0712 - 422 01 = + 7 0713 - 422 01 = + 30 0714 - 422 01 = + 19 0715 - 422 01 = + 7 0716 - 422 01 = + 15
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

8 Stellen A13 hD am 01.08.2003 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)

8 Stellen A13 hD am 01.08.2004 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gesamtschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
422 01				
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes.Gruppe</i>			
	Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte			
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	2	-2	0
A13 hD	Studienräte/-innen	269	+2	271
	Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte]:		0	
	Summe :		0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte													
1	A15 Z <i>StD als stellv. Leit. GesS m. gymn. Ost. > 360 sch.</i>										2	-2	nach A13
2	A13 hD <i>StR</i>	0										+2	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2003; + 150 Planstellen davon: 0711 - 422 01 = + 72 0712 - 422 01 = + 7 0713 - 422 01 = + 30 0714 - 422 01 = + 19 0715 - 422 01 = + 7 0716 - 422 01 = + 15
3											2		von A15 Z
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A12 am 01.08.2003 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)
- 2 Stellen A12 am 01.08.2004 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

A13 hD Studienräte/-innen 1.235 +4 1.239

Summe [-]: +4

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]: +4

Summe : +4

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A13 hD StR	4										+4	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ab 01.08.2003; + 150 Planstellen davon: 0711 - 422 01 = + 72 0712 - 422 01 = + 7 0713 - 422 01 = + 30 0714 - 422 01 = + 19 0715 - 422 01 = + 7 0716 - 422 01 = + 15
Summe:		4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+4	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen A13 hD am 01.08.2003 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)

5 Stellen A13 hD am 01.08.2004 im Zuge des Aufbaus eines Ganztagsangebotes (aus HH 2002)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:
(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Beamtinnen und Beamte:

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
A14	Oberbibliotheksräte/-innen, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen, Oberkustoden, Oberstudienräte/-innen, Oberlandesverwaltungsräte/-innen	66	-2	64
A13 hD	Bibliotheksräte/-innen, Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen, Regierungsräte/-innen	54	-1	53
Summe [Beamtinnen und Beamte:]			-3	

**Hochschullehrerinnen und
Hochschullehrer:**

C4	Universitätsprofessoren/-innen	208	-3	205
C3	Universitätsprofessoren/-innen	118	-2	116
C2	Hochschuldozenten/-innen auf Lebenszeit, Professoren/-innen	37	-5	32
C2	Hochschuldozenten/-innen auf Zeit, Oberassistenten/-innen, Oberingenieure/-innen	70 ⁴⁾	+5	75
C1	Wissenschaftliche Assistenten/-innen	269 ⁴⁾	+1	270
Summe [Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:]			-4	

Summe : -7

geänderte Fussnoten:

4) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. C 2 und C 1 auch länger als 12 Monate mit Angestellten (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) besetzt werden.

Es dürfen vorübergehend auf bis zu 20 Planstellen der BesGr. C 1 bis zu 16 Beamte der BesGr. C 2 (im Verhältnis 1:0,8) geführt werden.

Es dürfen auf diesen Planstellen auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit der BesGr. W 1 geführt werden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Universität Kiel

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
682 01 (01)			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Universitätsklinikum)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:			
C2 Hochschuldozenten/-innen auf Zeit, Oberassistenten/-innen	101 ⁴⁾	0	101
C1 Wissenschaftliche Assistenten/-innen	314 ⁴⁾	0	314
Summe [Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:]		0	
Summe :		0	

geänderte Fussnoten:

4) 1 Planstelle der BesGr. C 2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Es dürfen auf diesen Planstellen auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit der BesGr. W 1 geführt werden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. C 2 und C 1 auch länger als 12 Monate mit Angestellten (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter) besetzt werden.

Auf Planstellen der BesGr. C 1 dürfen Ärztinnen/Ärzte im Praktikum (AiP) im Verhältnis bis zu 1 : 2,5 geführt werden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 22 Universität Lübeck

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten
(siehe auch Maßnahmegruppe 01 und
Titelgruppe 62)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
C3	Universitätsprofessoren/-innen	7	+1	8
C2	Hochschuldozenten/-innen auf Zeit, Oberassistenten/-innen, Oberingenieure/-innen	14 ²⁾	0	14
C1	Wissenschaftliche Assistenten/-innen	23 ²⁾	0	23

Summe [Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer]: +1

Summe : +1

geänderte Fussnoten:

- 2) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. C 2 und C 1 auch länger als 12 Monate mit Angestellten (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter) besetzt werden.

Es dürfen auf diesen Planstellen auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit der BesGr. W 1 geführt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
1	C3			1								+1	von 0722 - 682 01 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
2	C2			3								0	von 0728 - 422 01 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik
3							1						in VergGr. II a wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
4							2						in VergGr. I a wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
Summe:		0	0	4	0	0	3	0	0	0	0	+1	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 22 Universität Lübeck

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
425 01			
Bedarf an Angestellten:			
Verg.Gruppe			
I a	5	+3	8
II a	25	+1	26
VI b	40	+1	41
VII	7	0	7
VII (S)	10	+1	11
Summe :		+6	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I a			1								+3	von 0728 - 425 01 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
2						2							aus BesGr. C 2 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
3	II a					1						+1	aus BesGr. C 2 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
4	VI b			1								+1	von 0728 - 425 01 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
5	VII			1								0	von 0728 - 425 01 wg. Umgliederung des Instituts für med. Informatik vom Klinikum in die Hochschule
6											1		gem. tatsächl. Bedarf im Institut für med. Informatik
7	VII (S)									1		+1	gem. tatsächl. Bedarf im Institut für med. Informatik
Summe:		0	0	3	0	3	0	0	0	1	1	+6	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Universität Flensburg

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
C4	Universitätsprofessoren/-innen, Professoren/-innen	23	+3	26
C3	Professoren/-innen	37	0	37
C2	Professoren/-innen	3 ²⁾	-1	2
A14	Oberstudienräte/-innen	2	+2	4
Summe :			+4	

neue Fussnoten:

2) Es dürfen auf diesen Planstellen auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit der BesGr. W 1 geführt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	C4			3								+3	von 0721-42201; 5. Rate wg. Verlagerung der Lehrerausbildung
2	C3				2							0	Rückübertragung in das IZRG (TG 65)
3				2									von 0721 - 42201; wg. Verlagerung der Lehrerausbildung
4	C2				1							-1	Rückübertragung in das IZRG (TG 65)
5	A14			2								+2	von 0721 - 422 01; wg. Verlagerung der Lehrerausbildung
Summe:		0	0	7	3	0	0	0	0	0	0	+4	

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
II a		14	+2	16
III		2	-1	1
VI b		7	-1	6
Summe :			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Universität Flensburg

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	II a			2								+2	von 0721 - 425 01; wg. Verlagerung der Lehrerausbildung
2	III				1							-1	Rückübertragung in das IZRG (TG 65)
3	VI b				1							-1	Rückübertragung in das IZRG (TG 65)
Summe:		0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 65 (65)

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

C3	Professoren/-innen	0	+2	2
C2	Professoren/-innen	0	+1	1
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	C3			2								+2	Rückübertragung aus dem Grundhaushalt
2	C2			1								+1	Rückübertragung aus dem Grundhaushalt
Summe:		0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	+3	

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

425 65 (65)

Bedarf an Angestellten im Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte

Verg.Gruppe

III		0	+1	1
VI b		0	+1	1
Summe :			+2	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 26 Fachhochschule Flensburg

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
422 01				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
B2	Rektor/-in der Fachhochschule Flensburg	0	+1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
C3	Professoren/-innen	63	-1	62
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B2					1						+1	Umwandlung Planstelle C 3 in B 2 für den hauptamtlichen Rektor
2	C3						1					-1	Umwandlung Planstelle C 3 in B 2 für den hauptamtlichen Rektor
Summe:		0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 29 Fachhochschule Westküste in Heide

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 hD	Regierungsräte/-innen	0	0	0
Summe :		0		

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 hD Regierungsräte/-innen			1								0	übertragen von 0401-42266 gem. § 12c Abs. 1 HG 2002
2							1						Umwandlung in VergGr. V c gem. tatsächlicher Besetzung
Summe:		0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

V c		1	1)	+1	2
VI b		5	2)	0	5
Summe :				+1	

neue Fussnoten:

2) 1 Stelle der VergGr. VI b darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

geänderte Fussnoten:

1) 1 Stelle der VergGr. V c darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	V c					1						+1	Umwandlung aus BesGr. A 13 gem. Bedarf
Summe:		0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	+1	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 29 Fachhochschule Westküste in Heide

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ämter für ländliche Räume

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
A13 gD Oberamtsräte/-innen	17	+1	18
A12 Amträte/-innen	28	-1	27
A9 mD Amtsinspektoren/-innen	5	+1	6
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/- innen	10	+1	11

Summe [Ämter für ländliche Räume]: +2

Summe : +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ämter für ländliche Räume													
1	A13 gD			1								+1	übertragen von 0501-42201 für Umsetzung Bescheinigende Stelle
2	A12				1							-1	übertragen nach 0501-42201 für Umsetzung Bescheinigende Stelle
3	A9 mD			1								+1	von 0501-42201 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
4	A8			1								+1	von 0502-42201 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
Summe:		0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 mD am 31.12.2004 von 0502-42201 aus Haushalt 1998 (aus HH 2003)
- 1 Stelle A8 am 31.12.2004 von 0502-42201 aus Haushalt 1998 (aus HH 2003)

08 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

08 12 Ämter für Ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
425 01			
Bedarf an Angestellten: <i>Verg.Gruppe</i> Ämter für ländliche Räume			
V c	107	+3	110
Summe [Ämter für ländliche Räume]:		+3	
ausschließlich Gemeinschaftsaufgabe			
Auszub.	31	-10	21
Summe [ausschließlich Gemeinschaftsaufgabe]:		-10	
Summe :		-7	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ämter für ländliche Räume													
1	V c			3								+3	von 0502-42501 mit kw-Vermerk 2004 aus Haushalt 1998
ausschließlich Gemeinschaftsaufgabe													
2	Auszub.		10									-10	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe:		0	10	3	0	0	0	0	0	0	0	-7	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen V c am 31.12.2004 von 0502-42501 aus Haushalt 1998 (aus HH 2003)

	Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
426 01			
Bedarf an Arbeiterinnen und Arbeitern: <i>LohnGruppe</i> Ämter für ländliche Räume			
Auszu.	28	-10	18
Summe [Ämter für ländliche Räume]:		-10	
Summe :		-10	

09 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

neue Vermerke:

1 Stelle VII darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)

Stellenzahl
Haushalt
2003

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2003

426 01

Bedarf an Arbeitern/-innen

LohnGruppe

1-4

16

+1

17

Summe :

+1

Lfd. Nr.	LohnGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	1-4			1								+1	übertragen von 0405-426 01 gemäß § 12 c Abs.1 HG 2002
Summe:		0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	+1	

neue Vermerke:

1 Stelle 1-4 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)

10 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 16 Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A10 Gewerbeoberinspektoren/-innen,
Regierungsoberinspektoren/-innen

Stellenzahl
Haushalt
2003

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2003

11 +1 12

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A10					1						+1	von VergGr. IV b gem. § 12 c HG 2002
Summe:		0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	+1	

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

IV b

Stellenzahl
Haushalt
2003

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2003

4 -1 3

Summe : -1

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	IV b						1					-1	nach BesGr. A 10 gem. § 12 c HG 2002
Summe:		0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	-1	

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	+1	5
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5		-1									+1	Rückgängigmachung einer Einsparung
Summe:		0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	

Stellenzahl Haushalt 2003 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2003

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

IV b		3	+1	4
V b		6	+2	8
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	IV b	1										+1	Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft
2	V b	2										+2	Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
Summe:		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+3	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle IV b am 31.12.2005 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2003)
- 2 Stellen V b am 31.12.2005 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2003)

13 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

13 10 Staatliche Umweltämter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 hD mit Ausscheiden eines Personalratsmitgliedes (aus HH 1993)

Stellenzahl Haushalt 2003	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2003
---------------------------------	-----------	---

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

II a

5	+2	7
---	----	---

Summe :

+2

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	II a	2										+2	Übernahme geprüfter Nachwuchskräfte
Summe:		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen II a am 31.12.2005 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2003)

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.002.742,4	5.318.823,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	4.262.400,0	4.576.500,0
011	Lohnsteuer	1.838.000,0	1.943.200,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	204.900,0	184.100,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	154.400,0	143.500,0
014	Körperschaftsteuer	39.300,0	186.000,0
015	Umsatzsteuer	1.345.100,0	1.402.200,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	448.400,0	468.900,0
017	Gewerbesteuerumlage	121.600,0	136.500,0
018	Zinsabschlagsteuer	110.700,0	112.100,0
05-06	Landessteuern	631.500,0	638.600,0
051	Vermögensteuer	12.600,0	8.200,0
052	Erbschaftsteuer	76.300,0	80.200,0
053	Grunderwerbsteuer	180.200,0	184.600,0
054	Kraftfahrzeugsteuer	270.300,0	271.500,0
055	Totalisatorsteuer	900,0	1.000,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	66.200,0	67.400,0
059	Feuerschutzsteuer	9.200,0	10.200,0
061	Biersteuer	15.800,0	15.500,0
069	Sonstige	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	108.842,4	103.723,0
093	Abgaben von Spielbanken	35.790,4	35.000,0
099	Sonstige	73.052,0	68.723,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	474.043,4	568.545,2
11	Verwaltungseinnahmen	249.551,2	257.942,6
111	Gebühren, sonstige Entgelte	189.267,9	183.957,1
112	Geldstrafen und Geldbußen	47.235,7	59.094,1
113	Verkaufserlöse	0,0	0,0
119	Sonstige	13.047,6	14.891,4
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	168.905,5	265.200,2
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	25.359,4	109.961,7
122	Konzessionsabgaben	43.753,7	49.752,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	84.802,0	88.147,9
124	Mieten und Pachten	4.967,8	5.849,7
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8.358,1	9.779,6
129	Sonstige	1.664,5	1.709,3
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	43.156,5	35.174,5
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	26.231,4	29.567,9
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	562,2	506,6
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	5.112,9	5.100,0
134	Kapitalrückzahlungen	11.250,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.550,0	550,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.550,0	550,0

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	5,0	5,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5,0	5,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	706,4	638,7
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	7,2	8,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	699,2	630,7
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	973,6	808,8
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	563,6	308,8
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	410,0	500,0
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	9.195,2	8.225,4
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	2.226,7	2.226,7
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	6.953,2	5.983,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	15,3	15,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	920.413,6	1.021.884,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	316.075,0	359.200,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	239.200,0	250.400,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	76.875,0	108.800,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	11.898,4	11.732,0
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	11.898,4	11.732,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	532.265,5	595.014,7
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	456.571,8	510.842,5
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	17.770,5	10.231,9
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.524,7	72.122,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		0,0
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	702,8	1.087,4
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	608,8	637,8
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	86,9	92,9
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	13.473,6	10.850,9
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	13.471,1	10.848,4
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	2,5	2,5
27	Zuschüsse von der EU	34.541,7	33.253,2
271	Erstattungen von der EU	5.601,4	4.788,3
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	28.940,3	28.464,9
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	12.159,4	11.834,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	931,5	915,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	11.173,7	10.918,9
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	54,2	0,0
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	0,0	0,0
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0,0	0,0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.166.169,6	3.675.843,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	6.328,5	4.431,7
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	6.328,5	4.431,7
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	2.925.753,8	3.336.293,5
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.925.753,8	3.336.293,5
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	103.246,2	130.775,8
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	78.032,3	86.760,0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	153,4	154,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.910,1	43.861,8
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	1.150,4	0,0
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	0,0	0,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	74.889,1	75.922,7
341	Beiträge	0,0	0,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	74.889,1	75.922,7
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	45.016,3	12.669,4
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	37.346,9	0,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Sonstige	7.669,4	12.669,4
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	110.000,0
371	Globale Mehreinnahmen	0,0	110.000,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	10.935,7	5.750,7
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	6.755,7	1.819,6
382	Durchlaufende Posten	509,4	504,4
389	Sonstiges	3.670,6	3.426,7
	Gesamteinnahmen:	9.563.369,0	10.585.096,8

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	2.960.692,1	2.972.135,1
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	11.810,5	11.606,8
411	Aufwendungen für Abgeordnete	10.920,2	10.701,7
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	890,3	905,1
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.087.336,8	2.088.876,6
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.220,2	1.245,6
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.631.404,5	1.622.031,8
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8.558,8	8.800,0
425	Vergütungen der Angestellten	366.010,6	379.872,9
426	Löhne der Arbeiter/innen	69.390,6	68.376,2
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10.452,2	8.258,5
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	299,9	291,6
43	Versorgungsbezüge und dgl.	681.736,6	719.195,3
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers	1.900,5	1.997,8
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	675.866,8	711.127,1
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3.602,9	5.700,0
436	Versorgungsbezüge der Arbeiter/innen	163,4	172,4
439	Sonstige	203,0	198,0
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	166.043,5	173.387,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	76.893,7	73.579,7
443	Fürsorgeleistungen	9.822,4	9.987,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	79.327,4	89.820,0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	13.764,7	14.069,3
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.864,4	3.026,3
459	Sonstiges	10.900,3	11.043,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	-35.000,0
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	-35.000,0

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.159.345,1	4.123.374,6
51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	450.990,2	452.720,8
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46.639,5	46.487,3
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25.283,1	25.969,2
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57.588,8	55.374,9
518	Mieten und Pachten	83.368,7	86.704,4
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.699,5	9.217,8
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.317,0	7.140,6
522	Verbrauchsmittel	0,0	0,0
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.566,3	1.598,0
525	Aus- und Fortbildung	11.389,9	12.859,6
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	84.881,6	87.557,0
527	Dienstreisen	7.648,3	7.012,8
529	Verfügungsmittel	842,3	811,7
531-546	Sonstiges	108.181,4	104.920,9
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.583,8	7.066,6
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	23,2	22,0
561	Zinsausgaben an Bund	23,2	22,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	884.304,4	902.205,8
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	884.304,4	902.205,8
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	265,4	620,5
581	Tilgungsausgaben an Bund	265,4	220,5
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	0,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	1.823.761,9	2.767.805,5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.823.761,9	2.767.805,5
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.727.718,0	2.727.155,0
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	889.536,3	802.542,4
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	889.536,3	802.542,4
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	6.083,0	7.525,7
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.083,0	7.525,7
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	0,0	0,0
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	903.786,3	972.344,7
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	22.675,8	21.347,3
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	18.755,1	14.889,1
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853.145,9	888.086,3
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1.350,0	40.150,0
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.528,2	2.545,5
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	5.331,3	5.326,5

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	13.037,4	12.315,0
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.891,0	474,6
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	9.331,1	10.977,2
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	815,3	863,2
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	25.576,2	25.424,8
671	Erstattungen an Inland	25.576,2	25.204,3
676	Erstattungen an Ausland	0,0	220,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	889.306,7	906.600,1
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	59.217,7	62.342,5
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	335.997,5	328.333,1
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	44.961,2	47.920,0
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	128.618,3	131.117,2
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	279.267,5	300.721,7
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40.962,7	35.911,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	281,8	254,2
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	392,1	402,3
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	330,0	358,0
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse		0,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	62,1	44,3
7	Baumaßnahmen	141.606,0	149.847,4
71-74	Hochbau	91.506,6	107.347,7
75-79	Tiefbau	50.099,4	42.499,7
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	617.912,1	649.078,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	53.632,8	58.719,4
811	Erwerb von Fahrzeugen	9.947,1	6.783,6
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	43.685,7	51.665,8
813	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland		200,0
816	Erwerb von Fahrzeugen im Ausland		70,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2.492,9	1.964,0
821	Grunderwerb	2.492,9	1.964,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	105,0	190,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	105,0	190,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	15.000,0	15.050,0
851	Darlehen an Bund	15.000,0	15.000,0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
857	Darlehen an Zweckverbände	0,0	50,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	25.369,5	25.337,3
862	Darlehen an private Unternehmen	168,7	28,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	25.200,8	25.309,3
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	43.190,9	11.278,5
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	43.190,9	11.278,5

Gruppierungsübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2002	Soll 2003
		T€	
1	2	3	4
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	345.902,2	417.762,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	3.449,3	419,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	721,0	857,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	331.945,0	331.570,9
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		77.000,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.786,9	7.915,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	132.218,8	118.777,0
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	23.111,0	23.041,7
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	57.862,1	38.757,1
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	46.735,0	53.777,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	4.510,7	3.200,8
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-43.904,3	-36.494,0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	248,5	248,5
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
917	Zuführungen zur Rücklage für privatfinanzierte Baumaßnahmen	248,5	248,5
919	Sonstige	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-55.088,5	-42.593,2
971	Globale Mehrausgaben	43.950,0	6.900,0
972	Globale Minderausgaben	-99.038,5	-49.493,2
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	10.935,7	5.850,7
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	6.735,0	1.798,9
982	Durchlaufende Posten	509,4	504,4
989	Sonstiges	3.691,3	3.547,4
	Gesamtausgaben:	9.563.369,0	10.585.096,8

Funktionenübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2002		Soll 2003	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	234.062,9	1.574.639,1	220.629,6	1.616.163,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	45.707,6	472.188,1	30.438,5	495.530,0
011	Politische Führung	13.381,7	227.264,4	12.698,7	228.874,1
012	Innere Verwaltung	354,4	15.843,1	437,0	16.552,6
013	Informationswesen	0,0	2.276,9	0,0	2.416,1
014	Statistischer Dienst	169,8	16.222,9	171,0	16.314,3
016	Hochbauverwaltung	11.250,0	16.675,8	0,0	17.771,0
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	20.551,7	192.515,5	17.131,8	212.362,7
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,0	1.389,5	0,0	1.239,2
02	Auswärtige Angelegenheiten	503,7	2.350,0	488,8	2.291,0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	488,2	0,0	377,1
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	503,7	1.860,7	488,8	1.912,8
029	Sonstiges	0,0	1,1	0,0	1,1
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16.690,6	479.818,8	16.956,8	480.941,9
042	Polizei	13.462,7	359.335,9	13.629,6	356.616,5
044	Brandschutz	440,5	9.082,4	429,2	10.071,1
045	Katastrophenschutz	417,0	2.254,1	425,0	1.988,8
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	2.147,4	105.911,1	2.250,0	108.987,4
049	Sonstiges	223,0	3.235,3	223,0	3.278,1
05	Rechtsschutz	132.313,1	397.952,1	134.211,9	408.645,5
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	126.706,7	255.796,1	128.788,9	261.670,1
053	Verwaltungsgerichte	1.537,3	8.391,2	1.253,4	8.338,3
054	Arbeits- und Sozialgerichte	1.513,3	14.325,0	1.656,1	14.654,5
055	Finanzgerichte	255,6	1.742,4	255,6	1.819,9
056	Justizvollzugsanstalten	2.300,2	61.173,8	2.257,9	61.099,4
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	56.523,6	0,0	61.063,3
06	Finanzverwaltung	38.847,9	222.330,1	38.533,6	228.754,9
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	36.344,2	180.689,7	36.002,1	185.372,5
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	2.503,7	6.765,8	2.531,5	7.176,9
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	34.874,6	0,0	36.205,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	130.085,6	2.273.677,5	146.142,8	2.319.095,6
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	288,3	1.193.437,5	288,0	1.221.730,8
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	736,5	0,0	729,9
112	Grundschulen	0,0	807,8	0,0	1.237,3
113	Hauptschulen	0,0	35,8	0,0	35,8
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	0,0	359.405,8	0,0	361.761,5
116	Realschulen	268,4	181.274,0	268,0	185.350,4
117	Gymnasien, Kollegs	0,0	242.143,3	0,0	242.701,8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	347.061,3	0,0	366.185,3
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	19,9	61.973,0	20,0	63.728,8
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	13.336,2	320.099,1	25.761,7	331.204,6
124	Sonderschulen	742,5	105.322,3	4.314,2	108.235,0
127	Berufliche Schulen	74,9	173.721,9	56,2	176.897,6
129	Sonstige schulische Aufgaben	12.518,8	41.054,9	21.391,3	46.072,0
13	Hochschulen	39.286,0	493.854,3	40.176,5	498.399,9
131	Universitäten	32.325,8	207.457,3	33.454,3	205.278,5
132	Hochschulkliniken	2.300,8	168.295,9	2.301,0	176.615,7

Funktionenübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2002		Soll 2003	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
3	4	5	6		
133	Verwaltungsfachhochschulen	0,0	1.928,3	0,0	1.821,1
135	Kunsthochschulen	0,0	5.266,6	0,0	5.270,4
136	Fachhochschulen	0,0	70.931,7	0,0	66.256,2
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	501,1	982,0	501,0	817,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen	4.158,3	37.677,9	3.920,2	41.025,3
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	1.314,6	0,0	1.315,7
14	Förderung von Schülern/innen, Studenten/innen und dgl.	37.693,4	52.833,4	40.166,1	58.456,6
141	Fördermaßnahmen für Schüler/innen	10.506,9	15.165,1	11.724,9	16.821,2
142	Fördermaßnahmen für Studierende	27.171,2	37.214,2	28.425,9	41.188,8
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	15,3	0,0	15,3	0,0
145	Schülerbeförderung	0,0	351,8	0,0	344,3
146	Studentenwohnraumförderung	0,0	102,3	0,0	102,3
15	Sonstiges Bildungswesen	4.000,4	28.574,0	3.352,5	27.185,4
151	Förderung der Weiterbildung	3.369,0	8.615,3	2.710,4	7.361,7
152	Volkshochschulen	0,0	3.673,0	0,0	3.573,9
154	Einrichtungen der Lehrerbildung	26,1	14.377,9	26,1	14.256,2
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	605,3	1.907,8	616,0	1.993,6
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	34.464,4	108.026,8	35.367,1	106.060,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	176,5	5.486,9	176,4	5.149,9
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	33.161,0	84.972,2	34.089,8	85.083,9
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	8.098,9	0,0	7.860,2
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	500,0	8.536,2	500,0	6.995,2
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	582,9	0,0	582,9	0,0
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	184,1	0,0	184,1
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	44,0	748,5	18,0	786,9
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	732,7	56.234,4	726,7	55.715,5
181	Theater	0,0	35.514,2	0,0	36.468,7
182	Einrichtungen der Musikpflege	0,0	2.095,1	0,0	1.940,5
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,5	7.168,0	0,0	5.988,0
185	Musikschulen	0,0	810,4	0,0	810,4
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0,0	6.580,4	0,0	6.771,9
187	Sonstige Kultureinrichtungen	706,1	4.066,3	706,1	3.736,0
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	26,1	0,0	20,6	0,0
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, kirchliche Angelegenheiten	284,2	20.618,0	304,2	20.342,6
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	188.747,1	938.355,8	210.665,9	969.302,1
21	Verwaltung	213,2	17.348,0	237,0	18.259,7
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	5,0	0,0	40,0	0,0
214	Versorgungsämter	208,2	16.910,6	197,0	17.769,5
215	Lastenausgleichsverwaltung	0,0	437,4	0,0	490,2
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	410,1	5.504,4	423,6	6.630,0
223	Unfallversicherung	0,0	5.224,4	0,0	6.440,0
224	Krankenversicherung	410,1	0,0	423,6	0,0
229	Sonstige Sozialversicherungen	0,0	280,0	0,0	190,0
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	137.980,6	755.719,7	143.644,2	759.110,9
231	Kindergeld	5,0	5,0	5,0	5,0
233	Wohngeld	88.700,0	177.400,0	93.330,0	186.660,0

Funktionenübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2002		Soll 2003	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz	31.362,4	419.286,7	32.119,0	410.626,1
235	Soziale Einrichtungen	252,0	30.651,0	252,0	30.328,0
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	379,6	95.347,6	401,0	97.695,7
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	17.281,6	33.029,4	17.537,2	33.796,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.283,0	23.215,5	1.265,4	24.513,3
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund)	0,0	63,3	0,0	187,9
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	0,0	1.739,3	0,0	1.813,3
243	Lastenausgleich	0,0	1.350,0	0,0	1.150,0
244	Wiedergutmachung	10,1	11.525,9	5,1	10.964,8
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	5,2	4.266,8	4,3	6.338,9
247	Kriegsopferfürsorge	413,2	3.569,2	400,0	3.353,6
249	Sonstiges	854,5	701,0	856,0	704,8
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	32.135,7	50.110,9	27.339,9	45.043,1
252	Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	0,0	2.215,6	0,0	711,8
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	30.425,7	42.542,7	25.479,9	39.095,5
254	Arbeitsschutz	1.710,0	5.352,6	1.860,0	5.235,8
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	163,1	49.020,4	133,5	44.117,7
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	26,5	971,4	619,1	1.954,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	16.534,9	36.465,5	37.003,2	69.673,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	49.878,8	173.770,6	54.155,3	185.821,3
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	20.692,0	75.800,2	22.137,5	77.200,4
311	Gesundheitsbehörden	86,9	212,8	35,8	204,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	20.338,5	65.735,8	21.775,7	68.185,4
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	100,1	9.782,0	131,1	8.731,3
319	Sonstiges	166,5	69,6	194,9	79,7
32	Sport und Erholung	0,0	5.723,5	0,0	5.652,5
323	Sportstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
324	Förderung des Sports	0,0	5.723,5	0,0	5.652,5
33	Umwelt- und Naturschutz	6.375,6	69.929,6	9.769,2	81.623,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	22.811,2	22.317,3	22.248,6	21.345,3
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	22.811,2	2.787,4	22.248,6	2.416,1
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0,0	19.529,9	0,0	18.929,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	41.889,0	73.553,0	46.524,1	73.690,3
41	Wohnungswesen	21.593,7	21.747,5	20.381,9	20.697,4
411	Förderung des Wohnungsbaues	21.593,7	21.620,9	20.381,9	20.570,2
419	Sonstiges	0,0	126,6	0,0	127,2
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	16.228,6	39.562,0	20.662,0	40.884,5
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	16.228,6	39.503,2	20.662,0	40.806,0
422	Raumordnung und Landesplanung	0,0	58,8	0,0	78,5
44	Städtebauförderung	4.066,7	12.243,5	5.480,2	12.108,4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	60.826,4	117.705,0	61.153,5	104.783,7
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	4.418,8	50.522,6	1.319,1	34.624,8
511	Ernährung und Landwirtschaft	3.553,6	50.188,0	1.267,9	34.427,2
512	Forsten	865,2	334,6	51,2	197,6
52	Verbesserung der Agrarstruktur	20.411,4	25.355,9	25.557,4	33.313,0
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	14.070,0	23.376,2	17.732,8	30.078,9
528	EU-Ausrichtungsfonds	4.851,5	810,8	5.955,3	2.101,6
529	Sonstiges	1.489,9	1.168,9	1.869,3	1.132,5
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	27.525,5	28.449,6	29.738,5	27.226,0

Funktionenübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2002		Soll 2003	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
531	EU-Garantiefonds	27.525,5	27.497,4	29.738,5	26.580,0
533	Gasölverbilligung	0,0	0,0	0,0	0,0
539	Sonstiges	0,0	952,2	0,0	646,0
54	Sonstige Bereiche	8.470,7	13.376,9	4.538,5	9.619,9
541	Versuchsgüter und -felder	5,2	0,0	5,7	0,0
542	Fischerei	4.742,2	5.193,5	4.059,7	4.315,3
549	Sonstiges	3.723,3	8.183,4	473,1	5.304,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	202.761,7	233.743,2	233.383,0	297.782,4
61	Verwaltung	2.593,4	17.440,9	2.603,6	14.891,9
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	92.638,5	67.812,0	87.132,9	62.620,8
622	Erneuerbare Energieformen	0,0	457,4	0,0	445,9
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	74.282,4	36.689,3	69.933,5	32.841,7
625	Küstenschutz	18.299,9	29.306,5	17.089,4	28.186,4
629	Sonstiges	56,2	1.358,8	110,0	1.146,8
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	43.700,0	25.485,6	49.700,0	14.231,4
632	Sonstiger Bergbau	43.700,0	0,0	49.700,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	24.798,0	0,0	14.061,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	687,6	0,0	170,4
64	Handel	0,0	383,5	0,0	436,0
642	Exportförderung, Auslandsmessen	0,0	383,5	0,0	346,0
643	Märkte und Inlandsmessen	0,0	0,0	0,0	0,0
649	Sonstiges	0,0	0,0	0,0	90,0
65	Fremdenverkehr	0,0	3.019,1	0,0	2.964,8
68	Sonstige Bereiche	5.050,0	44.113,3	7.453,0	12.155,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	58.779,8	75.488,8	86.493,5	190.482,5
691	Betriebliche Investitionen	10.310,9	21.098,0	7.170,0	13.861,3
692	Verbesserung der Infrastruktur	48.468,9	54.390,8	52.323,5	60.621,2
699	Sonstiges	0,0	0,0	27.000,0	116.000,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	285.064,3	426.298,6	307.917,1	430.517,8
71	Verwaltung	25.925,2	65.655,2	27.958,2	63.461,4
711	Straßen- und Brückenbau	25.918,5	65.545,2	27.951,2	63.351,4
719	Sonstiges	6,7	110,0	7,0	110,0
72	Straßen	53.469,0	131.496,8	54.268,6	127.545,0
722	Bundesstraßen	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
723	Landesstraßen	1.972,7	54.149,3	2.288,1	49.439,4
724	Kreisstraßen	3.075,7	25.066,6	3.585,5	25.916,2
725	Gemeindestraßen	33.395,0	36.974,1	33.395,0	36.974,1
729	Sonstiges	25,6	306,8	0,0	215,3
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.543,5	4.435,9	1.593,8	4.724,1
731	Wasserstraßen und Häfen	1.543,5	4.435,9	1.593,8	4.724,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	203.241,8	223.696,9	222.806,0	233.716,7
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	203.241,8	222.125,7	222.806,0	232.464,4
749	Sonstiges	0,0	1.571,2	0,0	1.252,3
75	Luftfahrt	884,8	1.013,8	1.290,5	1.070,6
751	Flugsicherung	884,8	524,0	1.290,5	570,6
759	Sonstiges	0,0	489,8	0,0	500,0
8	Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	150.251,4	18.966,9	242.681,3	17.672,1
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	8.046,6	18.384,0	7.652,5	17.103,5
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	8.046,6	18.384,0	7.652,5	17.103,5
83	Verkehrsunternehmen	5.112,9	0,0	0,0	0,0
835	Flughäfen und Luftverkehr	5.112,9	0,0	0,0	0,0

Funktionenübersicht (2002: einschl. Entwurf NT) 2003

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2002		Soll 2003	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	110.253,9	0,0	203.802,1	0,0
853	Banken und Kreditinstitute	25.359,4	0,0	109.961,7	0,0
856	Lotterie, Lotto, Toto	84.802,0	0,0	88.147,9	0,0
859	Sonstiges	92,5	0,0	5.692,5	0,0
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	26.838,0	582,9	31.226,7	568,6
871	Allgemeines Grundvermögen	25.838,0	429,5	30.226,7	415,2
872	Allgemeines Kapitalvermögen	1.000,0	153,4	1.000,0	153,4
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.219.801,8	3.732.659,3	9.061.844,2	4.570.268,2
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	5.245.765,4	990.246,7	5.609.800,0	895.437,1
92	Schulden	2.925.753,8	2.723.303,2	3.336.293,5	3.671.153,8
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,0	78.031,5	0,0	74.792,7
95	Rücklagen	37.346,9	-14.699,8	0,0	-651,5
97	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
98	Globalposten	0,0	-54.205,9	110.000,0	-75.262,2
988	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	0,0	44.832,6	0,0	9.177,4
989	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	0,0	-99.038,5	110.000,0	-84.439,6
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	10.935,7	9.983,6	5.750,7	4.798,3
	Gesamtsumme	9.563.369,0	9.563.369,0	10.585.096,8	10.585.096,8

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

Einzelplan: 01 - Landtag

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0101 – Landtag

zu Tit. 411 07

Veranschlagt sind:

2003
€

- | | |
|---|---------|
| 1. Tagegelder nach § 11 Abs. 1 SH AbgG | 200.000 |
| 2. Kosten für Fahrten | |
| 2.1 im Wahlkreis nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 SH AbgG | 160.000 |
| 2.2 zu Sitzungen oder Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 SH AbgG | 480.000 |
| 3. Übernachtungsgelder nach § 12 SH AbgG | 90.000 |
| 4. Tage- und Übernachtungsgelder für die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers nach § 13 Abs. 4 Satz 1 SH AbgG | 2.500 |
| 5. Vergütung für Abgeordnete, die wegen einer dauernden Körperbehinderung überwiegend auf die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers angewiesen sind, nach § 13 Abs. 4 Satz 2 SH AbgG | 10.000 |
| 6. Reisekosten für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 14 SH AbgG einschl. von Informationsreisen | 163.000 |

Summe 1.105.500

Die nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz gezahlte Reisekostenentschädigung (Tagegeld, Übernachtungsgeld, Kraftfahrervergütung für körperbehinderte Abgeordnete und Fahrkostenerstattung) ist Aufwandsentschädigung.

Zu Tz. 6:

Für Ausschussreisen stehen (von 163.000 €) 75.000 € zur Verfügung

Eine anteilige Verteilung auf die Ausschüsse des Landtages soll erfolgen.

zu Tit. 411 07

Veranschlagt sind:

2003
€

- | | |
|---|----------------|
| 1. Tagegelder nach § 11 Abs. 1 SH AbgG | 200.000 |
| 2. Kosten für Fahrten | |
| 2.1 im Wahlkreis nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 SH AbgG | 160.000 |
| 2.2 zu Sitzungen oder Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 SH AbgG | 480.000 |
| 3. Übernachtungsgelder nach § 12 SH AbgG | 90.000 |
| 4. Tage- und Übernachtungsgelder für die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers nach § 13 Abs. 4 Satz 1 SH AbgG | 2.500 |
| 5. Vergütung für Abgeordnete, die wegen einer dauernden Körperbehinderung überwiegend auf die Mitnahme einer Kraftfahlerin, eines Kraftfahrers angewiesen sind, nach § 13 Abs. 4 Satz 2 SH AbgG | 10.000 |
| 6. Reisekosten für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 14 SH AbgG einschl. von Informationsreisen | 123.000 |

Summe 1.065.500

Die nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz gezahlte Reisekostenentschädigung (Tagegeld, Übernachtungsgeld, Kraftfahrervergütung für körperbehinderte Abgeordnete und Fahrkostenerstattung) ist Aufwandsentschädigung.

Zu Tz. 6:

Für Ausschussreisen stehen (von **123.000 €**) 75.000 € zur Verfügung

Eine anteilige Verteilung auf die Ausschüsse des Landtages soll erfolgen.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

**Einzelplan: 07 - Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung
und Kultur**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0706 – Landeszentrale für politische Bildung

zu Tit. 684 03

Veranschlagt sind Zuwendungen an die dem Verband politischer Jugend angeschlossenen Verbände für die politische Bildungsarbeit.

zu Tit. 684 03

Veranschlagt sind Zuwendungen an die dem Verband politischer Jugend angeschlossenen Verbände für die politische Bildungsarbeit.

Vorgesehener Zuschuss für 2004: 65,0 T€.

Vorgesehener Zuschuss für 2005: 30,0 T€.

Einstellung der Förderung 2006.

Kapitel 0740 – Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur

zu Tit. 684 12

Veranschlagt sind:

2003
€

1.	Projektförderung im Bereich:	
1.01	der Musik	39.400
1.02	der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks	106.300
1.03	der Literatur	49.800
1.04	der Kultur- und Heimatpflege	43.400
1.05	von Landesgeschichte und regionaler Zeitgeschichte	35.600
1.06	Kulturelle Filmarbeit, Drehbuchförderung und Filmarchivierung	159.000
1.07	Kulturelle Maßnahmen für Frauen	15.000
1.08	des Kulturaustausches mit Skandinavien	18.600
1.09	Hilfe für besondere Zielgruppen, Soziokultur	51.000

Summe zu 1. 518.100

2.	Institutionelle Förderung von Organisationen und Einrichtungen:	
2.01	Eutiner Landesbibliothek	132.300
2.02	Stiftung Mecklenburg	35.000
2.03	Verein kultureller Filmförderung	138.500
2.04	Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler	47.600
2.05	Eutiner Sommerspiele	62.300
2.06	Literaturhaus Schleswig-Holstein	112.600
2.07	Niederdeutscher Bühnenbund	30.300
2.08	Stiftung Schloss Eutin	255.600
2.09	Volksmusikerverband Schleswig-Holstein	33.600
2.10	Institut für Niederdeutsche Sprache	41.700
2.11	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein	33.200
2.12	institutionelle Förderungen unter 25,0 T€	84.900

Summe zu 2. 1.007.600

Zusammen 1.525.700

zu Tit. 686 11

Veranschlagt sind:

2003
€

1.	Projektförderung im Bereich:	
1.01	der Musik	36.000
1.02	der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks	94.100
1.03	der Literatur	44.000
1.04	der Kultur- und Heimatpflege	38.000
1.05	von Landesgeschichte und regionaler Zeitgeschichte	30.000
1.06	Kulturelle Filmarbeit, Drehbuchförderung und Filmarchivierung	159.000
1.07	Kulturelle Maßnahmen für Frauen	12.000
1.08	des Kulturaustausches mit Skandinavien	16.000
1.09	Hilfe für besondere Zielgruppen, Soziokultur	45.200
1.10	Nordische Filmtage	13.600

Summe zu 1. **487.900**

2.	Institutionelle Förderung von Organisationen und Einrichtungen:	
2.01	Eutiner Landesbibliothek	132.300
2.02	Stiftung Mecklenburg	29.700
2.03	Kulturelle Filmförderung	138.500
2.04	Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler	47.600
2.05	Eutiner Sommerspiele	62.300
2.06	Literaturhaus Schleswig-Holstein	112.600
2.07	Niederdeutscher Bühnenbund	30.300
2.08	Stiftung Schloss Eutin	240.000
2.09	Volksmusikerverband Schleswig-Holstein	33.600
2.10	Institut für Niederdeutsche Sprache	41.700
2.11	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein	33.200
2.12	institutionelle Förderungen unter 25,0 T€	84.900

Summe zu 2. **986.700**

Zusammen **1.474.600**

Weniger als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

**Einzelplan: 08 - Ministerium für ländliche
Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und
Tourismus**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

zu Tit. 684 06

zu Tit. 684 06

Veranschlagt sind für:	2003 €	Veranschlagt sind für:	2003 €
1. die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG)	150	1. die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG)	150
2. die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. in Bonn	3.400	2. die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. in Bonn	3.400
3. die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. Göttingen	10.300	3. die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. Göttingen	10.300
4. den Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter in Kassel	6.800	4. den Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter in Kassel	6.800
5. den Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V.	4.090	5. den Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V.	4.090
6. den Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.	14.370	6. den Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.	14.370
7. den Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen	2.300	7. den Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen	0
8. das Institut für Lebensmittelkonservierung -KIN e.V.-, Neumünster	620	8. das Institut für Lebensmittelkonservierung -KIN e.V.-, Neumünster	620
9. das Franzius-Institut der Technischen Hochschule Hannover	70	9. das Franzius-Institut der Technischen Hochschule Hannover	70
10. die Arbeitsgemeinschaft für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. Hannover/Hammoor	9.800	10. die Arbeitsgemeinschaft für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. Hannover/Hammoor	9.800
Summe	<u>51.900</u>	Summe	<u>49.600</u>

Die Mitgliedschaft des Landes Schleswig-Holstein ist bei den Ziffern 3, 4 und 10 zum frühest möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

**Einzelplan: 10 - Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Bisherige Fassung

Neufassung

**Kapitel 1002 – Öffentliches Gesundheitswesen und
Verbraucherschutz**

zu Tit. 684 62

zu Tit. 684 62

Veranschlagt sind:

Veranschlagt sind:

	2003 €		2003 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit AIDS	39.700	1. Maßnahmen im Zusammenhang mit AIDS	81.700
2. Förderung der Krebsaufklärung und -nachsorge	114.800	2. Förderung der Krebsaufklärung und -nachsorge	103.400
3. Landesvereinigung für Gesundheitsförderung	112.500	3. Landesvereinigung für Gesundheitsförderung	112.500
4. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich	56.400	4. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich	47.700
5. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten	40.000	5. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten	50.000
6. Unfallprävention	10.300	6. Unfallprävention	10.300
Summe	373.700	Summe	405.600

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die allgemeine Gesundheitsförderung vom 12. September 2001 (Amtsbl. Schl.-H. 2001 S. 528).

Zu lfd. Nr. 5:

Ein Teilbetrag von 10.000 € ist für das Projekt Shefa.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die allgemeine Gesundheitsförderung vom 12. September 2001 (Amtsbl. Schl.-H. 2001 S. 528).

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 1005 – Sozialwesen

zu Titelgruppe 62

zu Titelgruppe 62

Veranschlagte Beträge in €:			Veranschlagte Beträge in €:		
	2002	2003		2002	2003
1. Ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste und Einrichtungen			1. Ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste und Einrichtungen		
1.1 Sozialpflegerische Maßnahmen außerhalb LPflegeG	26.000	26.000	1.1 Sozialpflegerische Maßnahmen außerhalb LPflegeG	26.000	23.400
1.2 Familienentlastende Dienste	204.500	204.500	1.2 Familienentlastende Dienste	204.500	204.500
1.3 Hospiz	97.700	50.000	1.3 Hospiz	97.700	45.000
2. Sondermaßnahmen für Behinderte	39.800	39.800	2. Sondermaßnahmen für Behinderte	39.800	35.820
3. Allgemeine soziale Dienstleistungen der freien Wohlfahrtsverbände	1.000.000	800.000	3. Allgemeine soziale Dienstleistungen der freien Wohlfahrtsverbände	1.000.000	720.000
4. Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e.V.	182.100	182.100	4. Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e.V.	182.100	142.180
5. Gefährdetenhilfe (Nichtsesshaftenhilfe, Haftentlassenen-/Straffälligenhilfe, Obdachlosenhilfe)	864.000	920.000	5. Gefährdetenhilfe (Nichtsesshaftenhilfe, Haftentlassenen-/Straffälligenhilfe, Obdachlosenhilfe)	864.000	834.930
6. Beratungsstelle für obdachlose Frauen	66.400	77.000	6. Beratungsstelle für obdachlose Frauen	66.400	69.300
7. Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e.V.	25.600	25.600	7. Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e.V.	25.600	23.040
8. Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	110.000	110.000	8. Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	110.000	99.000
9. Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen	12.800	12.800	9. Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen	12.800	12.800
10. Ehrenamtliche Mitarbeit und Selbsthilfe	664.700	672.400	10. Ehrenamtliche Mitarbeit und Selbsthilfe	664.700	618.230
Summe	3.293.600	3.120.200	Summe	3.293.600	2.828.200

Die Zuschüsse im Bereich „Hospiz“ sind nur für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Hospiz-Initiativen zu verwenden.

Das Land erhält aus der Durchführung des Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend und am Mittwoch sowie des Fußball-Toto den Zweckertrag. Die Einnahmen werden zweckgebunden für soziale und kulturelle Zwecke sowie zur Förderung des Sports und der Jugendpflege verwendet, unter anderem auch für die Mittel der TG 1005-62.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 1111-123 02 bis 123 04.

Förderrichtlinien für die allgemeinen sozialen Dienstleistungen der Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege vom 28. Dezember 1999 und Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 6. Januar 2000.

Zu lfd. Nr. 1.3:

Die Zuschüsse im Bereich „Hospiz“ sind nur für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Hospiz-Initiativen zu verwenden.

Zu lfd. Nr. 10:

Ein Teilbetrag von 20.000 € ist für eine Selbsthilfekontaktstelle in Nordfriesland.

Das Land erhält aus der Durchführung des Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend und am Mittwoch sowie des Fußball-Toto den Zweckertrag. Die Einnahmen werden zweckgebunden für soziale und kulturelle Zwecke sowie zur Förderung des Sports und der Jugendpflege verwendet, unter anderem auch für die Mittel der TG 1005-62.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 1111-123 02 bis 123 04.

Förderrichtlinien für die allgemeinen sozialen Dienstleistungen der Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege vom 28. Dezember 1999 und Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 6. Januar 2000.

**Vorschlag
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2003**

**Einzelplan: 13 - Ministerium für Umwelt,
Natur und Forsten**

Bisherige Fassung

Neufassung

Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zu Tit. 685 13

Vorgesehen für die institutionelle Förderung des Landesnatur-
schutzverbandes Schleswig-Holstein nach § 52 Landesnatur-
schutzgesetz.

Der Wirtschaftsplan für 2003 ist als Anlage abgedruckt.

zu Tit. 685 13

Vorgesehen für die institutionelle Förderung des Landesnatur-
schutzverbandes Schleswig-Holstein nach § 52 Landesnatur-
schutzgesetz **sowie für die „Arbeitsgruppe 29“ im Rahmen
ihrer Mitwirkung nach §§ 51, 51 a, b LNatSchG.**

Der Wirtschaftsplan für 2003 ist als Anlage abgedruckt.

Zusätzliche Erläuterungen für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)

I. Rechtliche Grundlagen

Folgende verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aufgabenbereich wesentlich:

Verfassung des Landes Schleswig- Holstein (LV)

Artikel 53

Gesetze

Landeshaushaltsordnung Schleswig- Holstein (LHO)

§ 18 LHO

Haushaltsgesetz (HG)

§ 2 und § 3 HG

Schuldbuchrecht

Landesschuldbuchordnung (einschließlich DVO)

II. Aufgaben / Kostenträger

Kostenträger

Kostenträger 1: Abschluss „Kredite und Finanzderivate“ (KT 1),

Kostenträger 2: Abwicklung „Schulden und Finanzderivate“ (KT 2)

Aufgaben (hauptsächliche Daueraufgaben)

Kredit- und Derivatkonten,

Zahlungsvorgänge,

Statistische Auswertungen Berichte.

III. Ziele

Deckung des Liquiditätsbedarfs durch Beschaffung von Kreditmarktmitteln (KT 1),
Optimierung der Zinsausgaben über einen längerfristigen Zeitraum unter Beachtung von
Zinsänderungsrisiken (KT 1),

Begrenzung von Ausfallrisiken im Derivatbereich (KT 1),

Effizienz der Schulden- und Derivatverwaltung (KT 2),

Begrenzung von operationalen Risiken (KT 1 und KT 2).

IV. Steuerungsparameter (KT 1)

- Festlegung der Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden,
- Gestaltung des Einsatzes der verschiedenen Kreditarten,
- Gestaltung der Gläubigerstruktur,
- Festlegung des Zeitpunkts der Kreditaufnahme,
- Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse,
- Einsatz von Finanzderivaten zur Gestaltung der Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden.

V. Wertmäßige Ergebnisse, Risiken und Limite (KT 1)

1. wirtschaftliches Ergebnis (Plan)

	HH 2002	HHE 2003
1.1 Zinsausgaben Referenz-Portfolio (Haushaltszinsszenario)	958,72	948,50
1.2 Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio veranschlagte Zinsausgaben, Maßnahmegruppe 01 einschl. Disagio, Stückzinsen, Geldmarktzinsen (Haushaltszinsszenario)	927,55	903,11
Wirtschaftliches Ergebnis (Differenz aus Ziff. 1.1 und Ziff. 1.2)	31,17	45,39

2. wirtschaftliche Ergebnisse (Ist)

	in Mio. Euro am Stichtag	31.12.2002	31.12.2003
kumuliertes wirtschaftliches Ergebnis (Differenz der kumulierten Ergebnisse zum Bewertungsstichtag)		-----	-----
kumuliertes wirtschaftliches Ergebnis (aufgezinst) (Differenz der kumulierten Ergebnisse aufgezinst zum Bewertungsstichtag)		-----	-----
nachrichtlich:	in Mio. Euro am Stichtag	31.12.2001	31.12.2002
Bestand an Kreditmarktschulden		16.147,00	-----
Bestand an Finanzderivaten		7.000,30	

3. Zinsänderungsrisiken

3.1 Zinsänderungsrisiko: Referenz-Portfolio

	in Mio. Euro	HH 2002	HHE 2003
3.1.1 Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios		959,23	949,3
3.1.2 Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Haushalts-Zinsszenarios		958,72	948,5
Zinsänderungsrisiko des Referenz-Portfolios (Differenz aus Ziff. 3.1.1 und Ziff. 3.1.2)		0,51	0,8

3.2 Haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko

	in Mio. Euro	HH 2002	HHE 2003
3.2.1 Zinsausgaben des Ist- und Plan-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios		932,78	911,21
3.2.2 Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolios bei Anwendung des Haushalts-Zinsszenarios		927,55	903,11
Haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko (Differenz aus Ziff. 3.2.1 und Ziff. 3.2.2)		5,23	8,10

4. Limit für das Haushaltsmäßige Zinsänderungsrisiko

	in Mio. Euro	HH 2002	HHE 2003
Verbindliche Höchstgrenze für das haushaltsmäßige Zinsänderungsrisiko		15,03	15,03

Erläuterungen zu V. Wertmäßige Ergebnisse, Risiken und Limite (KT 1)

Die wertmäßigen Ergebnisse und Zinsänderungsrisiken werden auf der Grundlage der Zahlungen aus Krediten und Finanzderivaten (Zinsausgaben aus dem Ist-, Plan- und Referenz-Portfolio) ermittelt. Als Verfahren wird das Portfolioprogramm zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ SH) eingesetzt.

Die Kernelemente des PERZ SH sind im Anhang zu dieser Anlage dargestellt.

Zu 1. Wirtschaftliches Ergebnis (Plan)

Zur Definition und Berechnung des wirtschaftlichen Ergebnisses wird auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen.

Das erwartete positive Ergebnis im HH-Plan 2002 beruht insbesondere darauf, dass angesichts der schwächeren Konjunkturerholung eine im Vergleich zum Referenz-Portfolio kürzere Laufzeit- und Zinsbindungsstruktur des Ist- und Plan-Portfolios eingeplant worden ist.

Die Zahlenwerte für das Jahr 2002 wurden dem laufenden Haushalt entnommen (Stand der Berechnung: 26.09.01). Nach den Erkenntnissen im bisherigen Jahresverlauf zeichnet sich ab, dass das angestrebte Ergebnis voraussichtlich auch realisiert werden kann.

Die Zahlenwerte für das Jahr 2003 wurden auf der Basis des aktuellen Haushaltszinsszenarios ermittelt (Stand der Berechnung: 17.09.02). Der erwartete Ergebnisanstieg in 2003 beruht insbesondere auf einer Erhöhung des Anteils der variablen Zahlungen, die im Hinblick auf die verzögerte Konjunkturerholung und das geringere Zinserhöhungspotential vorgenommen wurde. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken aus den variablen Zinsverpflichtungen wurden zusätzliche Zinssicherungsgeschäfte für die Folgejahre abgeschlossen (vgl. Ziff. 3)

Zu 2. Wirtschaftliches Ergebnis (Ist)

Die kumulierten wirtschaftlichen Ergebnisse mit den zugehörigen Beständen können erst ab 2002 ausgewiesen werden, da die outputorientierte Budgetierung des Kapitels 1116 erstmals für das Jahr 2002 eingeführt worden ist.

Zu 3. Zinsänderungsrisiken

Zur Definition und Berechnung der jährlichen Zinsänderungsrisiken wird auf den Anhang zu dieser Anlage verwiesen. Auf einige Aspekte in der Entwicklung der Zinsänderungsrisiken ist gesondert hinzuweisen:

- Das Zinsänderungsrisiko des Ist- und Plan-Portfolios (haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko) beträgt für 2003 insgesamt 8,10 Mio. €, davon entfallen 10,50 Mio. € auf das Ist-Portfolio-Kredite (Risiko aus variabel verzinslichen Darlehen). Durch den Einsatz von Zinsderivate wird das Zinsänderungsrisiko per Saldo um 2,70 Mio. € reduziert. Da der geplante Kreditbedarf für 2002 mit zinsmäßigen Auswirkungen in 2003 nahezu finanziert worden ist, besteht für das Plan-Portfolio (Risiko aufgrund der Anschlussfinanzierungen) kein nennenswertes Zinsänderungsrisiko mehr.
- Das vorgegebene Limit für die zulässige Höhe der Zinsänderungsrisiken (§ 2 (4) HG 2002) wurde im bisherigen Haushaltsvollzug 2002 nicht überschritten.

5. Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Durch den Einsatz von Finanzderivaten nimmt das Land angesichts der ausstehenden Forderungen, z.B. bei den Zinsswaps, auch eine Gläubigerposition ein und trägt damit ein entsprechendes Kreditausfallrisiko. Neben der Beschränkung auf Vertragspartner erster Bonität werden – in Anlehnung an die bankenaufsichtsrechtliche Laufzeitmethode – für die laufenden nominalen Vertragsvolumina sogenannte Kreditäquivalente ermittelt. Die Kreditäquivalente dienen der jährlichen Festlegung kontrahentenbezogener Abschlusslimite und der Steuerung des Kreditrisikos im Vollzug.

Für den gesamten Bestand an Finanzderivaten von 7 Mrd. Euro per 31.12.2001 ergab sich ein Kreditäquivalent von 223 Mio. Euro, das entspricht einem Anteil von 3,2% des nominalen Abschlussvolumens an Finanzderivaten.

VI. Mengenmäßige Leistungen (KT 2)

Die Ergebnisse für den Kostenträger 2: „Abwicklung Schulden und Finanzderivate“ können nur mengenmäßig anhand von Fallzahlen für wichtige Leistungen quantifiziert werden.

Folgende Fallzahlen werden dabei herangezogen:

- Anzahl der Kredit- und Derivatkonten für die Kredit- und Derivatarten,
- Anzahl der Zahlungsvorgänge,
- Anzahl der statistischen Auswertungen und Berichte.

Die zahlenmäßigen Angaben sind unter VIII Ziff.2 b dargestellt.

VII. Qualitative Leistungen (KT 1 und KT 2)

Die mengenmäßigen Fallzahlen erlauben keine Aussagen über den Schwierigkeitsgrad und die qualitativen Anforderungen für die zu erbringenden Leistungen. Als Anhaltspunkte für den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben sollen die nachstehenden strukturellen Komponenten herangezogen werden. Die Abwicklung optionaler Geschäfte erfordert höhere qualitative Leistungen als die Abwicklung nicht optionaler Geschäfte. Ebenso sind die qualitativen Anforderungen im Wertpapierbereich höher als im Darlehensbereich.

Fallzahlen	Ist 2001	Soll 2002	Soll 2003
Strukturelle Zusammensetzung Kredite und Finanzderivate			
<u>1. Optionale und nichtoptionale Anteile</u>			
Kredite (Kreditmarkt)			
Festzinskredite,	742	685	590
Kredite mit variablen und optionalen Bestandteilen	655	585	475
(Summe)	(87)	(100)	(115)
Finanzderivate			
Finanzderivate ohne optionale Bestandteile (Swaps)	174	190	190
optionale Finanzderivate (Zinsoptionen)	43	50	70
(Summe)	(217)	(240)	(260)
<u>2. Darlehen und Wertpapieren</u>			
Darlehen	713	645	540
Wertpapiere	29	40	50
(Summe)	(742)	(685)	(590)

VIII. Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen

1. Kamerales Budget:

a) Sachmittel:

Die Sachmittel sind im Einzelplan 11 Kapitel 1116 MG 05 veranschlagt.

b) Personal:

Für den Aufgabenbereich sind folgende Mitarbeiter tätig, die stellenplanmäßig im Einzelplan 05 Kapitel 0501 geführt werden:

Personal	Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeit- größe)	Ist 2001	Soll 2002	Soll 2003
mittlerer Dienst		0,5	0,5	0,5
gehobener Dienst		7,0	7,0	7,0
höherer Dienst (inkl. Referatsleitung)		2,0	2,0	2,0
gesamt		9,5	9,5	9,5

2. Kosten- und Leistungs-Budget

- **Kostenträger 1:** „Abschluss Kredite und Finanzderivate“

	in Mio. Euro	Ist 2001	Soll 2002	Soll 2003
Wirtschaftliches Brutto-Ergebnis		-----	31,17	45,39
Kosten		0,61	0,78	0,66*)
(davon Personalkosten)		(0,32)	(0,35)	(0,36)
Wirtschaftliches Netto-Ergebnis		-----	30,39	44,73

- **Kostenträger 2:** „Abwicklung Schulden und Finanzderivate“

		Ist 2001	Soll 2002	Soll 2003
in Mio. Euro				
Kosten		0,31	0,30	0,31
(davon Personalkosten)		(0,17)	(0,18)	(0,18)
Leistungsbezeichnungen				
	in Fallzahlen			
Anzahl der Konten		959	925	850
Anzahl der Zahlungsvorgänge		-----	1.600	1.600
Anzahl der Auswertungen/Berichte		-----	250	250
Kostenkennziffern				
Stückkosten pro Konto	in Euro	-----	324	364
Stückkosten pro Zahlungsvorgang	in Euro	-----	187	193
Stückkosten pro Auswertung/Bericht	in Euro	-----	1.200	1.240

*) geschätzt, da KLR-Auswertungen für 2002 aufgrund der verspäteten Euro-Umstellung und der Neustrukturierung der Abteilungen 1 und 3 im MFE noch nicht vorliegen.

IX. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarungen beziehen sich fortlaufend auf das jeweilige Haushaltsjahr. Startbeginn mit Haushaltsjahr 2002.

X. Zeitplan/Schritte zur Umsetzung

Folgende Schritte zur Umsetzung des Projekts sind vorgesehen bzw. bereits realisiert:

- HH 2001: Abschluss der Verfahrensentwicklung PERZ-SH
 Erprobung im HH-Vollzug
- HH 2002: Outputorientierte Budgetierung (Kapitel 1116)
 HH-Plan mit PERZ-SH
 Ergebnis Risikosteuerung im HH-Vollzug mit PERZ-SH,
 Erstellung und Verabschiedung der haushaltsrechtlichen
 Grundlagen (Ermächtigungen)
- HH 2003: Optimierung des Portfolioverfahrens (PERZ-SH)

XI. Berichtswesen

Jahresbericht an den Finanzausschuss bis zum 01.06. eines Folgejahres. Im Rahmen der Berichterstattung über den Haushaltsvollzug werden zusätzliche Informationen zu den Zwischenergebnissen gegeben. Bei einer sich abzeichnenden Überschreitung des Limits für das zulässige Zinsänderungsrisiko wird der Finanzausschuss unverzüglich unterrichtet.

Kernelemente des Programms zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ SH)

Ist-Portfolio: Gesamtbestand an abgeschlossenen Krediten und Finanzderivaten

Übernahme der Eckdaten aus dem DV-Verfahren der Schulden- und Derivatverwaltung

Plan-Portfolio: Gesamtbestand an geplanten Krediten und Zinsderivaten

Plan-Kredite werden auf Basis der jeweiligen Bruttokreditaufnahme – Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite und Neuverschuldung - und der für jedes Jahr vorgegebenen Laufzeitstruktur über einen längerfristigen Planungshorizont von bis zu 10 Jahren erzeugt; Plan-Derivate (Payer- und Receiver-Swaps) ermöglichen eine Anpassung der Zinsbindungsdauer bezüglich der Anteile fester und variabler Verzinsung.

Referenz-Portfolio: Vergleichsmaßstab für die wirtschaftliche Ergebnis-Risiko-Steuerung und für die Ergebniskontrolle.

(Das Referenz-Portfolio setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von ½ Jahr bis 10 Jahren zusammen. Bestände, Fälligkeiten und Zinsausgaben werden vom System entsprechend der vorgegebenen Laufzeitstruktur erzeugt.

Aus der vorgegebenen Laufzeitstruktur errechnet sich für die jährliche **Bruttokreditaufnahme eine durchschnittliche Laufzeit von 7,05 Jahren** und für die **durchschnittliche Restlaufzeit der Darlehen des gesamten Referenz-Portfolios von 4,92 Jahren**.

Wirtschaftliche Ergebnis: ergibt sich durch Gegenüberstellung

- der im jeweiligen **Haushalt veranschlagten Zinsausgaben** (Ist- und Plan-Portfolio),
- der **Zinsausgaben aus dem Referenz-Portfolio**.

Im Rahmen einer **aktiven Portfoliosteuerung** wird ein positives wirtschaftliches Ergebnis angestrebt. Ein positives wirtschaftliches Ergebnis (Outperformance) wird dann erzielt, wenn die haushaltsmäßigen Zinsausgaben niedriger sind als die Zinsausgaben des Referenz-Portfolios.

Um ein derartiges positives Ergebnis zu erzielen, steht dem Kredit- und Zinsmanagement das unter Ziff. IV der „Zusätzlichen Erläuterungen“ genannte Instrumentarium zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine abweichende Gestaltung im Vergleich zum Referenz-Portfolio bei folgenden Parametern:

- Zeitpunkt der Kreditaufnahme (das Referenz-Portfolio geht von einer im Jahresverlauf gleichmäßig verteilten Kreditaufnahme aus),
- Anteil der variablen Zinsverpflichtungen aus Krediten und Finanzderivaten (das Referenz-Portfolio anhält nur Festzinsdarlehen),
- Laufzeitstruktur des Darlehenbestandes (zur Laufzeitstruktur des Referenz-Portfolios vgl. dortige Erläuterungen).

Zinsmatrix: Instrument zur Einbindung von Zinsszenarien,

Die Zinsmatrix enthält Zinskurven für den Laufzeitbereich von 3 Monaten bis zu 30 Jahren für die einzelnen Jahre des Planungszeitraums. Sie ermöglicht damit die Berücksichtigung der Zinsentwicklung im Zeitablauf. Sie dient als Grundlage für die Berechnung der unsicheren Zinszahlungen

Haushalts-Zinsszenario: Zinsszenario, das die Zinserwartungen wiedergibt, die bei Aufstellung des Haushaltsplans zugrunde liegen.

Risiko-Zinsszenario: Instrument zur Ableitung des Zinsänderungsrisikos;

(Die Zinsmatrix für das Risiko-Zinsszenario wird nach einem standardisierten, stochastischen Verfahren auf der Basis der historischen Zinssätze (Zinskurven seit 1987 mit fortlaufender Aktualisierung) abgeleitet. Das Risiko-Zinsszenario beinhaltet die Aussage, dass die **errechneten Zinssätze mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% im Durchschnitt eines mittelfristigen Planungszeitraums von 5 Jahren – Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Landes – nicht überschritten werden.** Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Statistik und Ökonometrie der CAU-Kiel entwickelt.

Zinsänderungsrisiko: Potentielle Mehrbelastung der künftigen Haushalte bei einer vom Haushalts-Zinsszenario abweichenden Zinsentwicklung

Haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungsrisiko der im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben

(Es berechnet sich aus der Differenz der Zinsausgaben des Ist- und Plan-Portfolios, die sich bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios und des Haushalts-Zinsszenarios ergibt).

Zinsänderungsrisiko des Referenzportfolios: Risiko, das sich aus der Fälligkeitsstruktur des Referenzportfolios ergibt.

(Es berechnet sich aus der Differenz der Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios und des Haushaltsszenarios).

Limit für das haushaltsmäßige Zinsänderungsrisiko: Verbindliche Obergrenze für die zulässige Höhe des Zinsänderungsrisikos der im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben.

Selektionsmanager: Instrument zur flexiblen Bildung und Auswertung von Teil-Portfolien und Bewertungseinheiten,

(Grundlage für die ex-ante und ex-post-Analyse der Zinsausgaben).